

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 16. Juni 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Wahl in Hessen.

Mit eherner Folgerichtigkeit vollziehen sich die Wirkungen der schandbaren bürgerlichen Politik der letzten Jahre. Nachwahl auf Nachwahl bestätigt den bürgerlichen Parteien, daß sie das Vertrauen großer Wählerkreise, die ihnen einst anhängen, verloren haben. Nachwahl auf Nachwahl zeigt das selbe Anschwellen der roten Flut. In allen Teilen des Reiches brandet die Welle der Sozialdemokratie an die Trümmer ehemaliger bürgerlicher Besitzes. Der Juni wird ein roter Erntemonat, zu den Vorbeeren, die unsere Partei soeben in Schlesien und Pommern geerntet hat, kommen jetzt die in Hessen, in dem Wahlkreis Friedberg-Büdingen.

Mit einem wichtigen Siege, mit einer Steigerung ihrer Stimmen um rund 200 hat sich die Sozialdemokratie hier zum ersten Male die erste Stelle unter den Parteien erkämpft. Das Wolffsche Bureau gibt für alle Parteien etwas kleinere Zahlen, als sie unsere gestrige Meldung enthält. Nach der Wolff-Depesche sind abgegeben worden für Professor Dr. von Galtzer (natl.) 4379, für Dr. von Helmolt (B. d. L.) 6310, für D u s o l d (soz.) 9419 Stimmen. Die Wahlergebnisse von drei kleineren Orten stehen dabei noch aus. Die gesamten bürgerlichen Stimmen aber sind gegen 1907 um 2500 zurückgegangen. Eine Berechnung darüber, welche der beiden Parteien, die gegen die Sozialdemokratie standen, am meisten eingebüßt hat, läßt sich nur schwer anstellen, da sich die Konstellation im bürgerlichen Lager bekanntlich gegen 1907 total verschoben hat. Die Trennung der Nationalliberalen vom Bund der Landwirte, das Zusammengehen der Aufsteimer mit den Bündlern, der Fortschrittler mit den Nationalliberalen hat alle Vergleichsmassstäbe zerbrochen. Nur das eine läßt sich mit aller Deutlichkeit erkennen, daß nämlich der Liberalismus in diesem Kreise, den er seit der Gründung des Reiches besessen hat, so sehr zurückgegangen ist, daß er nicht einmal mehr in die Stichwahl gelangt. Von zwei Seiten, von der Sozialdemokratie und von den Agrariern, wird er zerrieben.

Zwischen diesen beiden letzten Parteien ist nun die Stichwahl auszukämpfen. Die Sozialdemokratie hat einen Vorsprung von rund 3100 Stimmen. Siegen könnte der Landbündler nur, wenn mehr als drei Viertel der liberalen Stimmen auf ihn übergingen und die Sozialdemokratie keine Stimme hinzugewänne. Das aber ist immerhin unwahrscheinlich. Die Genossen von Friedberg-Büdingen haben ebenso wie die Sozialdemokraten an der Obermündung die besten Aussichten, aus eigener Kraft zu siegen, und werden natürlich alles daran setzen, den Wahlkreis selbst dann zu erobern, wenn es zu einer Koalition der feindseligen bürgerlichen Brüder gegen die rote Gefahr kommen sollte.

Der Liberalismus aber ist wieder vor eine folgenschwere Entscheidung gestellt. Ob das Ergebnis des Stichwahlkampfes von der Haltung abhängt, die er dazu einnimmt, wird, ist zweifelhaft, sicher aber ist, daß diese Haltung auf die Chancen des Liberalismus bei den kommenden allgemeinen Reichstagswahlen sehr erheblich einwirken muß. Einerlei, wie der zweite Wahlgang ausfällt, die Entscheidung des Liberalismus wird ihm auf alle Fälle angerechnet werden, mag sie nun zum Ergebnis beitragen oder nicht. Die Parole, die Nationalliberalen und Freisinnige in Friedberg-Büdingen ausgeben oder auch nicht ausgeben, wird ebenso wie die des Fortschritts im Wahlkreis Ufedom-Wollin das Schicksal des Liberalismus bei den Wahlen von 1911 in nicht geringem Maße mitbestimmen. Nicht bloß wegen der Wirkung dieser Parole auf die gegnerischen Parteien, auf Sozialdemokratie und Konservative, sondern auch wegen ihres Eindrucks auf seine eigenen Wähler. Die energischsten, die entschlossensten unter ihnen werden sich enttäuscht von ihm abwenden, wenn sie sehen, daß er nicht den Mut hat, den Kampf gegen den blauschwarzen Bloß konsequent durchzuführen, daß er abermals, wenn es ernst wird, aktiv oder passiv die Partei der Reaktion ergreift. Nachdem der Liberalismus den verbündeten Junkern und Klerikalen den Kampf bei der Reichsfinanzreform angefangen hat, muß er entweder die Konsequenz ziehen und diesen Streit bei jeder Gelegenheit bis zum bitteren Ende führen, oder er wird an der Inkonsequenz dahinsinken. Ein Drittes gibt es nicht.

Doch das ist die Sache des Liberalismus. Die Sozialdemokratie darf auf ihn nicht rechnen. Sie kann sich nur auf sich selbst verlassen, sie wird den Wahlkampf in intensivster Weise weiterführen und die schlechteste Chance als die Basis ihrer Arbeit nehmen. Die Genossen von Friedberg-Büdingen werden sich dieser Aufgabe gewachsen zeigen.

Die konservative Presse tut so, als sei der Liberalismus der einzige Gefährliche der Wahlschlacht. Mit den Stimmen, die der Bündlerkandidat erzielt, ist sie angeblich sehr zufrieden, obgleich ihm auch die Stimmen der Reformen und des Zentrums zugestossen sind. Natürlich verlangt sie das Eintreten der Liberalen für den Bündlerischen Kandidaten. Der Ton dieser Forderung ist indes nicht ganz so drohend, wie er gegen den Fortschritt in Ufedom-Wollin angeschlagen wurde. Während diesem der Revolver förmlich auf die Brust gefeßt wurde, wird er den Nationalliberalen nur von fern und in der Tasche gezeigt. Die Konservativen scheinen darauf zu rechnen, daß die heftigen Nationalliberalen vom selben Kaliber sind wie ihre Parteibrüder in Pommern. In Ufedom-Wollin haben die dort

freilich sehr wenig bedeutenden Nationalliberalen bekanntlich zur Wahl des Konservativen aufgefordert. Die „Kreuz-Zeitung“ verweist darauf und meint: „so werden sie es hoffentlich auch für Friedberg-Büdingen tun“. Hoffentlich erlebe die Sozialdemokratie, „dank mannhafter (!) Haltung der nationalliberalen Wählerschaft eine starke Enttäuschung“. Vorher hat das Junferblatt den Mißerfolg des nationalliberalen Kandidaten „geradezu kläglich“ genannt und erklärt: „... Es liegt also hier ein neuer vollgültiger Beweis dafür vor, daß die Taktik der Liberalen nur der Sozialdemokratie zum Vorteil gereicht, indem sie ihr aus den Reihen der Liberalen Wählerschaft zutreibt.“ Dieselbe Leier schlägt die „Deutsche Tageszeitung“. Der „Erfolg“ des Bündlers hat ihre Hoffnungen und Erwartungen in vollem Maße erfüllt. Der Schluß ihres Artikels lautet so dann: „Man kann wohl erwarten, daß die nationalliberale Partei nunmehr unumwunden für Herrn Dr. Helmolt eintritt. Denn wir glauben doch, daß die nationalliberalen Führer im Kreise Friedberg-Büdingen, daß die Führung der nationalliberalen Gesamtpartei und daß die heftigste nationalliberale Landespartei, an ihrer Spitze der ehemalige Freund des Grafen Oriola, Abgeordneter Osann, es für eine Schmach ansehen müssen, wenn dieser alte bürgerliche Wahlkreis, in welchem einer der ritterlichsten nationalliberalen Vorkämpfer länger als andert-halb Jahrzehnte die Farben dieser Partei zum Siege geführt hat, nunmehr durch nationalliberale Schuld der Sozialdemokratie ausgehiefert werden sollte!“

Die „Nationalzeitung“ kommt diesen Forderungen der Junfer schon entgegen. Trübselig konstatiert sie zunächst, daß der Ausfall der Wahl einen schweren Mißerfolg für die nationalliberale Partei bedeutet. Die Tatsache, daß die Organisation des Bundes der Landwirte sich der ihrigen überlegen, daß der Einfluß des Bundes auf die ländliche Bevölkerung sich als der nachhaltiger erwiesen habe, lasse sich nicht wegdiskutieren und müsse als wichtigster Faktor für künftige Wahlberatungen in Betracht gezogen werden. Und an diese Damentation fügt sie dann abschließend die Bemerkung: „... In der Stichwahl wird das Mandat wohl dem Bunde der Landwirte anheimfallen; denn wir können nicht annehmen, daß viereinhalbtausend nationalliberale Wähler mit Gewehr bei Fuß stehen bleiben werden.“

Für die Entscheidung gegen die Junfer treten bis jetzt nur das „Frankfurter Tageblatt“, die „Berliner Volkszeitung“ und die „Frankfurter Zeitung“ ein, Blätter, deren Einfluß auf den heftigen Nationalliberalismus wohl nicht allzu groß angeschlagen werden darf. Das „Frankfurter Tageblatt“ erklärt: „... Die Junferpartei und der in ihrem Sinne arbeitende Bund der Landwirte müssen niedergezungen werden; deshalb hat jeder liberale Wähler die Pflicht, seine Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten bei der Stichwahl in die Wagtschale zu werfen. Das bedeutet durchaus kein Eintreten für die Anschauungen und die Ziele der sozialdemokratischen Partei, aber es bedeutet die konsequente Bekämpfung jener Reaktion und Stagnation, in der jeder politische Fortschritt erstickt muß.“

Ueber die Aeußerung des fortschrittlichen Organs am Main meldet uns eine Privatdepesche von Frankfurt:

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: Bei der Stichwahl in Friedberg-Büdingen ist's unbedingt Pflicht aller Freisinnigen, für den Sozialdemokraten einzutreten ohne spießerhafte Bedenken. Der schwarzblaue Bloß darf durch Friedberg nicht verhärtet werden.

Sehr pessimistisch klingt die Glosse der „Post“. Sie sieht den Wahlkreis für die bürgerlichen Parteien schon verloren und sagt: „... Die Besetzung ist leider nur zu begründet, daß auch der hier in Rede stehende Wahlkreis bei der Stichwahl an die Sozialdemokraten verloren gehen wird.“

Unsere Genossen in Friedberg-Büdingen werden sicherlich das ihrige tun, daß die Besetzung der „Post“ sich in der Tat als wohlbegründet erweist!

Neues zur Bremer Lehrerhatz!

Bremen, 15. Juni 1910.

Morgen beginnt vor der Disziplinarkammer der Prozeß gegen den Lehrer Hurrelmeier, der sich eines Vergehens nach § 25 des Beamtengesetzes schuldig gemacht haben soll.

Der Vorgang, der zu diesem hochnothpeinlichen Verfahren führte, ist an sich so kleinlich und unbedeutend, daß sich der Bemerkung beim Lesen der Anklageschrift unwillkürlich fragt: „Ist denn das überhaupt möglich?“

Wer aber den Geist kennt, der seit Jahren in der Bremer Verwaltung im allgemeinen und bei der Unterrichtsverwaltung im besonderen herrscht, der ist nicht mehr überrascht. Es ist nicht das angebliche Vergehen, was man bestrafen will, sondern der verhasste Geist der Moderne, der Geist, der nach Meinungsfreiheit und Staatsbürgerrechten auch für die Beamten strebt, der die Kinder zu aufrechten Menschen erziehen will, die freimüthig durch das Leben gehen! — Im Prozeß Hurrelmeier hofft die Behörde schon jetzt eine Stützung der wegen des Nebel-Telegramms Angeklagten vorzunehmen zu können. Hurrelmeier war ja auch daran beteiligt, auch so einer, der den Klassenkampf verherrlicht. Der morgige Prozeß ist nur das Vorspiel für die Hauptabrechnung mit den anderen „Uebelthätern“.

In der Anklageschrift wird ausgeführt, daß H.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gesellschaftliche Berichte und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengedichte und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“.

nachdem er unlängst durch einen Strafbescheid wegen eines Disziplinarvergehens mit einem Verweis und 75 Mark Geldstrafe bestraft worden war, im November der Monatschrift „Kölnland“ unter seinem Namen einen Artikel mit der Ueberschrift: „Auch Einer“ hat erscheinen lassen, der eine Erzählung enthält,

in welcher die grobe Verfehlung, wegen der der Angeklagte bestraft worden ist, als eine Lappalie bezeichnet wird und als eine scherzhafte Unterbrechung einiger tödlicher Drillsunden,

in der ferner ein vom Volksschulinspektor vor einiger Zeit vorgenommener Besuch seines Unterrichts und dessen sehr ungünstige Beurteilung durch den Schulinspektor zum Gegenstande einer Schilderung gemacht wird, die unter großer Entstellung der Vorgänge den gedachten Beamten in tränkender Weise der Mißachtung auszuweichen geeignet ist, in der sodann weiter der gedachte Beamte in tränkender Weise als ein Mann dargestellt wird, der vor der Öffentlichkeit Grundzüge verläumdet, die er in seinen amtlichen Handlungen verleugnet, mit dem weiteren Hinzufügen, daß unsere Behörden sich jetzt auch die Pflichten von Freiheit, Fortschritt und Entwicklung angeeignet hätten und damit herumhantierten vor der Menge, aber wehe dem, der es versuche, sie für ernst zu nehmen, und „unsere Schulleitung hänge sich ein liberales Mantelchen um“, wodurch der Angeklagte aber die ihm vorgesehene Behörde, die Senatskommission für das Unterrichtswesen und den Volksschulinspektor beleidigt hat.“

Der angezogenen ersten Bestrafung liegt folgender Teilbestand zu Grunde. Der Angeklagte hatte in der Les-, Schreib- und Turnstunde die Knaben seiner Klasse veranlaßt, Musikinstrumente mitzubringen; er kam dazu, weil ein Schüler während des Unterrichts auf einer Mundharmonika gespielt hatte. Anstatt ihn nun zu strafen, was die Behörde lieber gesehen hätte, ging er auf diese, sagen wir musikalische Bewegung ein, und natürlich war den Kindern diese Gelegenheit, ihre Künste zu zeigen, sehr erwünscht. — man sieht im Geiste ordentlich die Freude der Kleinen, nun auch mal in der Schule fröhlich sein zu dürfen. Aber der Herr Schulvorsteher hatte Wind bekommen und berichtete nun, wie weiter aus der Anklageschrift hervorgeht, gewissenhaft, welche Art Instrumente nun mitgebracht wurden, Mundharmonikas, Ziehharmonikas, Flöten und Musikflöten. Offenbar findet die Behörde es entsetzlich, daß in die geheiligten, der Niederknüttelung aller Individualität geweihten Räume solche alten Ernst domnenden Instrumente gebracht werden. Die Anklage vermerkt dann weiter: „Außer einigen ersten Liedern seien Operettenmelodien und Cassenhauer gespielt. Diese Vorfälle trugen sich in einer Schreib- und Turnstunde zu; in der letzteren hat er auch, als ein Walzer gespielt wurde, einige Knaben tanzen lassen.“

Es wurde nun eine strenge Ueberschauung des Verdächtigen angeordnet. Das Ergebnis war, daß Hurrelmeier jede pädagogische Befähigung abgesprochen wurde. Er hat die Schönlone nicht beachtet, er will reformieren, also ist er unfähig. Der Angeklagte reagierte nun nach Annahme der Behörde auf den Strafbescheid mit der zur Anklage stehenden „Stimme“ im „Kölnland“.

In dieser Erzählung schildert der Verfasser die Erlebnisse eines jungen Lehrers in Preußen, ohne irgendwelche Bezugnahme auf Bremer Verhältnisse oder Personen. Er zeigt, wie der Bestreben versucht, die ihm anvertrauten Kinder, jedes einzeln, verstehen zu lernen. Als dann der Schulinspektor kommt, glaubt der junge Lehrer, um bei dem Gewaltigen kein Mißfallen zu erregen, nach der im Seminar gelehrt Methode, trotz inneren Widerstrebens, unterrichten zu müssen, da habe der Inspektor ihn aber sofort, sein Unterricht sei reformbedürftig, — das sei nun der Lohn der Selbstverleugnung.

Das der Tatbestand. Zu dem Urtheil über die Befähigung des Angeklagten wollen wir noch darauf hinweisen, daß die Kinder der betreffenden Elementarklasse selbst von den Kollegen und Kolleginnen, die dem Beschuldigten nicht günstig gesinnt sind, in bezug auf ihre geistigen Fähigkeiten als unter „mittel“ bezeichnet werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß Hurrelmeier, als er Erfolge zeigen sollte, diese Klasse erst circa sechs Wochen hatte, also selbst bei bestem Material nicht viel erreicht haben konnte.

Ueber den Verlauf des Prozesses werden wir berichten.

Der Hanjabund.

Am Feiertage seines „Geburstages“ hielt der Hanjabund heute eine Delegiertenversammlung ab. Der Bund umfaßt, wie aus dem Tätigkeitsbericht seines Direktors Dr. Knobloch hervorgeht, zurzeit 36 Landes- und größere Bezirksgruppen und 543 Ortsgruppen und 1124 Vertrauensmänner in 894 Orten. Der Hanjabund hat den politischen Wahlen sein reges Interesse zugewandt; er stellt jedoch keine eigenen Kandidaten auf, sondern empfiehlt den verschiedenen bürgerlichen Parteien geeignete Männer aus den Kreisen des erwerbstätigen Bürgertums.

Der Vorsitzende Geheimrat Dr. Nieber eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der es heißt:

Seit vor einem Jahre wurde der neue Hanjabund gestiftet. In 7 Monaten hat der Hanjabund so viel Mitglieder erreicht, wie der Bund der Landwirte in 7 Jahren, und jetzt nach einjährigem Bestehen steht unsere Mitgliederzahl kaum hinter der des Bundes der Landwirte zurück. Aber die Erfolge haben uns ebensowenig wie die Ingebild der Freunde und der feuchte Spott der Feinde zu unbefonnenen Schritten hingerissen. Ein kräftiges Draufgängerthum würde dem Temperament mancher Mitglieder, vielleicht auch dem eigenen entsprechen. Jedoch mit eiserner Folgerichtigkeit haben wir daran festgehalten, erst Kräfte zu sammeln, erst Organisation, dann Agitation! Wir wissen, daß es nicht leicht ist, die jahrhundertelange Entzweiung, Zerrüttung und Zer-

Spaltung im deutschen Bürgerium zu beseitigen. Wir wollen nicht vor den Wagen einer Partei spannen lassen. Wir sind weder linksliberal, noch rechtsliberal, noch konservativ. Angehörige aller bürgerlichen Parteien sind uns willkommen. Wir wollen den Mittelstand, das Handwerk, das sich Jahrzehnte hindurch harnotieren ließ von einer gewissen politischen Richtung und in verhängnisvoller Weise seine Sache von der gemeinsamen großen Sache des erwerbstätigen Bürgeriums trennte, von dieser Harnose befreien. Es ist unwise, daß wir Gegner der Landwirtschaft sind, aber wir verwahren uns dagegen, daß der Staat zur ausschließlichen Domäne der Agrarier wird. Wir protestieren dagegen, daß unsere Anhänger auf dem Lande harnotiert werden. Wir verlangen gerechte Verteilung der Löhne.

Der Rücktritt des uns unsere Kolonien hochverdienten Derrn zeigt, daß es nicht fruchtbar ist, wenn ein einzelner noch so hochbegabter Kaufmann eine hervorragende Stellung im Staate erlangt, sondern daß nur die organisierte Macht des erwerbstätigen Bürgeriums Handel und Gewerbe die ihm gebührende Stellung im Staats- und Gesellschaftsleben erkämpfen und die völlige Verwirklichung des bürgerlichen Rechtsstaates herbeiführen kann. (Stimmlicher Beifall.)

Könnte Nießers Rede bei naiven Gemütern den Glauben erwecken, daß das deutsche Bürgerium endlich begriffen habe, daß seine Politik die Niederrückung der Junkerherrschaft mit allen Mitteln sein müsse, so würde schon die folgende Rede des Geheimrats Prof. Duisberg-Uberfeld solchen Köhlerglauben gründlich zerstört haben. Der Herr Professor sprach über „Industrie und Hansabund“ folgendermaßen:

Die Industrie hat der Landwirtschaft ihre Rölle gegönnt, hat ihr geholfen, den Hohn zu erlangen. Undank aber ist der Lohn der Welt. Die gesamte Industrie und zahlreiche Zweige noch ganz besonders haben unter der Feindschaft der Landwirtschaft zu leiden gehabt, und die gesamte Industrie leidet unter der allgemeinen Finanzbelastung, die im wesentlichen ein Werk der Agrarier ist. Die Industrie leidet aber auch unter den hohen Arbeiterlöhnen und den Schikanen einer übertriebenen Arbeiterschutzgesetzgebung. (Starker Beifall und Widerspruch.) Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Exportindustrie leidet unter den Lohnsteigerungen, das Wettrennen der Parteien in der Sozialpolitik, der Notau vor den Massen will nicht aufhören. (Lebhafter Beifall bei einem großen Teile der Versammlung.) Es muß eine Mittelnie zwischen den Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter gefunden werden. Gewiß ist die parlamentarische Vertretung der Industriellen dringend wünschenswert und notwendig; aber man darf nicht vergessen, wie knapp die freie Zeit der Industriellen ist, und man darf auch nicht vergessen, daß die aufgeschwemmte Gehaltsliste der Massen meist ihre Wahl verhindern. Die Wirtschaftspolitik muß aus den Fesseln der Parteipolitik gelöst werden. (Beifall.) Eben weil der Hansabund in dieser Richtung wirken will, weil er Männer der verschiedensten politischen Partei auf dem gemeinsamen Boden gleicher wirtschaftspolitischer Interessen vereinigt, weil er einen gerechten Ausgleich herbeiführen will, findet er so lebhaften Anklang bei den Industriellen. (Lebhafter Beifall.) — Der Vorstehende Geheimrat Nießer dankt dem Redner für seine Ausführungen, hebt aber hervor, daß nicht alle Versammlungsteilnehmer mit allen Ausführungen einverstanden seien. Ueber sozialpolitische Fragen, besonders über das Tempo der Sozialpolitik, seien Meinungsverschiedenheiten im Hansabund vorhanden. Das sehe aber fest, daß Sozialpolitik im Rahmen der Tragfähigkeit der deutschen Industrie unbedingt notwendig sei.

Man sieht, der Arbeiterhaß und der Herrenstandpunkt, den Herr v. Kirdorf in der Gründungsversammlung vertreten, lebt im Hansabund weiter. Und damit ist auch das Urteil über seine allgemeine Politik gefällt. Im entscheidenden Moment werden sich die bürgerlichen und die agrarischen Arbeiterfeinde schon wieder finden. Die großen Worte werden dann vergessen sein und der Hansabund nur als eine Scharfmacherorganisation mehr sich erweisen. Der Haß gegen die Arbeiter, selbst gegen ihre politischen und sozialen Mindestforderungen, hindert das deutsche Bürgerium an jedem ernsthaften Kampfe gegen das Junkertum. Der Kampf um Demokratie und Sozialpolitik ist auf die eigene Kraft der Arbeiterklasse angewiesen, ist längst ein Teil ihres Klassenkampfes geworden.

Deshalb wirkt die Harmonieduselei, die Herr Litzke, der stellvertretende Direktor des Vereins der Handlungskommiss von 1888 zum Besten gab, nur komisch, um so komischer, als unmittelbar vorher der Obermeister und freikonservative Abg. Mahardt-Berlin das zu rasche Tempo der Sozialpolitik beklammert hatte.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 15. Juni 1910.

Schraus im preussischen Abgeordnetenhaus.

Vor kaum zwei Dutzend Abgeordneten erledigte das Abgeordnetenhaus am Mittwoch eine große Anzahl Petitionen. Eine eingehende Beratung war natürlich bei der Fülle des Materials nicht möglich, aber auch die selbständigen Anträge waren mit ein paar Worten abgetan gewesen, wenn nicht die sozialdemokratischen Vertreter das Wort ergriffen hätten. Bei dem Antrag Weber und Genossen betreffend Schaffung statistischer Nachweise über die Löhne der in der Staatseisenbahnverwaltung beschäftigten Handwerker und Arbeiter, wies Genosse Leinert darauf hin, daß die Arbeiter nicht die geringste Veranlassung hätten, für die geringe Lohnverbesserung auch noch zu danken, wie es der Zentrumsdarsteller Weber getan hat. Leinert gestellte die Lohnverhältnisse in schärfster Weise und kündigte für die nächstjährige Staatsberatung eine noch schärfere Kritik an.

Zum Sprachenparagrafen lagen sechs Anträge vor, die aber nach gemeinsamer Beratung abgelehnt wurden. Genosse Liebknecht kennzeichnete in der Debatte die rückständige Haltung der Regierung, namentlich der Landräte bei Anwendung des Vereinsgesetzes. Der sozialdemokratische Antrag betreffend Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel wurde von dem Regierungsvertreter bekämpft mit dem Bemerkten, daß, solange die Sozialdemokratie das „Recht auf die Straße“ proklamieren, der sonst wohl ausführbare Antrag die Zustimmung der Regierung nicht erhalten könne.

Vorher erledigte das Haus einen dringlichen Antrag Engelmann (natl.) und Genossen, der schleunige Staatshilfe für die durch das Unwetter der letzten Tage geschädigten Bewohner des Ahretales forderte. Der Antrag wurde, nachdem auch der Minister v. Wolke sich für ihn ausgesprochen hatte, unter allgemeinem Beifall einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten gingen auseinander, ohne zu wissen, ob der Landtag am Donnerstag geschlossen wird oder nicht.

Die Breslauer Polizei im Herrenhause.

In der Mittwochssitzung des Herrenhauses wurde zunächst der Erhöhung der Zivilisten einstimig zugestimmt, wobei dem Hyantimerblock des Dreiklassen-

hauses vom Unjunker v. Buch ein hohes Lob gespendet wurde. Die Vorlage über den Wohnungsgeldzuschuß wurde mit der Verschlechterung für 67.000 Beamte angenommen.

Finanzminister v. Rheinbaben benutzte auch diese Gelegenheit, um den Konservativen, die ihn so gern auf dem Reichstanzlerstuhl sähen, einige außerordentliche Schmeicheleien zu sagen. Eine Anzahl Petitionen wurden erledigt, meist durch einen Wurf in den Papierkorb. Eine lebhafteste Debatte gab es nur bei einer durch den Fall Diebold veranlaßten Petition des Breslauer Magistrats, daß in den Städten mit königlicher Polizei der Staat für die Polizei haftpflichtig zu machen sei. Der Breslauer Oberbürgermeister Vender, der für die Ueberweisung der Petition als Material eintrat, erklärte, daß es geradezu zum Lachen oder besser zum Weinen sei, wenn die Städte haften sollen für den Schaden, den die Polizei anrichte. Wie könne man eine Stadt schadensersatzpflichtig machen für ein schuldhaftes Verhalten eines ihr nicht unterstellten Beamten bei einem Erzeß, den dieser abseits vom Schauplatz des Tumults in Ueberschreitung seiner amtlichen Befugnis verübt hat. Wie der Breslauer Oberbürgermeister, der es ja wohl wissen wird, weiter behauptet, wäre der Hansabund ermittelt worden, wenn es sich nicht um einen königlichen Polizeibeamten gehandelt hätte. Auch Graf Suttner-Czapki stand für den Fall Diebold fräftige Worte der Empörung. Er meinte, daß ein Schuhmann, der einem Kame die Hand abgehauen hat und zwei seiner Kollegen, die dabei gewesen sind und die miteinander die Feigheit gehabt haben, diesen Fall zu verschweigen, entschieden unwürdig seien, die Uniform zu tragen. Wenn auch in der Debatte von den hohen Herren sehr reaktionäre Ansichten vorgetragen wurden, zu einer Beschönigung der Versammlung Diebolds erstand selbst in dieser unreaktionären Versammlung kein einziger Verteidiger: Der Antrag Vender auf Materialüberweisung wurde entgegen dem Antrage der Kommission mit großer Mehrheit angenommen.

Am Donnerstag sollen noch vorhandene Reste aufgearbeitet werden. Danach wird die Session geschlossen werden.

Nationalliberale Scharfmacherei.

Die Nationalliberalen der Rheinprovinz haben am Sonnabend einen Vertretertag in Aresfeld unter dem Vorsteh des früheren Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm abgehalten. In dem Jahresbericht des Generalsekretärs Peter heißt es nach Klagen über den zunehmenden Druck der übermächtigen liberal-konservativen Reaktion:

Die sozialdemokratische Agitation hat überall an Spannung und Schärfe zugenommen, und es zeigt sich deutlich, daß die Zahl der sozialistischen Anhänger und Mitläufer allerorts in starker Zunahme begriffen ist. Daran ist in der Hauptsache die unglückselige Reichsfinanzreform schuld, aber die anderen Ursachen dürfen darüber nicht übersehen werden. Eine davon ist die manöval zu weit gehende rücksichtsvolle Behandlung, die unsere Parteifreunde der Sozialdemokratie angedeihen lassen; vielleicht ist dies eine Folgeerscheinung der im Mittelpunkte unserer Aufgaben stehenden Bekämpfung des Zentrums. Wir dürfen die entschiedene Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht vergessen, selbst da, wo uns das Zentrum als der schlimmere Feind erscheinen sollte. Wenn hier und da eine bebauerliche Entfremdung in maßgebenden Kreisen der rheinischen Industrie eingetreten sein sollte, so liegt das vielleicht nicht zum unwesentlichen Teile an einem Nachlassen unserer Bekämpfung der Sozialdemokraten, deren Haltung nach wie vor industrie- und damit arbeitserfeindlich ist. Wir dürfen aber keine Politik treiben, auch taktisch nicht, mit der wir die Industrie von uns stoßen, denn die national-liberale Partei würde mit der Industrie einen sehr wertvollen Grundpfeiler verlieren...

Also die rheinischen Nationalliberalen wollen an Bekämpfung der Sozialdemokratie die ostelbischen Junker noch zu übertreffen suchen, um die Gunst ihrer Geldgeber nicht zu verlieren. Aber die Herren mögen es sich gesagt sein lassen, daß die Kosten dieser Schmutzkampagne nicht die Arbeiter, sondern sie selbst bezahlen werden.

Weitere Veränderungen in der Kolonialverwaltung.

Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherr v. Rechenberg, soll nach in Berlin eingegangenen Drahtnachrichten nach dem Rücktritt des Staatssekretärs Dernburg telegraphisch seine Verurlaubung bis zur Erledigung des von ihm eingereichten Rücktrittsgesuchs erbeten haben. Rechenberg wurde 1908 nach dem Rücktritt des Grafen Söden zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt und hat recht großen Einfluß auf Dernburgs Eingeborenenpolitik gehabt, die dieser den Wünschen der Plantagenbesitzer gegenüber vertrat. Rechenberg wurde nicht minder heftig von den agrarischen Kolonialpolitikern angefeindet, als Dernburg, so daß sein nunmehriger Rücktritt verständlich wäre.

Als Nachfolger werden genannt: Regierungsrat v. Winterfeld, früher erster Deputierter beim Gouvernement in Dar-es-Salam, Legationsrat Dr. Haber, der gegenwärtige Deputierter für Ostafrika im Kolonialamt und der Landrat des Kreises Spremberg, Dr. Willens, der größte Grundbesitzer des Schutzgebietes.

Mobilmachung?

Eine Berliner Korrespondenz meldet:

„Der Kriegsminister hat an das Staatsministerium eine Vorstellung gerichtet, nach deren Inhalt er die Verantwortung für die Schlagfertigkeit der Armee für die Dauer nicht auf sich nehmen kann, wenn der antimilitaristischen Agitation unter der Jugend vor ihrer Aushebung namentlich in bestimmten Landesteilen nicht mit aller Energie gesteuert wird. Die Unterlagen zu seinem Vorgehen haben dem Minister sowohl Beobachtungen, die bei der Truppe selbst gemacht worden sind, als namentlich die Berichte der beteiligten Truppenteile aus den letzten Kaisermanövern im Rheinland geliefert. Das Verhalten eines Teils der Bevölkerung den Truppen auf dem Marsch und im Quartier gegenüber sei häufig geradezu empörend gewesen und jedenfalls von dem, was in Preußen als gute Sitte gilt, sehr erheblich abgewichen. Dabei hätten sich vor allem die jungen Leute der Arbeiterbezirke durch unfreundliche oder direkt feindselige Haltung hervorgetan.“

Wenn diese Nachricht sich bestätigen sollte, so müßte Herr v. Heeringen jenes Maß von Kaltblütigkeit längst verloren haben, das für seine Stellung erforderlich wäre. Denn diese Aufreizung zur „Energie“ gegen die „antimilitaristische Agitation“ muß völlig erfolglos bleiben, da die sozialdemokratische Jugendbewegung sich mit peinlichster Sorgfalt nicht nur an die Befehle, sondern sogar an deren behördliche Auslegung hält. Gefesselsbruch oder neue Ausnahmegefetze wird doch der politisch allerdings sehr zurückgebliebene Herr nicht fordern wollen! Oder doch?

Unglücksmärche.

Vor kurzem wurde berichtet, daß bei einem Uebungsmärche des Infanterieregiments Nr. 84 in Schleswig etwa 20 Mann erschöpft liegen blieben, von denen einer den Tod fand. Wie jetzt bekannt wird, hat am letzten Sonnabend eine Feldblauschlucht des Infanterieregiments Nr. 85 in Reudsburg zwischen Jochenfeld und Korfors stattgefunden, wobei 30 Mann schlapp wurden, darunter 5 schwerere Fälle. Einer der Erkrankten war noch am Sonntagmorgen besinnungslos. Trotz der Erfahrungen hielten zwei Kompanien desselben Regiments am Sonntag in glühender Sonnenhitze wieder eine Uebung ab, wobei 10 Mann schlapp wurden. Es ist unerfindlich, welchen Nutzen für die Ausbildung der Mannschaften derartige Märche haben sollen.

Eine Brandmarlung.

Bei den Wahlrechtsprozessen in Braunschweig hat sich die 3. Strafkammer unter dem Vorsteh des Landgerichtsdirektors Hoffmann durch die überaus harten Urteile gegen unsere Genossen besonders hervorgetan. Gegen den Genossen Wesemeier erkannte sie wegen einiger „Vollstrecker“ Artikel auf 17 Monate, gegen den Genossen Brenner wegen eines Artikels auf 6 Monate Gefängnis. Mit allen Kräften suchte Hoffmann auch den Verteidigern die Arbeit zu erschweren und nahm Genosse Dr. Jasper-Braunschweig sogar wegen „Angeklagt vor Gericht“ in eine Geldstrafe von 60 M., weil dieser bei Begründung seines Antrages auf Ablehnung der Richter wegen Besangenhait auch auf die Krankheit des Dr. Lange hinwies, die ihn zur Ausübung der Richtertätigkeit unfähig mache.

Man sah den Richter den Kerker über den Ablehnungsantrag wesentlich an und Hoffmann bezeichnete die Erklärung des Verteidigers als frivol und beleidigend, beleidigte also in demselben Augenblick den Verteidiger, in dem er eine angebliche Beleidigung der Richter zurückwies.

Auf die Beschwerde des Dr. Jasper wurde die Ordnungstrafe von dem Oberlandesgericht Braunschweig jetzt aufgehoben mit der Bemerkung, daß es eine „jede Objektivität entbehrende Unterstellung“ sei, anzunehmen, der Verteidiger habe seine Ausführungen für das Publikum oder die Presse und nicht für die Richter gemacht. Die Form der Worte des Verteidigers sei „durchaus milde“ gewesen. Das Gericht sei nicht berechtigt gewesen, gegen den Verteidiger mit Ordnungsstrafen vorzugehen, denn sonst komme man zu der Anerkennung des in einem Rechtsstaate unmöglichen Grundgesetzes, daß sich die Beamten und Behörden untereinander selbst dann zu unterstützen hätten, wenn diese Unterstützung auch nur durch Verletzung der Rechte dritter Personen möglich sei. Die Bestrafung sei eine unzulässige Beschränkung der Verteidigung. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt.

Dieser Hoffmann hat es jetzt sogar von seinen Kollegen bestätigt erhalten, daß er mit einer „jede Objektivität entbehrenden Unterstellung“ gearbeitet hat. Wir denken, das genügt. Die Richter, die diesen Spruch gefällt, haben diesmal in voller Uebereinstimmung mit dem Rechtsempfinden des Volkes geurteilt. Nur schade, daß dieses Urteil nur die Ungeheuerstrafe trifft und nicht das gesamte übrige Verhalten dieses Richters.

Das amtliche Wahlergebnis in Usedom-Wollin.

Nach amtlicher Meldung haben bei der am 9. d. M. vollzogenen Reichstagswahlwahl im 2. Stettiner Wahlkreise (Niedermünde-Usedom-Wollin) von 18.228 gültigen Stimmen erhalten: Landtagsabgeordneter v. Wöhlendorff-Negegow (L.) 6182, Justizrat Herrendörfer-Swinemünde (Fortf. Rp.) 4319, Stadtverordneter Kunze-Stettin (Soz.) 7768, gesplittert 4.

Die amtliche Feststellung zeigt nur geringe Abweichungen von unserer Meldung am 10. Juni.

Behördlicher Kampf gegen die Arbeiter-Turnvereine.

Am 27. März 1909 legten wir in einem Artikel dar, daß der Geheimrat des Kultusministers Holle vom 7. August 1901 rechtswidrig ist, durch den die Regierungen und Provinzialschulkollegien angewiesen waren, gegen die Arbeiter-Turnvereine vorzugehen. Am Schluß des Artikels gaben wir einer Aufforderung des Redakteurs der „Arbeiter-Turnzeitung“, Genossen Wildung, Raum, den Anordnungen der Behörden keine Folge zu geben, welche die Erstellung von Turnunterricht gegen Entgelt oder die unentgeltliche Erstellung von Turnunterricht an nicht mehr schulpflichtige jugendliche Personen auf Grund der von Holle ausgegebenen Rabinettorder von 1884 und 1889 verboten. Die beabsichtigte Folge des Artikels war eine Anklage gegen unseren verantwortlichen Redakteur Genossen Weber und gegen Genossen Wildung wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen (§ 110 Str.-G.-B.). Die Strafkammer des Landgerichts Berlin I sprach am 23. Oktober beide Genossen frei, weil die behördlichen Anordnungen der Rechts-gültigkeit entbehren. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Revision ein. Termin zur Verhandlung über dieselbe stand am Dienstag vor dem Reichsgericht an. Der Reichsanwalt trat — im Gegensatz zu früheren Ausführungen — der Auffassung der Staatsanwaltschaft bei. Das Reichsgericht beschloß, das Urteil am 23. Juni zu verurteilen.

Bürgerliche Wahlvorbereitungen in Sachsen.

Wir haben in Nr. 138 eine Aeußerung der „Kall. Korresp.“ zitiert, wonach in Sachsen Bewegungen zur Bildung eines großen bürgerlichen Kartells gegen die Sozialdemokratie im Gange sind. Diese Meldung richtete sich bekanntlich gegen die „Kreuzzeitung“, die neulich erklärt hatte, daß die Konservativen Sachsen für die Nationalliberalen, insbesondere nicht für die Herren Dr. Jund, Weber und Strefemann stimmen könnten. Die „Kall. Korrespondenz“ sagt zu diesen Aeußerungen des konservativen Blattes einiges, das von größerem Interesse ist; die Korrespondenz meint nämlich:

„Wir haben die Frage des Zusammengehens der bürgerlichen Parteien im Königreich Sachsen für eine Zweckmäßigkeitfrage, da es im gesamten Königreich keinen einzigen Wahlkreis gibt, in dem eine bürgerliche Partei ohne Unterstützung einer anderen den Wahlsieg zu erringen vermöchte. Das trifft für die Konservativen und Freisinnigen ebenso zu, wie für die Nationalliberalen... Weder der Abgeordnete Dr. Wagner in Freiberg, noch der Abgeordnete Dr. Giese in Oshag, noch der Abgeordnete Dr. Liebert in Worna oder die den Konservativen nahestehenden reformerischen Abgeordneten für Reichen, Pirna und Bautzen werden das Reichstagsgebäude in Berlin widersprechen, wenn ihnen die nationalliberale Hilfe nicht restlos mindestens in der Stichwahl zuteil wird... Wenn daher die „Kreuzzeitung“ mit dem Gedanken spielt, den nationalliberalen Abgeordneten Angelegenheiten zu bereiten, oder ihre fortgeschrittenen Hebereien den Zweck haben sollen, schließlich den sächsischen Wählern zum Bewußtsein zu bringen, daß ein Sozialdemokrat ihnen ebenso lieb sein könne wie ein nationalliberaler Abgeordneter, dann mögen sie gefälligst daran denken, daß die ersten, welche eine solche Politik mit ihrem Mandatsverlust zu bezahlen hätten, die konservativen Abgeordneten des Königreichs Sachsen sein würden. Es wird überhaupt höchste Zeit, daß die Herren Wagner, Dr. Giese und Herr v. Liebert sich rücksichtslos darüber äußern, ob sie hinter diesen Hebereien der „Kreuzzeitung“ stehen oder nicht, da man auch nationalliberalerseite das Verhalten ihnen gegenüber danach einzurichten gedenkt.“

Die bürgerlichen Gesellschaften zahlen also vorläufig noch ein wenig untereinander. Bis zu den Wahlen aber werden sie sich schon wieder betragen. Der Sozialdemokratie Sachsen kann gleich sein; sie hat ihre glänzenden Siege von 1903 auch gegen das bürgerliche Kartell erfochten.

Oesterreich.

Ein Attentat.

Serajewo, 15. Juni. Der Landtag von Bosnien und der Herzegowina wurde heute durch den Landeschef General Varesanin v. Vares in feierlicher Weise eröffnet. Das Haus war voll und die Tribünen dicht besetzt. Der Landeschef hielt eine Begrüßungsansprache, worauf die Abgeordneten die Angelobung leisteten.

Als der Landeschef von der Eröffnung des Landtags in den Saal zurückkehrte, feuerte auf der Kaiserbrücke ein gewisser Bogdan Zerajic gegen den Wagen des Landeschefs fünf Revolvergeschosse ab, jedoch ohne den Landeschef zu treffen. Mit dem sechsten Schusse entleibte sich der Täter selbst, er war auf der Stelle tot.

Der Attentäter studierte Jura an der Agramer Universität, war 24 Jahre alt und kam am 4. Juni von Mostar nach Serajewo, wo er von der Regierung Geldunterstützung zur Ablegung der Prüfung erhielt. Nach den bei ihm vorgefundenen Papieren scheint er Beziehungen zu Anarchisten gehabt zu haben. Fortwährend finden sich Deputationen aus allen Teilen des Landes ein, um den Landeschef zu seiner Rettung zu beglückwünschen.

(In seiner ersten Meldung hat das Wolffsche Telegraphen-Bureau den Attentäter einfach als — Sozialdemokraten bezeichnet. So viel politische Bildung sollte das offizielle Depeschendebureau schon noch besitzen, um zu wissen, daß Sozialdemokraten nicht solche unsinnige Attentate begehen. Es ist wirklich zu starkes Stillsitzen und zeigt von sehr wenig Gewissenhaftigkeit, solche läghafte Meldungen zu verbreiten.)

Spanien.

Eröffnung der Kammer.

Madrid, 15. Juni. Die Kammer wurde heute mit einer Thronrede eröffnet, in der es heißt: Die Regierung werde darauf hinarbeiten, daß die Kongregationen dem bürgerlichen Vereinigungsgesetz unterworfen werden, ohne daß ihre geistliche Unabhängigkeit berührt würde. Die Verhandlungen mit dem heiligen Stuhl wegen Aufhebung der nicht unbedingt nötigen Klöster würden fortgesetzt, das Vereinigungsgesetz vom 30. Juni 1887 sollte einer Revision unterzogen werden, die Regierung werde ferner eintreten für allgemeine Wehrpflicht und für ein starkes, über alle modernen Ertragsfähigkeiten verfügendes Heer, auch die Marine solle reorganisiert werden. In der Thronrede wird dann eine Steuerreform angekündigt, nach der die Verteilung der Lasten in gerechterer Weise erfolgt, ebenso solle die Erbschaftsteuer in dem Sinne abgeändert werden, daß sie eine mächtige, aber entschiedene Progression zeige. Ferner sollen Vorschläge eingebracht werden betreffend das Wahlrecht, die Fürsorge für die Arbeiter, den öffentlichen Unterricht usw.

Rumänien.

Der Ueberfall auf den Dampfer.

Bukarest, 15. Juni. Die „Agence Roumaine“ gibt von dem Ueberfall auf den Postdampfer „Imperatul Tejan“ im Piräus folgende Einzelheiten: Auf dem rumänischen Postdampfer war in Alexandrien ein Deserteur der rumänischen Armee eingeschifft worden. Bei der Ankunft des Dampfers im Piräus erschienen mehrere gut gekleidete Männer an Bord und forderten die Herausgabe des Deserteurs sowie zweier anderer Personen, die, wie sie behaupteten, türkische Unterthanen griechischer Nationalität seien und an die türkischen Behörden in Konstantinopel ausgeliefert werden sollten. Auf ein von diesen Männern gegebenes Signal überfiel eine mehrere hundert Mann starke Menge das Schiff, sprengte die Türen, zerstückte die Fensterscheiben und begann zu plündern. Der Deserteur wurde im Triumph an Land geführt. Die Schiffsbemannung wurde mißhandelt und teilweise zur Hafenpräfectur gebracht. Drei an Bord befindliche ägyptische Prinzen wurden unter dem Vorwand, Spione der türkischen Regierung zu sein, verhaftet. Mehrere Türken wurden schwer mißhandelt. Diese Vorgänge dauerten etwa 3/4 Stunden, sie geschahen unter den Augen und der Mitwirkung einer Abtheilung griechischer Marinesoldaten, die bewaffnet an Bord gekommen waren. Die Ordnung wurde schließlich von der Polizei wiederhergestellt.

Türkei.

Eine Aretakonferenz.

Konstantinopel, 15. Juni. Der Großwesir Haffi Bei hat gestern die Vorkonferenz der Schutzmächte aufgeführt und mit ihnen die Aretakfrage besprochen. Die Pforte hat dem Vornehmen nach den Vorschlag der Aretakonferenz im Prinzip angenommen. Dem Jdam zufolge haben die Mächte der Pforte die Zustimmung gegeben, daß auf der Aretakonferenz die Annahmefrage nicht beraten, sondern nur Details der Autonomie auf Grund der osmanischen Suzeränität gemäß den Wünschen der Türkei diskutiert werden soll.

Verstärkung der Streitkräfte.

Paris, 15. Juni. Der „Agence Havas“ wird aus London gemeldet: Das Auswärtige Amt hat den Schutzmächten Vorschläge, ihre Streitkräfte in den Gewässern von Areta zu verstärken, um instand zu sein, eine Landung vorzunehmen, im Falle der Widerstand der Kreter dies notwendig machen sollte. Die Londoner Vorkonferenz der Schutzmächte haben diesen Vorschlag ihren Regierungen mitgeteilt. Wir glauben zu wissen, daß die englische Regierung bereits den Befehl erlassen hat, diese Maßregel unverzüglich zur Ausführung zu bringen.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

Sitzung am Mittwoch, den 15. Juni 1910.

Nach der Vorlage soll die Kasse die Befugnis haben, durch eine Bestimmung der Satzung zu gestatten, daß Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenwärterinnen oder andere Pfleger gewährt wird, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten oder nicht ausführbar ist, und wenn der Kranke zustimmt. Zur Bestreitung der Kosten darf dann die Kasse das Krankengeld bis zur Hälfte kürzen.

Nach längerer Debatte wird der Wortlaut etwas klarer gefaßt. Er lautet jetzt:

Die Kasse kann mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenwärterinnen oder andere Pfleger insbesondere auch dann gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen.

Die Sozialdemokraten beantragten zunächst, daß diese wichtige Leistung nicht in das Verzeichnis der Klassen gestellt, sondern freis, wo sie notwendig ist, auch gewährt werden muß. Der Antrag wurde aber gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Ferner hatten die Sozialdemokraten beantragt, daß das Krankengeld in diesen Fällen nicht gekürzt werden darf. Hier handelte es sich freis um eine Hilfe, die an Stelle der „gebotenen“ Krankenhauspflege gewährt werde, aber meistens verächtlich billiger kommt als die Krankenhauspflege. Das Zentrum, die Nationalliberalen und die Konservativen stimmten dem Antrag nieder. Dagegen wurde der Betrag, bis zu dem das Krankengeld gekürzt werden darf, auf ein Viertel herabgesetzt.

Schließlich hatten die Sozialdemokraten den Zusatz beantragt, daß die Leistungen der Krankenversicherung auch durch die Stellung einer Hauspflegerin erweitert werden. Eine Hauspflegerin soll dann gestellt werden, wenn die Leiterin eines Haushaltes erkrankt und durch ihre Erkrankung an der ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Haushaltes verhindert ist und diese Leistung von der Kranken oder deren Ehemann verlangt wird. Sie kann das Krankengeld für die Zeit, für die sie eine Hauspflegerin stellt, um ein Viertel kürzen.

Die Genossen Schmidt, Hoch, Mollenhuth wiesen eindringlich nach, daß eine Hauspflegerin auch dann notwendig sei, wenn die kranke Hausfrau das Bett hüten muß und dennoch nicht ihre Aufnahme in das Krankenhaus „geboten“ sei. Dann müßte dafür gefordert werden, daß wenigstens die wichtigsten Geschäfte der Haushaltung besorgt werden. Auch diesen Antrag stimmten das Zentrum, die Nationalliberalen und die Konservativen nieder.

Wird Krankenpflege einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so soll daneben nach der Vorlage ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes gezahlt werden.

Die Sozialdemokraten beantragten, den Betrag des Hausgeldes auf drei Viertel des Krankengeldes zu erhöhen, da sich das halbe Krankengeld als viel zu wenig für die Erhaltung der Familie erwiesen habe. Hier stimmte das Zentrum nicht gleichmäßig, sondern es gaben so viele Zentrumsabgeordnete ihre Stimme gegen den Antrag ab, daß er mit 11 gegen 15 Stimmen abgelehnt wurde. Gegen den Antrag stimmten noch die Konservativen und die Nationalliberalen.

Eine Verschlechterung des bestehenden Gesetzes schlägt die Vorlage für die vor, die öfters krank sind. Es handelt sich um folgenden Fall: Ein Versicherter hat bereits binnen 12 Monaten für 8 Wochen hintereinander oder insgesamt wegen derselben nicht gehobenen Krankheit Krankenhilfe bezogen. Dieser Versicherte scheidet sich gezwungen, von neuem wegen derselben Krankheit die Hilfe der Kasse im Laufe der nächsten 12 Monate in Anspruch zu nehmen. Dann kann ihm die Kasse die Krankenhilfe auf die Dauer von 13 Wochen und auf die Höhe der Regelleistungen beschränken. Das ist nach dem geltenden Gesetz nur dann zulässig, wenn der Kranke die Leistungen von ein und derselben Kasse erhalten hat. Nach der Vorlage soll aber die Kürzung der Leistungen schon dann zulässig sein, wenn die früheren Leistungen von einer anderen Kasse gewährt wurden.

Die Sozialdemokraten beantragten in erster Linie, die ganze Beschränkung zu streichen. Nachdem dies gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt war, gelangte ein weiterer sozialdemokratischer Antrag zur Abstimmung, nach dem wenigstens die neue Verschlechterung gestrichen und die Bestimmung gemäß dem geltenden Gesetz geändert werden soll. Hier hat das Zentrum wieder daselbe Schauspiel wie bei der vorher erledigten Bestimmung: der Antrag wurde mit derselben Mehrheit abgelehnt.

Erhält ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig auch aus einer anderen Versicherung, so soll die Kasse — wenn in der Satzung nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt ist — ihre Leistungen so weit zu kürzen berechtigt sein, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt.

Die Sozialdemokraten traten entschieden für die Beseitigung dieser Bestimmung ein. Den Konservativen ging aber die Vorlage noch nicht weit genug. Sie beantragten, daß bei der Kürzung auch sogar die Leistungen der Gewerkschaften und sonstigen Unterstützungsstellen angerechnet werden, selbst wenn ein Rechtsanspruch auf die Leistungen nicht besteht. Damit hätten die Konservativen zugleich erreicht, daß die Arbeiter ihre Zugehörigkeit zur Gewerkschaft ihrer Krankenkasse, in den Betriebskrankenkassen ihren Arbeitgebern anzeigen müssen. Denn die Klassenmitglieder sind unter Androhung einer Strafe verpflichtet, die anderen „Versicherungsverhältnisse“, also nach dem Antrage der Konservativen auch die Gewerkschaften, von denen sie Krankenhilfe bekommen können, anzuzeigen.

Die Sozialdemokraten beantworteten den Antrag der Konservativen mit dem Antrag, daß — falls die Kürzung nicht ganz gestrichen werden sollte — wenigstens im Gesetze ausdrücklich die Anrechnung der Leistungen, auf die die Mitglieder wie bei den Gewerkschaften und den anderen Unterstützungsstellen keinen Rechtsanspruch haben, ausgeschlossen werde. Diese Änderung der Bestimmung wurde gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Damit war der Antrag der Konservativen erledigt. Die so abgeänderte Bestimmung wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und des Abg. Wehrens angenommen. Außerdem wurde hinzugefügt, daß das Mitglied zur Auskunft darüber, ob es Krankengeld noch von einer anderen Krankenkasse, auf deren Leistungen es einen Rechtsanspruch hat, bezieht, nur auf eine ausdrückliche Frage verpflichtet ist.

Aus dem geltenden Gesetz ist die Bestimmung in die Vorlage übernommen, daß die Satzung den Mitgliedern das Krankengeld ganz oder teilweise u. a. dann versagen kann, wenn sie sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen haben.

Die Sozialdemokraten sprachen sich gegen diese Bestimmung aus, die schon oft zu ungerächterlichen Härten geführt habe. Sie wurde aber gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Fortschrittler und des Abg. Aulerst und Behrens angenommen.

Darauf suchten die Sozialdemokraten, wenigstens in solchen Fällen die Familien der Versicherten vor einer Schädigung zu schützen. Sie schlugen den Zusatz vor: Daben diese Mitglieder Angehörige, deren Unterhalt sie ganz oder überwiegend bestreiten haben, so ist das Krankengeld den Angehörigen zu zahlen. Auch dies wurde von derselben Mehrheit abgelehnt.

Vorsitzung: Donnerstag.

Aus der Justizkommission.

Zu längeren Auseinandersetzungen führte in der Mittwochsitzung der § 167. Er bestimmt, als Neuerung, daß der Richter bei der Vernehmung eines Beschuldigten die Anwesenheit eines Verteidigers gestatten kann. Zugleich kann aber auch die Staatsanwaltschaft bei der Vernehmung vertreten sein. Dazu liegen einige Änderungsanträge vor. So beantragte Abg. Groeber, einfach zu bestimmen, daß der Richter den übrigen Prozeßbeteiligten die Anwesenheit zu gestatten hat. Darüber hinaus geht ein polnischer Antrag insofern, als dem Verteidiger auch die Stellung von Fragen gestattet werden kann, wenn dadurch der Zweck der Untersuchung nicht gefährdet ist. Ein Antrag Mayer-Kaufmann wollte die Anwesenheit des Verteidigers nur dann nicht, wenn dadurch die offene Ausfrage des Beschuldigten verhindert werden könnte. Und ein

antiseptischer Antrag bezweckte, daß die Anwesenheit eines Verteidigers nicht widerrufen werden könne. In der mehrstündigen Debatte über diese Anträge nahmen die Regierungsvertreter einen ablehnenden Standpunkt ein. Sie wiesen auf den durch den neuen § 167 ohnedies geschaffenen Fortschritt hin. Den Konservativen ging selbst dieser Fortschritt zu weit; sie wollten nur aus Gefälligkeit für die Regierung für den § 167 stimmen, auf alle Fälle würden sie gegen die Anträge sein. Das gleiche erklärten die Nationalliberalen. Unsere Genossen unterstützten den Antrag Groeber und belämpften insbesondere in der Regierungsvorlage und in dem polnischen Antrage die „Kann“-Bestimmung. Durch diese könnte wieder politischer Parteilichkeit Vorbehalt geleistet werden. In der Abstimmung wurden alle Anträge abgelehnt und der § 167 in der Regierungsvorlage angenommen. Gegen jede Verbesserung der Regierungsvorlage stimmten mit den Konservativen und Nationalliberalen auch die Freisinnigen.

Nach dem § 168, der die Zulassung des Beschuldigten oder seines Verteidigers bei der Vernehmung von Zeugen oder Sachverständigen regelt, dürfen die Prozeßbeteiligten auch Fragen an die zu Vernehmenden richten lassen. Demgegenüber beantragten die Abg. Graef und Groeber, daß die Fragen von den Prozeßbeteiligten direkt an die Zeugen und Sachverständigen gerichtet werden können. Ferner soll für Beschuldigte „Verdächtige“ gesagt werden. Wird der Beschuldigte nicht zu der Vernehmung zugelassen, dann ist ihm sofort nach der Vernehmung Kenntnis von deren Ergebnis zu geben. Unter Ablehnung aller weitergehenden Anträge wurde der Antrag Graef und mit ihm der § 168 mit unwesentlicher Änderung angenommen.

Im § 170 bestimmt der dritte Absatz, daß Entscheidungen des Richters in den Fällen der §§ 167 bis 170 nicht angefochten werden können. Abg. Groeber beantragt, den Absatz zu streichen. Mit Hilfe der Freisinnigen wurde dann auch der Antrag mit schwacher Mehrheit abgelehnt.

Die Einschaltung eines § 171a — Antrag Graef — wurde abgelehnt.

Gegen den Mißbrauch, der mit anonymen Anzeigen getrieben wird, richtete sich ein Antrag Groeber, der vor allen Dingen forderte, daß namenlose oder von Unbekannten herrührende Anzeigen nicht zur Rechtfertigung von Maßnahmen gegen die Person oder Rechte des Verdächtigen genügen. Solche Anzeigen sollen auch mit größter Vorsicht behandelt werden. Die Regierung wollte sich nicht darauf einlassen und belämpfte den Antrag, der von unseren Genossen eifrig unterstützt wurde, mit dem Einwand, daß auch der abhängige Arbeiter in seinen Anzeigen gegen den Unternehmer geschützt werden müßte. Diesem Scheinwand traten unsere Genossen entgegen. Sie wiesen insbesondere auf die Häufigkeit der Anonymität bei Anzeigen wegen Majestätsbeleidigungen und politischen Vergehen hin. Es half alles nichts: Konservativ, Nationalliberal und Freisinnige — mit Ausnahme Traeger — stimmten den Antrag nieder.

Ein weiterer Antrag Groeber, der als § 173a eingeschaltet werden soll, lautet:

„Solange das Ermittlungsverfahren gegen einen unbekanntem Täter gerichtet ist, sind Zeugen und Sachverständige berechtigt, die Aussage oder deren Beerdigung, sowie die Herausgabe einer der Beschlagnahme unterliegenden Sache zu verweigern. Vor ihrer Vernehmung sind sie hierauf hinzuweisen.“

Die bringende Notwendigkeit, diese Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, begründeten auch unsere Genossen an der Hand der Schilderung des Verfahrens gegen „Unbekannt“, das gegen den „Vorwärts“ im Jahre 1904 eingeleitet worden war. — Die Regierungsvertreter und die Nationalliberalen belämpften den Antrag recht heftig. Auch das Zentrum war gespalten. Die Weiterberatung wurde auf Donnerstag vertagt.

Aus der Partei.

Karl Derossi gestorben.

Am 20. Mai starb in New York an den Folgen einer Magenoperation, die scheinbar glücklich verlaufen war, Karl Derossi, ein Veteran der Arbeiterbewegung, der der älteren Generation der deutschen Parteigenossen noch bekannt ist. Derossi war von Geburt Rheinländer und von Beruf Hutmacher. Gegen Ende der sechziger Jahre wurde er Mitglied des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und vom Jahre 1871 ab dessen Sekretär. Nach der Vereinigung der beiden Fraktionen im Jahre 1875 blieb Derossi Parteisekretär und erhielt in der Person Kuers einen Kollegen, der bis dahin Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterpartei gewesen war. Nach Hängung des Sozialistengesetzes wurde Derossi, wie so viele andere Parteigenossen, hroßlos. Als dann Julius Roteler die Expedition des „Sozialdemokrat“ übernahm, wurde Derossi sein Gehilfe. Nach der Ausweisung des Redaktions- und Expeditionspersonals des „Sozialdemokrat“ aus der Schweiz (Frühjahr 1888) emigrierte sich Derossi, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern, wo er sich durch Korrespondenzen härtig ernährte. In New York heiratete er auch; er hinterläßt seine Frau und eine Tochter. Derossi war ein stiller, fleißiger Genosse, der gewissenhaft seinen Dienst versah. Oeffentliche Agitation konnte er nicht betreiben, er war einer der wenigen Genossen in hervorragender Stellung, denen die Gabe der Rede versagt war. Die Partei wird sein Andenken in Ehren halten.

Die rote Fahne und der preussische Landrat.

Die Rübder Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes hat am letzten Sonntag einen Dampferausflug nach Reustadt in Holftein unternommen. Man beachtete ursprünglich vom Landungsplatz mit Musik nach dem Parteifolal zu marschieren und reichte ein Gesuch beim Reustädter Bürgermeister ein. Es wurde genehmigt mit der Bedingung, daß keine Fahne mitgeführt werde. Deshalb wandte sich der Vorsitzende beschwerdeführend an den Landrat in Eismar. Auf Grund dieser Beschwerde erhielt er am 7. Juni wiederum vom Postamt in Reustadt ein Schreiben, worin um Einreichung einer Zeichnung beider Seiten der Fahne, sowie um eine Beschreibung der Fahnenstange und etwaiger Fahnenbänder und die sonstigen Fahnenzubehöre ersucht wurde.

Diesem Wünsche wurde entsprochen. Daraus traf am 10. Juni ein Schriftstück des Landrates ein, das im wesentlichen besagt:

Nach Ihrer eigenen Angabe besteht die Fahne, um die es sich hier handelt, auf beiden Seiten in der Hauptsache aus roter Seide. Die Mitführung und Entfaltung einer derartigen Fahne als eines sozialdemokratischen Abzeichens ist aber namentlich in einem öffentlichen Aufzuge in Reustadt in hohem Maße geeignet, zu Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung und des Verkehrs zu führen. Die Polizeiverwaltung hat daher die Genehmigung dazu mit Recht versagt.

Springer.

Ein weiterer Beschwerdeweg war nicht mehr offen und so mußte die arme Fahne im Rübder Gewerkschaftshause liegen bleiben, damit Reustadt a. S. vor dem Untergange bewahrt werde.

Personalien. An Stelle des ausgeschiedenen Genossen Fiedelwitz wurde Genosse Richard Meier-Grüden als Parteisekretär für den 22. und 23. sächsischen Reichstagswahlkreis (Kirchberg-Auerbach und Plauen) mit dem Sitz in Reichenbach (Vogtland) gewählt. Am 6. Juni hat er das Sekretariat übernommen.

Gewerkschaftliches.

Die Regelung der Lohnfrage im Baugewerbe.

Dienstag vormittag trat das Schiedsgericht zur Beilegung der örtlichen Differenzen im Baugewerbe im Rathause in Dresden zusammen.

Es kommt zunächst zu einem Meinungsaustausch zwischen den Parteien über die Zusammenlegung des Schiedsgerichts. Nach den Bestimmungen des Hauptvertrages soll das Schiedsgericht aus den drei Unparteiischen und je drei von den Parteien ernannten Vertretern bestehen. Die Unternehmer haben ihrerseits drei Mitglieder der bisherigen Verhandlungskommission dazu bestimmt. Demgegenüber vertreten die Arbeiterdelegierten den Standpunkt, daß die Mitglieder des Schiedsgerichtes anderen Berufen entnommen werden sollen. Die drei Unparteiischen entscheiden daß den Parteien keine Beschränkung in der Wahl ihrer Vertreter auferlegt werden könne, sie erhöhen aber die Zahl der Beisitzer von drei auf vier.

Von den Arbeitern werden daher Bömelburg (Maurerverband), Schrader (Zimmererverband), Behrens (Bauhilfsarbeiterverband) und Wiedberg (Christlicher Verband) als Beisitzer zum Schiedsgericht bestimmt; die Unternehmer bestimmen die Herren Friß-Essen, Büschen-Frankfurt a. M., Enke-Leipzig und Behrens-Hannover.

Die Verhandlungen gestalten sich sehr schwierig, da die örtlichen Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitszeitfrage überall im Reiche gescheitert sind und daher die Zahl der für das Schiedsgericht zu erledigenden Fälle eine sehr große ist.

Zunächst wird über die Differenzen in München verhandelt. Es wird durch Schiedspruch entschieden: Der Lohn wird sofort um 2 Pf. pro Stunde erhöht; vom 1. April 1911 ab tritt neben einer Zulage von 4 Pf. auch eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag ein; ab 1. April 1912 wird der Lohn um weitere 2 Pf. erhöht.

Für Nürnberg soll folgende Regelung eintreten: Es tritt eine sofortige Lohnerhöhung um einen Pfennig pro Stunde ein ab 1. April 1911 eine solche um 2 Pf. und ab 1. April 1912 abermals um einen Pfennig.

Das Schiedsgericht verhandelt weiter über das nordbayerische Lohngebiet Schweinfurt, Würzburg und Regensburg. Die Forderungen der Arbeiter ergingen dahin, den Stundenlohn in drei Etappen bis April 1912 für Maurer und Zimmerer von bisher 48 bzw. 46 Pf. auf 55 Pf. zu erhöhen, für die Bauhilfsarbeiter von 37 auf 44 Pf.

Das Schiedsgericht zog sich dann zur Beratung zurück; nach mehr als zwei Stunden verkündete Geheimrat Wiedfeldt ungefähr folgendes: „Ueber die drei Orte sind wir noch zu keinem Beschluß gekommen. Nicht, weil es schwer gewesen wäre, auf Grund der vorliegenden Tatsachen zu einer Entscheidung zu kommen, sondern weil wir zunächst zu einer generellen Entscheidung auf Grund einiger typischer Fälle kommen wollen. In einigen Punkten sind wir zu einer Entscheidung gelangt, in einigen nicht. Es kann deshalb noch keine Mitteilung darüber gemacht werden. Es ist aber kein Zweifel darüber, daß eine Entscheidung gefällt werden muß, denn wenn wir in der bisherigen Weise weiter arbeiten, können wir noch Wochen verhandeln.“

Ein Versuch, die Differenzen für das sächsische Lohngebiet zu regeln, zeigte sich ebenfalls als sehr schwierig.

In der Vormittagsitzung vom Mittwoch fanden zunächst Einzelberatungen der Arbeitervertreter und der Unternehmervertreter statt. Später hatten die Verhandlungen einen erregten Zwischenfall mit dem Unternehmervertreter Enke, der aus den Verhandlungen herauskam und den Ausschluß tat: „Die Unternehmer werden vergewaltigt!“ Doch bald legte sich diese Erregung wieder und es wurden die Verhandlungen fortgeführt.

Das Schiedsgericht faßte zunächst einen generellen Beschluß in der Lohnfrage.

Der Schiedspruch lautet wie folgt: Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um 5 Pf. erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um 4 Pf. erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrag zu dem Vertragsgebiet eines größeren Ortes, so tritt auch hier eine Lohnerhöhung von 5 Pf. ein. Die Anrechnung bisher gewählter Lohnerhöhungen ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluß der Bewegung stark verzögern und mußte daher abgelehnt werden.

Die Lohnerhöhungen haben in folgender Weise stattgefunden:

- 1. Wo 5 Pf. gewährt werden, sofort 1 Pf., am 1. April 1911 2 Pf. und am 1. April 1912 wieder 2 Pf.
- 2. Wo 4 Pf. gewährt werden, sofort 1 Pf., am 1. April 1911 2 Pf. und am 1. April 1912 1 Pf.

Vollzogen von den unparteiischen Herren Oberbürgermeister Dr. Leutler, Geheimrat Regierungsrat Wiedfeldt und Regierungsrat Brenner.

Die Beschlüsse über die Verkürzung der Arbeitszeit werden weiteren Verhandlungen überlassen bleiben, ebenso verschiedene andere Punkte, wie die Frage des Feuerungszuschusses usw.

Berlin und Umgegend. Rein Sanatorium!

Die Arbeiterschaft der Firma Bergmann in Rosenhal hielt am Dienstag im Saale „Zur Wartburg“ in Wilhelmstr. eine Betriebsversammlung ab, um zunächst einen Vortrag über das Selbstverwaltungsgesetz der Krankenkassen zu hören. Die lehrreichen Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Robert Schmidt über dieses Thema waren hier von ganz besonderer

Wichtigkeit, weil die ungefähr 250 Arbeiter und Arbeiterinnen jenes sich immer stärker entwickelnden Grobblechbetriebes in der Krankenliste, der sie seit mehr als zwei Jahren angehören, in der Tat kein Selbstverwaltungsgesetz besitzen. Sie haben in der Ortskrankenkasse von Blankenfelde und Umgegend keinerlei Vertretung, obwohl das Statut der Kasse eine Gruppenvertretung der Mitglieder vorsieht und ausdrücklich bestimmt, daß Fabrikbetriebe bei den Delegiertenwahlen eine besondere Gruppe bilden sollen. Die Arbeiterschaft der Firma, die den einzigen Fabrikbetrieb im Gebiete dieser Kasse bildet, hat sich schon in verschiedener Weise bemüht, ihr Vertretungsrecht geltend zu machen, aber bisher vergeblich. Als leghin die 20 Delegierten der Kasse — meist kleine Handwerkerleute und Landleute — zur Generalversammlung zusammengetreten waren, sandte die Bergmannsche Arbeiterschaft eine Deputation dorthin, um ihnen und dem Massenvorstand den Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes darzumachen. Das hatte den Erfolg, daß sämtliche Delegierte ihre Ämter niederlegten. Nun bestimmt das Statut, daß, wenn Delegierte auscheiden, die Neuwahlen sofort angeordnet werden sollen, und dieser Postus müßte doch offenbar auch jetzt nach der Mandatsniederlegung aller Delegierten zur Geltung kommen. Aber über jenes Ereignis sind zwei Monate verfloßen, ohne daß es der Vorstand für nötig befunden hätte, die Neuwahlen auszuführen. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß der Vorstand die neue Reichsgewerbeordnung abwarten wollte. Die Arbeiterschaft will sich selbstverständlich einen solchen Zustand nicht gefallen lassen. — Es wurde zu dieser Angelegenheit einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung der bei der Firma Bergmann beschäftigten Mitglieder der Ortskrankenkasse Blankenfelde und Umgegend nimmt Kenntnis von der Tatsache, daß erstens die Kassenmitglieder aus diesem Betriebe ohne Vertretung auf der Generalversammlung der Kasse waren, und weiter, daß gegenwärtig für sämtliche Kassenmitglieder keinerlei Vertretung vorhanden ist. Sie erwartet nunmehr, daß der Vorstand der Kasse unverzüglich die Neuwahlen der Delegierten zur Generalversammlung festsetzt, um so den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, das ihnen zustehende Recht auszuüben.“

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden verschiedene arge Mängel in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen des Betriebes besprochen. Die Löhne sind meist äußerst niedrig, und dabei wird eine äußerst intensive Arbeit verlangt und die Arbeitszeit ist vielfach auf 12, 13, ja 14 Stunden ausgedehnt. Auch mit den sanitären und sonstigen Einrichtungen soll es sehr schlecht bestellt sein. So wird berichtet, daß die Bundesratsverordnung gegen die Bleiweißgefahren ganz und gar nicht beachtet wird; daß es den Arbeitern nicht möglich gemacht wird, sich ein eigenes Handtuch zu reservieren; daß die Garderobeneinrichtungen so erbärmlich sind, daß sie den Kleidungsstücken der Arbeiter keinerlei irgendwie ausreichenden Schutz vor Staub und Schmutz bieten; daß es an den in anderen Grobblechbetrieben längst vorhandenen und namentlich für die Arbeiterinnen so notwendigen Kocheinrichtungen fehlt; daß in dem Speiseraum kaum 80 Personen Platz finden können und dergleichen Mängelzustände mehr. Es ist den Arbeitern in verschiedener Hinsicht wiederholt Besserung der Zustände versprochen worden, aber geschehen ist soviel wie nichts, und der Betriebsleiter Hilfebed soll auf das Ersuchen um eine bescheidene Verbesserung erwidert haben: „Was denken Sie denn. Wir haben hier doch kein Sanatorium!“ Von der Abteilung Automobilbau wird behauptet, daß dort, zum Schaden der Firma selbst, eine schismatische Protektionswirtschaft herrsche. Der Obermeister Bauermeister soll seine Tüchtigkeit besonders dadurch zu beweisen suchen, daß er Redensarten gebraucht wie: „Die Genossen sind die größten Lumpen“ oder „Die organisierten Arbeiter sind Spitzhüben“. — Aus allem, was in der Versammlung berichtet wurde, ging deutlich hervor, daß, wenn die Betriebsleitung darüber klagt, daß es ihr so schwer fällt, immer die nötigen Arbeitskräfte zu erhalten, dies seine Ursache vor allem in den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen hat. Die Zustände, die dort herrschen, bringen es den Arbeitern immer mehr zum Bewußtsein, daß sie fest in ihrer Organisation zusammenhalten müssen, um gründliche Besserung zu schaffen.

Deutsches Reich.

Wegen Beleidigung der Direktoren des allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum hatte sich Montag der Redakteur Wagner von der „Vergarbeiter-Zeitung“ vor der Bochumer Strafkammer zu verantworten. Er hatte in einem Artikel gesagt, daß die Verwaltung des Knappschaftsvereins durch schändliche Auslegung der Statuten die Arbeiter schädige. Obwohl die Beweisaufnahme ergab, daß in einer ganzen Reihe von Fällen ihm oder gelehrig vorgegangen wurde, kam das Gericht in später Nachtstunde zu einer Verurteilung des Beklagten in Höhe von 1000 M. Geldstrafe.

In der Offenbacher Schuhfabrik von Leroux haben wegen Minderregelung des Vertrauensmannes sämtliche 83 Arbeiter die Arbeit niedergelagt. Darauf ist in allen Offenbacher Schuhfabriken, deren Inhaber dem Offenbacher Fabrikantenverbande angehören, sämtlichen Arbeitern gekündigt worden. Für diese Kündigung kommen über 1000 Arbeiter in Betracht.

Ausland.

Achtung bei Arbeitsangeboten nach Norwegen!

Der Verband der norwegischen Arbeitleute (der ungelerten Arbeiter) hat seit dem vorigen Sommer einen Konflikt mit der Aktiengesellschaft Orkla-Gruben in der Nähe von Trondheim. Der Direktor der Gruben ist ein Deutscher. In der letzten Woche sind ein Teil Arbeiter aus Deutschland engagiert worden, die der Direktor anscheinend herangezogen hat. Der Verband ersucht daher die deutsche Arbeiterpresse, bekannt zu geben, daß er seit dem vorigen Jahre in Differenzen mit jenen Gruben liegt und daß Zugang nach dort deshalb zu vermeiden ist.

Ein sachmännisches Urteil über amerikanische Gewerkschaften.

Das dreisprachig erscheinende Bulletin des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe beschäftigt sich jetzt mit den Verursachungsorganisationen in den einzelnen Staaten. Kürzlich hatte es gegen die zerstückelten belgischen Verursachungsorganisationen geschrieben. In seiner jüngsten Nummer heißt es von Amerika: „Genau so, oder noch viel ärger (als in Belgien) sieht es mit den amerikanischen Verursachungsorganisationen. Da finden wir z. B. eine Lithographenorganisation über die Vereinigten Staaten und Canada; neben dieser die New Yorker Verantwältigungsorganisationen auch noch die Nationallithographen in einer gesonderten Organisation. Als vierte kommen dann die Steindrucker mit einer Organisation über die Vereinigten Staaten und Canada; daneben noch die Chemigraphen mit einer solchen und zuletzt die Steinbrückerhilfsarbeiter (Anleger, Pogenfänger usw.). Daß solche Zerstückelung die Kampfesstellung der Arbeiter nur schwächen muß, dürfte eigentlich jedem klar sein.“

Die Zimmerer und Bautischler in Philadelphia traten Anfang Juni in einen Streik, den sie nach kurzem Kampfe gewannen. 4000 Mann waren im ganzen daran beteiligt und 3000 erhielten in den ersten Tagen schon die gewünschten Bewilligungen. Die Einmütigkeit der Arbeiter zwang die Unternehmer zu einem schnellen Nachgeben. Die Zimmerer verlangten als Minimallohn 50 Cent (2,10 M.) pro Stunde, bisher erhielten sie 45 Cent. Die Tischler verlangten 35 Cent (1,50 M.) statt der bisherigen 30 Cent. Ein sehr wichtiges Zugeständnis, besonders für die Tischler, besteht darin, daß auf den Bauten in Philadelphia nur Material zur Verwendung kommen darf, das von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern hergestellt worden ist.

Aus Industrie und Handel.

Die Rentabilität der Maschinenbauanstalten.

Für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres sind bisher die Geschäftsergebnisse von 142 Aktiengesellschaften der Maschinenindustrie vergleichbar, und zwar ist ihr gesamtes Nominalkapital im Laufe des letzten Geschäftsjahres von 278 358 auf 280 154, also um 10 796 Millionen Mark gestiegen. Die an die Aktionäre zur Verteilung gelangte Dividendensumme weist im Vergleich zum Vorjahre eine Zunahme von 10 995 auf 21 581 Millionen Mark auf, so daß im Durchschnitt eine Dividende von 7,5 gegenüber 7,2 Proz. im Vorjahre zur Ausschüttung gelangte. Unter der Gesamtzahl der Gesellschaften, die in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres ihre Ergebnisse veröffentlicht haben, sind insbesondere die Dividendensteigerungen folgender Gesellschaften beachtenswert und auf die Gesamtgestaltung der Rentabilität von Einfluß gewesen.

Name der Gesellschaft	Dividendensumme		Dividende in Prozent	
	1908	1909	1908	1909
Vielefelder Maschinenfabr. vorm.				
Dürkopp u. Co.	510 000	690 000	17	23
Gesellschaft Maschinen- u. Eisengieß.	468 000	540 000	26	30
Singer u. Co., Hamburg	800 000	750 000	4	5
Daimler Motoren-Gesellschaft	220 005	391 120	6	8
Maschinenbau- u. S. Halle	210 000	320 000	14	16
Waggon- u. Maschinenfabr. vorm.				
Siemens	262 810	827 570	7	9
Maschinenfabrik Moenig, Frankfurt a. M.	198 000	264 000	18	24
Gebr. Brüning	960 000	1 211 895	6	7
Arm- u. Maschinenf. vorm. J. A. Hilbert	—	180 000	0	4

Neben diesen bedeutend glücklicheren Geschäftsergebnissen im Vergleich zum Vorjahre sind bei einzelnen Unternehmungen allerdings auch größere Geschäftsverluste als im Vorjahre eingetreten, abgesehen von einer Reihe von Aktiengesellschaften, die zwar keine Verluste erlitten, aber nicht die gleiche Dividende wie im Vorjahre herauswirksam konnten. Die Gesamttendenz der Rentabilität in der Maschinenindustrie zeigt die Veränderung in der Geschäftslage eines Industriezweiges allein maßgebend sein kann, weist ebenso wie die Wiedergewinnung der Maschinenindustrie auf eine bedeutende Geschäftsbelebung im deutschen Maschinenbau hin.

Arme Laura. Dieser Tage hielt die Ver. Laurahütte eine Aufsichtersitzung ab, in der Bericht über das dritte Quartal erstattet wurde. Zum Schluß des Berichtes wird also gesagt: Trotz des bei dem gesamten Hüttenbetrieb als Folge der Verbesserungen der Betriebsanrichtungen erzielten Mehrgewinnes hat der ungünstige Abschluß der Gruben bewirkt, daß der Gesamtertrag der Gesellschaft im dritten Vierteljahr 1909/10 hinter dem vorjährigen um rund 230 000 Mark zurückblieb.

Aus der Windervertreibung, der Produktionsverringering und der Selbstkostenbereinigung ergab sich ein Gewinnanstieg der Bergwerke im Berichtsvierteljahr von nicht weniger als 878 000 M. gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die günstige Wirkung der Neubauten auf den Hütten tritt in einer Verbilligung der Gießereikosten in Erscheinung. Die bis jetzt durchgeführten Umbauten haben den Abschluß der schlesischen Hütten um rund 433 000 M. vermehrt. Der in das letzte Viertel des Geschäftsjahres herübergenommene Beschäftigungsstand verschaffte den schlesischen Hüttenwerken für etwa 3 1/2 Monate Arbeit, doch liegen die Preise an vielen Stellen noch unter den Selbstkosten. — Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, daß die Verhältnisse in der Montanindustrie noch sehr zu wünschen übrig lassen.

Nischenleistung. Fabelhafte Förderleistungen können die neuen Rechen im nördlichen Kohlenbecken aufweisen. So hat z. B. die elektrische Fördermaschine der Zeche Ensher-Rippe in einem Tage 8850 Tonnen gleich 835 Doppelwagen vor einer Bahne abgezogen.

Preidermäßigung. Der Verein deutscher Tafelglasfabriken in Kassel hat die Verkaufspreise für schlesisches Glas erheblich ermäßigt. Von der Preisberabsetzung hofft man eine Belebung des Absatzes, der stark zurückgegangen sein soll.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Das amtliche Wahlergebnis in Friedberg-Hüdingen.

Friedberg, 15. Juni. (W. L. B.) Nach dem vorläufig festgestellten amtlichen Wahlergebnis wurden bei der gestrigen Reichstagswahl im Wahlkreise Friedberg-Hüdingen insgesamt 20 347 Stimmen abgegeben. Es erhielten Parteisekretär Busold-Friedberg (Soz.) 9551, Rechtsanwalt v. Helmolt-Friedberg (Vund der Landwirte), 6396 und Professor v. Goller-Strahburg i. G. (Katl.) 4397 Stimmen; zerstückelt waren drei Stimmen.

Zur Einigung im Baugewerbe.

Kassel, 15. Juni. Nach einer W. L. B.-Depesche ist die Aussperrung im hiesigen Baugewerbe mit dem heutigen Tage aufgehoben worden.

Der italienische Marinestab.

Rom, 15. Juni. (W. L. B.) Bei der Beratung des Marinebudgets in der Deputiertenkammer wies Marineminister Leonardi in der Beantwortung verschiedener Anfragen auf die „friedliche Richtung der auswärtigen Politik Italiens“ hin und sprach die Ueberzeugung aus, daß durch die in der Ausführung befindlichen Rüstungen in ausreichender Weise für die Verteidigung des Landes gesorgt werde. Er gab Aufschluß über die Ausführung des Flottenprogramms sowie über die geplante Neuordnung der Arsenale. Sämtliche Kapitel des Marineetat wurden sodann ohne Diskussion angenommen.

Die Hochwasserkatastrophe.

Ueber Hochwasser und Ueberschwemmungen gehen fortgesetzt neue Hobbsposten ein. Wir registrieren kurz noch folgende Depeschen:

Salle, 15. Juni. Hier ging ein Wolkenbruch nieder. Verschiedene niedriger gelegene Straßen stehen unter Wasser. Die Feuerwehr wurde insgesamt 5mal zu Hilfe gerufen. Der Blis schlug mehrfach ein. Ein Mli, der in die Größter Papierfabrik einschlug, zündete 6000 Zentner Stroh an.

Weilheim (Oberbayern), 15. Juni. (W. L. B.) Die ganze untere Stadt ist überslutet. Schon während des ganzen Vormittags wurden die Einwohner aus den Häusern zum Teil durch die Fenster herausgeschafft. Feuerwehr und Pioniere sind aus München zur Hilfeleistung eingetroffen. Die Eisenbahnsignalmasten und die Telegraphenstangen sind fast gänzlich zerstört. Der Bahndamm ist vollständig weggeschwemmt. Das Wasser steigt noch immer und die Häuser in der unteren Stadt stehen jetzt ganz unter Wasser.

Garmisch, 15. Juni. (W. L. B.) Das Hochwasser hat sich noch vergrößert. In Garmisch wurden sämtliche Brücken weggerissen. Pioniere mußten aus München requiriert werden. Der Ort steht 80 Zentimeter unter Wasser. Die Bewohner leiden Mangel an Lebensmitteln.

Kassel, 15. Juni. (W. L. B.) Aus dem Orte Kassel wird gemeldet, daß die Kassel- und Waldenstraße von der Murz teilweise gerührt worden sind.

In Oberammergau sind durch das Hochwasser alle Häuser der Bahnhofstraße für das Fremdenpublikum unbenutzbar geworden.

Abgeordnetenhaus.

87. Sitzung vom Mittwoch, den 15. Juni, vormittags 11 Uhr.

Am Ministerisch: Kommissare, später v. Nolke.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Petitionen.

Eine Petition des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte um Einführung der Fortbildungspflicht für alle männlichen und weiblichen kaufmännischen Angestellten wird, soweit die männlichen Angestellten in Betracht kommen, zur Erwägung, im übrigen als Material überwiesen. Danach werden mehrere kleinere Petitionen entsprechend dem Kommissionsvorschläge erledigt.

Ein Antrag Hammer (L) will für die Umsatzsteuerordnung die Bestimmung treffen, daß in den Fällen, wo einer der beiden Kontrahenten beim Grundstückswechsel Steuerfreiheit genießt, die Umsatzsteuer von dem anderen Kontrahenten voll zu entrichten ist. Die Gemeindevorstände haben den Antrag Hammer angenommen mit der Bemerkerung, daß die gewünschte Bestimmung von der Regierung grundsätzlich zugelassen werden soll.

Der Antrag wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Die Katastrophe im Ahrtal.

Ein Antrag Engelsmann (natl.) und Genossen, der eben eingegangen ist, fordert schleunige Staatshilfe für die durch schwere Naturereignisse geschädigten Bewohner des Ahrtales. Der Antrag wird sofort beraten.

Abg. Engelsmann (natl.) schildert die schlimmen Folgen des Wollenbruchs in der Eifel und im Ahrgebiet und spricht unter allgemeinem Beifall den Opfern das tiefste Mitgefühl aus. Der Staat muß alles daran setzen, um die schweren Schäden zu heilen.

Minister des Innern v. Nolke: Ueber das schwere Wetterungsglück liegt mir vorläufig nur ein Bericht des Landrats vor. In diesem heißt es: „Ich habe das Gebiet des Hochwassers im Automobil bereist und folgendes festgestellt: In der Nacht war der Ort Adenau vollständig überflutet und von jeglichem Verkehr abgeschnitten. Am gefährlichsten hat das Hochwasser gewütet auf der Strecke der Ahr von Risch bis zur Kreisgrenze bei Büschfeld. Bei Risch mündet der Trierbach in die Ahr, letzterer hat das Hauptwasser gebracht. Die neuen Bahnarbeiten sind an allen Stellen erheblich beschädigt. Sämtliche Holzbrücken sind fortgerissen, ebenso eine große Anzahl Kantinen. Das Unwetter brach mit elementarer Gewalt herein, und zwar ganz plötzlich. Arbeitsmaterial, Brückenpfeiler, Bretter verstopften die Steinbrücken, die zum großen Teil vollständig fortgerissen sind. So sind zerstört die steinerne Ahrbrücke bei Ahrweiler, dem Einsturz nahe ist die steinerne Ahrbrücke bei Laufenbacherhof, zerstört die Ahrbrücke bei Schuld mit eisernem Oberbau im Unterdorfe, zerstört die Guckshofener Brücke, ebenso die Insulter Brücke, die Dämpelfelder, Vierer Brücke, sowie die Brücke bei Hönningen und die Brücke bei Büschfeld. Eine Kantine bei Ahrweiler ist vollständig weggeschwemmt. Leute gerettet. Begehrtschwemmt ist eine Kantine bei Risch, Kantine vor und zirka 25 Mann ertrunken. Fortgeschwemmt ist die Kantine von Kretzlar bei Büschfeld. 20 Mann sollen ertrunken sein. Kantine bei Dämpelfeld ist auch zerstört. Leute werden vermisst. Die Zahlen sind aber unsicher; etwa 12 Leichen waren bei meiner Anwesenheit bereits geborgen, vermutlich sind aber noch mehr Leute ertrunken, und zwar alles Arbeiter und Arbeiter der Reubaufstrecke bezw. Kantinepersonal. In den überfluteten Ortschaften konnten die Leute gerettet werden, teilweise mit großer Mühe. Eingeseffene der Ortsschwestern sind, wo sie noch festgesetzt, nicht verunglückt, dagegen die Wohnungen in Büschfeld, in Biers, Insul, Schuld, Dämpelfeld, bei Strumsheld am Trierbach ist die

Provinzialstraße auf 200 Meter weggerissen.

Bei Risch ist die internationale Telegraphenleitung zerstört. Ebenso ist die Telegraphenleitung bei Hönningen zerstört. Zerstört ist ferner das Eisenbahngleis bei Brück und bei Hönningen. Die Eisenbahnstrecke bei Hönningen ist geborsten. Der Schaden sowohl an den Wohnarbeiten, wie Brücken, Wagen, Dampfer, Meliorationsanlagen, Becken und Gärten ist einschneidend noch nicht annähernd zu schätzen, jedenfalls aber ganz gewaltig. Eine Kompanie Pioniere und eine Kompanie Infanterie trifft heute 4.30 Uhr in Münsterfeld ein. Ich habe dieselbe nach Schuld dirigiert und werde sie dort in Empfang nehmen. In Adenau sind fünf Brücken zerstört, viele Häuser stark beschädigt; Menschenleben sind nicht zu bezweifeln. Das Hochwasser fällt. Ich habe gleich auf die ersten Berichte hin ein Gutachten des

Kleines feuilleton.

Erklärung des Donners auf den Regen. Man nahm bisher an, daß bei Gewittern gewisse Veränderungen in der Stärke des Regens und in der Größe der fallenden Tropfen auf die Einwirkung des Lichtes zurückzuführen seien. Neuerdings hat aber Rains beobachtet, daß auch der Donner plötzliche Veränderungen der Stärke der Regentropfen zur Folge hat. Zu diesem Resultat kam er durch die Beobachtung des Regenbogens, dessen Aussehen sich nach jedem Donnererschlage plötzlich veränderte. Die Farbenänderungen und Wogenänderungen, so schreibt über diese Beobachtungen die „Naturwissenschaften“, wurden jedesmal sehr verwirrt, die Farben selbst wurden sehr undeutlich, und am Regenbogen gingen rasche Schwingungen vor sich. Besonders deutlich zeigte sich diese Erscheinung am Regenbogen, bei dem fast eine völlige Farbenmischung stattfand. Es geht aus diesen Beobachtungen hervor, daß die Regentropfen, die vor dem Donner einen Durchmesser von weniger als 0,1 Millimeter hatten, sich unter dem Einfluß der atmosphärischen Erschütterungen durch Zusammenstoßen vergrößerten. (Diese Beobachtung liefert zugleich eine Bestätigung der Bier-Werner'schen Theorie des Regenbogens.)

Der Kampf gegen den Absinth, der in der Schweiz bekanntlich mit einem vollständigen Verbot, und in Frankreich mit einer Beschränkung geendet hat, wird nun auch in Frankreich mit voller Schärfe von der Regierung aufgenommen. Die Veranlassung dazu gaben zahlreiche Verfassungsverstöße französischer Fremdarbeiter, wonach über ein Drittel der Zulassen französischer Fremdarbeiter Opfer des Absinths sind. Auf Veranlassung der Regierung hat daraufhin eine Kommission von Chemikern und Ärzten festgestellt, daß die giftigen Substanzen der Absinth-Essenz sich hauptsächlich in einem Gift konzentrieren, das den Namen Thujon führt. Bei allen Säften und Essenzen, welche aus der Absinthpflanze und Wermut hergestellt werden, findet sich das Thujon in starken Mengen. Die Verhandlungen zwischen den mit der Untersuchung der Absinthgefahr betrauten wissenschaftlichen Kommissionen sind so weit vorgeschritten, daß die Regierung im nächsten Jahre mit einem Absinthgesetz an das Parlament heranzutreten gedenkt.

Theater.

Pariser Theater. Vor einigen Jahren hat ein ungenierter Appresario aus Monte Carlo Hector Berlioz' Szenenfolge: „Fausts Verdammnis“ in einem Artikel seines Theaterkritikums hergerichtet und die Pariser Große Oper hat diesen jetzt in ihren Warenvorrat aufgenommen. Die Grabschäfer der reinen Kunst auf dem Montferrat der Bourgeoisie zehren über diese Verfallensgeschichte. Wir finden sie — alle bananische Verfallensgeschichte zugegeben — nicht so unerhört. Die Verfallensgeschichte ist nicht größer als die unserer mehr oder minder literarischen Theaterdirektoren,

Oberpräsidenten eingefordert, ob ein Notstand eingetreten ist. Sollte der Oberpräsident diese Frage bejahen, so wird die Staatsregierung selbstverständlich in demselben Maße eingreifen, wie das in ähnlichen Fällen bisher geschehen ist. (Beifall.) Sollte sich weiter herausstellen, daß für die Notlage eine schnelle erste Hilfe erforderlich ist, so soll auch diese nach bestem Vermögen durch die Regierung erfolgen. (Beifall.)

Abg. Fleuser (Z.) tritt für den Antrag ein, ebenso Abg. Gildhoff (Fortfchr. Sp.).

Abg. Borgmann (Soz.): Wir werden dem Antrag zustimmen, ich möchte aber den Minister bitten, so schnell als möglich zu helfen. Er wird sicherlich die Zustimmung des ganzen Hauses finden, wenn die Regierung jetzt hohe Aufwendungen macht. Ich möchte die Regierung fragen, ob die Katastrophe nicht viel weniger schlimm verlaufen wäre, wenn im Eifelgebiet nicht zu stark abgeholzt worden wäre.

Landwirtschaftsminister v. Arnim: Im letzten Jahrzehnt sind in der Eifel gar keine Abholzungen erfolgt, es ist nur aufgeforstet worden.

Nachdem noch die Abgg. v. Pappenheim (Lons.), Fehr v. Zedlitz (freikons.) und Stiepenhagen (Soz.) für ihre Parteien erklärt haben, daß sie dem Antrage zustimmen würden, wird er unter allseitigem Beifall einstimmig angenommen.

Die Neuregelung der statistischen Nachweise über die Löhne der Staatsarbeiter

wird in einem Antrage Weher (Dorfmund (Z.) verlangt. Die Statistik soll dahin erweitert werden, daß aus ihr ersichtlich ist, wie hoch in den einzelnen Eisenbahndirektionsbezirken die verdienten reinen Arbeitslöhne (mit Ausschluß der Belohnung) für Kolonnenführer, Handwerker, Hilfs- und Betriebsarbeiter und für Güterboden- und Bahnunterhaltungsarbeiter sind.

Ein Regierungskommissar spricht sich gegen den Antrag aus. Es sei ausgeschlossen, genaue Zahlen zu ermitteln.

Abg. Leinert (Soz.):

Wir werden für den Antrag Weher stimmen. Die Behauptung des Regierungskommissars, daß keine zweifelsfreien Zahlen ermittelt werden könnten, berührt um so eigenartiger, als alle Kenner der Arbeiterverhältnisse der Ueberzeugung sind, daß auch die jetzt ermittelten Zahlen unter keinen Umständen zweifelsfrei seien. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir können aus den Zahlen auch durchaus nicht die Ansicht gewinnen, daß eine fortwährende Steigerung der Löhne Platz greift. Die Ueberstunden werden in Tagelohnsätze umgerechnet. Diese Art der Berechnung findet für keinen einzigen Betrieb sonst statt; die Ueberstunden müssen besonders berechnet werden. Die Regierung muß doch sehr viel zu verheimlichen haben, sonst würde man nicht so eigenartigen statistischen Manipulationen kommen. Es ist durchaus nicht schädlich, wenn die Regierung erklärt, daß die Zusammenstellung der Löhne nach Direktionsbezirken nicht ausreicht und kein richtiges Bild gebe, weil sie von großen Zufälligkeiten abhängig sei. Genau daselbe ist doch für ganz Preußen der Fall. Aber das würde die Zusammenstellung nach Direktionsbezirken jedenfalls ergeben, daß in verschiedenen Bezirken

geradezu hundsgemeine Löhne

gezahlt werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In diesen Bezirken werden dann die Arbeiter mit unwürdigen Bezeichnungen abgefertigt. So hat die Eisenbahndirektion in Polen den Arbeitern erklärt, wenn sie mit ihrem Verdienste nicht ausreichen, so liegt das hauptsächlich daran, daß sie in ihren Ansprüchen zu wenig bescheiden seien und sich vielfach zu Genüssen verleben, die mit Rücksicht auf die Lebensverhältnisse eben unerblicklich mühten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aus der Statistik aber geht nicht hervor, daß gerade im Direktionsbezirk Polen die Löhne viel niedriger sind, als die Durchschnittslöhne für ganz Preußen. Die Steigerung der Löhne, die durch Aufzuden der einzelnen Arbeiter in höhere Gehaltsklassen entsteht, wird uns auch nicht mitgeteilt, der Lohnsatz wird uns nur im allgemeinen unter Berechnung aller dieser Umstände angegeben. Die Regierung meint, daß die Beschreibungen durchaus nicht so erheblich seien. Sie betragen nur eine halbe Million im Jahre, gegenüber 325 Millionen Mark an Löhnen. Das ist richtig. Ein Arbeiter, der 50 Jahre bei der Eisenbahn beschäftigt ist, erhält insgesamt an Belohnungen 810 M., und wer nicht länger als 44 Jahre dienstfähig bleibt, erhält insgesamt 310 M., also 7,05 M. pro Jahr, das ist pro Tag noch nicht einmal 2 Pf. an Belohnung. Die Löhne sind angesichts des Ueberflusses von 100 Millionen, den die Eisenbahnverwaltung in der Budgetkommission durch den Minister hat verhandeln lassen, außerordentlich

niedrig. Die Eisenbahnverwaltung denkt gar nicht daran, die Verhältnisse der Eisenbahnarbeiter zu verbessern, sonst hätte sie heute erklärt, daß sie sich den Wünschen auf Lohnerhöhung anschließt. Es besteht bei ihr eben kein Wohlwollen für die Arbeiter, und da begreife ich den Dankschreiben der Zentrumsgesandten Weher am Schluß seiner Ausführungen dem Minister abgestattet hat. (Beifall! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Delius (Fortfchr. Sp.) schließt sich dem Antrage Weher im Interesse der Staatsarbeiter an.

Gegen die Stimmen der Rechten wird der Antrag angenommen.

Die Sprachenfrage.

Zwei gleichlautende Anträge, der eine von den Abgg. von Bieberstein, Dr. Gaigalat, Kreth und Weher (Litsch) (Lons.), der andere von Schwabach (natl.), eruchen die königliche Staatsregierung um eine Vorlage, durch die der unbeschränkte Gebrauch der litauischen, mairischen und wendischen Sprache in öffentlichen Versammlungen Landesgesetzlich gewährleistet wird. Ein Antrag Westernia (Z.) erhebt die gleiche Forderung für die wallonische, französische und mährische Sprache, ein Antrag Dr. v. Jazdzewski (Soz.) für die polnische und alle nichtdeutschen Sprachen.

Die Sozialdemokraten beantragen, die Regierung zu eruchen, sofort eine Anweisung an die Verwaltungsbehörden zu erlassen und sobald als möglich eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach der der Gebrauch fremder Sprachen in öffentlichen Versammlungen allgemein gestattet wird; sofort eine Anweisung an die Verwaltungsbehörden zu erlassen, wonach gemäß § 9 des Vereinsgesetzes für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Abg. Schwabach (natl.) begründet seinen Antrag.

Abg. v. Brandenstein (L.): Die Litauer und Masuren sind treue Staatsbürger. An sich wäre deshalb gegen den Antrag Schwabach nichts einzuwenden. Aber seine Annahme würde bewirken, daß nun auch für alle anderen möglichen Sprachen die Landesgesetzliche Zulassung gefordert werden würde. Ich bin für Ablehnung aller Anträge. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Starke (Z.) wünscht die Zulassung der mährischen Sprache in Oberösterreich.

Abg. Stachel (Soz.): Eine mairische Sprache gibt es nicht; mairisch ist polnisch. Von staatsgefährlichen Bestrebungen ist bei den Polen gar keine Rede, das beweist schon die Oeffentlichkeit ihrer Versammlungen. Die polnische Sprache ist ebenso wenig eine fremde Sprache wie die deutsche. Auch sie ist eine einheimische, denn die Polen fügen wie die Deutschen auf der Scholle ihrer Väter. Das einfachste Gerechtigkeitgefühl verlangt die Annahme unseres Antrages. (Beifall.)

Abg. Kreth (L.): Schon im Reichstage haben wir es als ein Gebot der Billigkeit bezeichnet, daß Stämmen, wie den Litauern, Masuren und Wenden, der unbeschränkte Gebrauch ihrer Muttersprache gewährleistet wird. Um so mehr müssen wir uns wundern, wenn die Freunde des Herrn Schwabach behaupten, wir hätten das unmöglich gemacht, weil wir den Sprachenparagraphen im Reichsvereinsgesetz durchgeführt hätten. Gerade der nationalliberale Herr Jund war es, der in den Kommissionsverhandlungen des Reichstages die Einföhrung auch auf die Litauer ausgedehnt wissen wollte. Wir halten die Litauer, Masuren und Wenden für loyale königstreue Leute und sind deshalb mit Herrn v. Brandenstein nicht einverstanden.

Abg. Fleuser (Z.) tritt für die Zulassung der wallonischen Sprache in den öffentlichen Versammlungen ein, weil die Wallonen die deutsche Sprache nicht genügend kennen.

Abg. Dr. Wagner (L.): Wir wollen nicht Wresche legen lassen in unser Reichsvereinsgesetz und lehnen deshalb alle Anträge ab.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Der Minister des Innern fehlt heute hier. Der preussische Regierung sind eben alle politischen und freirechtlichen Interessen heilig. Unser Antrag unterscheidet sich von den übrigen in vieler Beziehung. Wir fordern zunächst den Gebrauch aller fremden Sprachen in öffentlichen Versammlungen. Vor Erlass eines solchen Gesetzes verlangen wir schon entsprechende Anweisungen an die Verwaltungsbehörden. Schließlich befaßt sich unser Antrag mit den Versammlungen unter freiem Himmel und mit den Aufzügen. Die Paragraphen 12 und 7 des Reichsvereinsgesetzes handeln von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen ohne Rücksicht auf den Zweck. Die Paragraphen finden also auch Anwendung auf durchaus unpolitische Veranstaltungen. Der Landesgesetzgebung ist in diesen Paragraphen eine außerordentlich weit gesteckte

eben heißt. Wesentlich ist die Verschiedenheit dieser neu herausgearbeiteten Reghpterweise von der uns geläufigen: das Mairische wird durch Flächenhaftes und Nestfartiges ersetzt, der Wein- und Kruschung durch eine Art von Rollen und Zeigen, dessen Sprache sich in der Kunst und Ehreidietung der Handfläche pointiert. Jetzt erst werden uns die bekannten Profilmaleketen, Sobreliefs und dergl. auf ägyptischen Wänden lebensvoll verständlich.

Humor und Satire.

Der Landrat.

„Tritt ein in unfern Wählerlein, denn sonst bereist du's noch!“ — fährt so ein Profektarier drein, dann fliegt er gleich ins Loch.

„Magst Michmann, Wäcker, Gastwirt sein und sonst noch manderlei: dem landwirtschaftlichen Verein tritt ohne Säumen bei!“

Und tuft du's nicht und bringst nicht mir die Milch zu allereit, dann jarg' ich, daß du bald an die Landratsmacht ersähst!

Dann ruinier' ich dich bestimmt, ich werke dich hinaus, und weder Milch noch Brot mehr nimmst von dir das Krankenhau!

Der Landrat spricht's, der Landrat tut's, und tadelt du ihn noch, verflucht er dich getropfen Muts und brächt' dich gern ins Loch.

Der Richter hört's, der Richter sieht's, der Richter ist gerecht, verhuagt dich ruhigen Gemüts... der Landrat ist gerächt.

Frang.

Notizen.

— Ein Theater für Taubstumme. In Delaware (Amerika) wurde kürzlich Shakespeares „Der Widerspenstigen Zähmung“ von Taubstummen für Taubstumme aufgeführt; das Stück und die Idee fand großen Beifall und es tauchte der Gedanke auf, nunmehr ein eigenes Theater für Taubstumme zu errichten, in dem diese jedesweits Stück voll begreifen und verstehen können. Die Theatergesellschaft der Taubstummen will Gastspiele veranstalten, damit auch die Taubstummen anderer Städte den Gewinn einer Theateraufführung haben.

Befugnis übertragen, von der Preußen bisher einen sehr bescheidenen Gebrauch gemacht hat. Nur, wo es gar nicht anders geht, also in den gemischtsprachigen Gegenden, sind Bestimmungen zugunsten einer fremden Sprache getroffen worden. Der § 7 erteilt der Landesregierung ausdrücklich das Befugnis, für Versammlungen unter freiem Himmel die Anweisung zu treffen, daß bereits eine einfache Anzeige genügt und eine Genehmigung nicht notwendig ist. Die preussische Ausführungsverordnung hat hiervon aber nicht Gebrauch gemacht. Für Preußen gelten da einfach die untrüglichen Bestimmungen des Reichsvereinigungsgegesetzes. Fast alle anderen deutschen Bundesstaaten wollen weiter gehen in der Versammlungs- und Vereinsfreiheit, nur Preußen hat widersprochen und sein Schwergewicht hat wieder einmal einen Fortschritt verhindert. Immer wieder müssen wir die schwersten Angriffe gegen die preussische Verwaltung rüchten wegen der zahlreichen kleinen Mittel, mit denen sie neben und gegen das Gesetz unangeseigt das Versammlungs- und Vereinsrecht erschwert und unterbindet. Ich erinnere an die

Sozialabteilung

die polizeilichen Schikanen und an den Versuch, Sozialabteilung durch Hypothekensanktionen von der Ueberlassung ihrer Säle an Sozialdemokraten und andere Oppositionsparteien abzuhalten. Wir haben ein ungeheuerliches Material darüber, daß die preussische Regierung schamrot werden möchte. (Lachen rechts.) Allehand sicherheitspolizeiliche Bestimmungen müssen dazu herhalten, um das Versammlungsrecht zu erschweren. Im Königreich des Herrn v. Heydebrand (Heiterkeit) hat die Phantastie der Polizei sogar eine gar nicht existierende Scharlachepidemie in 20 Kilometer Entfernung vom Versammlungslokal erdacht, um eine Versammlung unmöglich zu machen. Von dieser alten polizeilichen Kadelstichpolitik können die Sozialdemokraten und die proletarischen Gewerkschaften ein langes Lied singen. (Sehr wahr) bei den Sozialdemokraten. In Breslau hat man trotz des Versprechens des Herrn Ministerpräsidenten eine hilfsrichterliche Entscheidung fertig gebracht, die die

Gewerkschaften als politische Organisationen erklärt

und so den Erfolg erzielt, die Teilnahme Jugendlicher an diesen Gewerkschaften unmöglich zu machen. Die Polizeibehörden geben sich die größte Mühe, ohne jeden planmäßigen Grund allerhand gewerkschaftliche und politische Organisationen unangenehm zu machen, um die nichtgeschlossene Vereine zu erklären, um den Sprachenparagrafen gegen sie anzuwenden zu können. So hat man eine Vertreterkonferenz unserer polnischen Parteigenossen für Rheinland und Westfalen, an der insgesamt 14 Genossen teilnahmen, als eine öffentliche Veranstaltung angesehen, (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten und infolgedessen den Gebrauch der polnischen Sprache bei dieser Zusammenkunft verboten. In Charlottenburg hat man versucht, den polnischen Wahlverein als eine nicht geschlossene Organisation zu konstruieren, obwohl seine Mitgliederzahl nicht mehr als 500 beträgt. Ich erinnere noch daran, daß die hiesige Polizei bei der dortigen Friedenskundgebung im Sommer vorigen Jahres es einem Vertreter der englischen Nation, der kurz vorher mit Vertretern der preussischen Regierung feierlichst zusammengetastet hatte, unserm Genossen Macdonald verteidigt hat, das Wort zu ergreifen. (Hört, hört!) bei den Sozialdemokraten. Mit einer besonders kläglichen Indulgenz haben wir in Bezug auf die Versammlungen und Anträge unter freiem Himmel in Preußen zu rechnen. Gewöhnliche Leidenbegünstigte sind nach dem Gesetz von der Bestimmung des § 7 ausgenommen. Die preussische Justiz macht aber dann schon ein Leidenbegünstigt zu einem ungewöhnlichen, wenn irgend jemand ein paar Worte am Grabe spricht, oder irgend eine Fahne oder ein sozialdemokratisches Abzeichen getragen wird. Mit ungläublichen Gründen werden Versammlungen unter freiem Himmel verboten. So in dem Dorfe Schönborn bei Breslau, weil eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung mit Rücksicht darauf für vorliegend erachtet wurde, daß Gegner gereizt sein würden, Rabau zu machen und es unter Umständen zu Tätlichkeiten kommen könnte. (Hört! hört!) h. d. Soz.) Ein anderer Fall hat sich im Reichstagswahlkreis Koblenz-St. Goar abgespielt. Dort erteilte die Polizei die Genehmigung zu einer Versammlung unter freiem Himmel mit der Begründung nicht, daß infolge der Annahme der neuen Steuer-gesetze ungewissheit weite Volkstheile von Aufregung ergriffen seien, daß die Zentrumspartei überwiege und es infolgedessen leicht zu Aufrührungen kommen könnte. (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten. In diesem Falle hat das Oberverwaltungsgericht das Verbot für unangelegentlich erachtet, aber welche Verwicklungen eröffnen sich bei einer solchen Verwaltungspraxis. In Obersachsen wird eine Versammlung unter freiem Himmel nicht gestattet, weil am selben Tage ein Schlagfest stattfindet, wo eine große Volksmenge zusammenkomme. Die zu Gebote stehende Polizei sei nicht imstande, alles zu beaufsichtigen. (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten. In dem Verbot einer anderen Versammlung unter freiem Himmel in Obersachsen heißt es: „Ich muß befürchten, daß die hiesige Bürgerschaft, wenn nicht energische Abwehr-maßnahmen gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen getroffen werden,

schließlich zur Selbsttötung greifen würde, um dem Treiben des von gewerkschaftlichen Agitatoren ausgehenden Volkes Einhalt zu tun.“

Das ist ein Antisowjetischer so ganz nach dem Herzen der Rechten dieses Hauses. Dieser amtliche Akt bedeutet eine geradezu unerhörte Annäherung dieses Hohen, dessen Entscheid. übrigens ein außerordentlich feines Gefühl für das Recht auf Revolution verrät. In Genthin ist ein Umzug verboten worden, weil in einer Nachbarschaft von Angehörigen der Ordnungsparteien aus den Häusern Töpfe, Zeller und Schüsseln auf die Wahlrechtsdemonstranten auf der Straße geworfen worden seien. Nachdem wir es erlebt haben, daß man die bei den Straßendemonstrationen besonders tätigen Schaulustige de-toriert, daß der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, der Präsident des Herrenhauses sogar Sammlungen für die Polizeibeamten veranstaltet hatte, die in besonders lästiger Weise Bürgerblut vergossen haben, kann natürlich eine solche Praxis der preussischen Verwaltung nicht mehr Wunder nehmen. Sie steht freilich in schroffem Widerspruch zu dem Versprechen des Herrn von Bethmann, daß das Vereinsgesetz nicht schändlicher Weise gehandhabt werden soll. Bayern, Württemberg, Baden und Hessen könnten mit ihren Einführungs-gesetzen geradezu vorbildlich für Preußen sein, wenn sie nicht ein Schreden für die preussische Rücksichtslosigkeit wären. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten. Die preussische Verwaltungspraxis aber läßt

das seltsame Sozialistengesetz wieder anferstehen.

Gerade das preussische Vorgehen verhindert die allmähliche Anpassung der polnischen und der sonstigen fremden Bevölkerung an die deutsche Kultur in all den Gegenden, wo fremde Arbeitermassen sich anbauen. Besonders für Rheinland und Westfalen sowie für das Ruhrrevier ist dies Verhalten geradezu verhängnis-voll. Preußen stellt gegenüber den süddeutschen Staaten gewisser-maßen den

Krähenwinkler Landsturm

in der deutschen Politik dar. Aber gerade diese Rücksichtslosigkeit bewirkt, daß wir um so rascher vorwärts kommen. Die letzten Erfahrungen zeigen, wie der Wind in Deutschland weht. Je rücksichtiger Preußen bleibt, um so schneller und sieges-sicherer wird die Sozialdemokratie voranschreiten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrat v. Hermann: Für die ersten drei Anträge liegt ein praktisches Bedürfnis nicht vor, denn der Minister des Innern hat den Gebrauch der litauischen, mairischen, wendischen, französischen und in einigen Kreisen der dänischen Sprache bereits zugelassen. Ich bitte Sie, sämtliche Anträge abzulehnen. Die noch weitergehenden Anträge der Polen und Sozialdemokraten werden dem Geist des Vereinsgesetzes mit sich selbst in Widerspruch stehen. Solange wir mit Straßendemonstrationen zu rechnen haben, solange noch das Recht auf die Straße proklamiert wird, kann die Regierung ihre Maßnahmen nicht preisgeben. (Bravo! rechts.)

Auf Vorschlag des Präsidenten verlagte sich das Haus.

Präsident v. Krüger bittet um die Ermächtigung, die nächste Sitzung für morgen anzusetzen, je nachdem, ob Vorlagen aus dem Herrenhause noch einmal an das Abgeordnetenhaus zurückkommen.

Die Abgg. Stante (S.) und Dr. Liebknecht (Soz.) beantragen, für morgen eine besondere Sitzung zur Erledigung der Sprachenanträge anzuberaumen.

Die Anträge werden abgelehnt und dem Präsidenten die nachgeforderte Ermächtigung erteilt.

Schluß 4^{1/2} Uhr.

Siebenter ordentlicher Genossenschaftstag

München, 14. Juni.

Zweiter Verhandlungstag.

Den

Vericht des Vorstandes

erstattet Verbandsvorsitzender Max Radestock-Dresden. Er ergänzt den gedruckt vorliegenden Bericht. Das Jahr 1903 habe bis zu den Sommermonaten wie das Vorjahr unter dem Zeichen der Krise gestanden. Da die Mehrzahl der größeren Konsumvereine im Hochsommer ihr Geschäftsjahr abschließen, sei das Geschäftsjahr 1903/04 als ein reines Krisenjahr zu betrachten. Trotzdem sei ein Stillstand in der Entwicklung des Verbandes nicht eingetreten, sondern ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 1047000, sie erfuhr damit eine Zunahme um 80000. Stärker drückte das Krisenjahr auf die Zunahme des Umsatzes. Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug 247 Millionen Mark, der Zuwachs beträgt 21 Millionen Mark, gegenüber 86 Millionen im Vorjahre. Im Geschäftsjahr sei besonders alles getan worden, um den Ausbau des Verbandes zu fördern; es ist eine juristische Abteilung eingerichtet worden, die sich gut bewährt hat. Die errichtete Papierwarenfabrik habe sich ebenfalls gut entwickelt. Viel Arbeit haben dem Vorstand die Tarifverhandlungen mit den Wärdern und Transportarbeitern gemacht. Das Projekt, Errichtung von Ferienheimen, sei leider gescheitert. Alles in allem sei die Tätigkeit des Vorstandes eine arbeitsreiche gewesen. Mit dem Abschluß des Geschäftsjahres könne man zufrieden sein.

Dann gab Heinrich Kaufmann-Hamburg den

Bericht des Generalsekretärs

der zunächst eingehend über die Entwicklung der Verlagsanstalt des Zentralverbandes berichtete. Der Betrieb gliederte sich zurzeit in vier Abteilungen, nämlich die kaufmännische Abteilung, die Verlagsabteilung, die Buchdruckerei und Buchbinderei und die Papierwarenfabrik. Der Umsatz der Verlagsanstalt betrug im Jahre 1903 773 558,69 M., gegenüber dem Vorjahre ist dies ein Zuwachs von 200 000 M. Kaufmann verbreitete sich eingehend über die Verhältnisse bei den einzelnen Zweigen der Verlagsanstalt und betont, daß diese sich in lebhafter und gesunder Entwicklung befinden, und daß sie immer mehr bestrebt sind, den ihr angewiesenen und zukommenden Teil der Eigenproduktion für den organisierten Konsum in die eigene Hand zu nehmen. An die Konsumvereine richtet Kaufmann die Bitte, auch ihrerseits genossenschaftliche Treue zu üben und alle ihre Aufträge an Druckereien und Papierwaren aller Art der Verlagsanstalt zuzuführen.

Kaufmann besprach dann die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Kaufmann verwies auf das Jahrbuch des Verbandes und beschränkte sich darauf, einige der wichtigsten Ziffern, die die Entwicklung des Zentralverbandes zeigen, zum Vortrage zu bringen. Er zog interessante Beispiele der Entwicklung des Zentralverbandes mit der des britischen Genossenschaftsverbandes. Im Jahre 1903 zählte der britische Genossenschaftsverband 1701 Genossenschaften, 1904 nur 1561. Der Rückgang ist eine Folge der Konzentration. Der Umsatz betrug 1903 1784 Millionen Mark und 1904 2178 Mill. Mark. Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine gehörten 1903 685 und 1904 1119 Genossenschaftsvereine an, der Umsatz stieg von 176 456 549 M. im Jahre 1903 auf 882 066 681 M. im Jahre 1904. Betrug also der Umsatz des Zentralverbandes 1903 nur ein Zehntel des Umsatzes des britischen Genossenschaftsverbandes, so 1904 nur noch ein Sechstel. Das ist ungewisselhaft ein Zeichen, daß die Entwicklung des Zentralverbandes eine sehr gute ist.

Der enorme Fortschritt in den englischen Genossenschaften beruht auch mit darin, daß man dort dem genossenschaftlichen Fortbildungsunterricht viel Aufmerksamkeit schenkt und dafür große Aufwendungen macht. In England wurden 1903 1 500 000 M. für genossenschaftliche Unterrichtsunterstützung aufgegeben und daneben noch 1 200 000 M. für gemeinnützige Zwecke. In Deutschland seien aber für beide Zwecke 1903 nur 400 000 M. ausgegeben worden. Das müsse anders werden. Auch Deutschland müsse auf diesem Gebiete mehr leisten, denn der Fortbildungsunterricht sei eine Lebensfrage für die Genossenschaften. Als Ziel schwebte ihnen eine Konsumgenossenschaftliche Universität vor. Wenn auch dieses Ziel noch nicht so bald erreicht werde, so könne aber doch schon sehr viel auf diesem Gebiete getan werden und es sei zu hoffen, daß man auch bald zu diesem Ziel komme. Der Vorstand und Ausschuss habe sich eingehend mit der Frage beschäftigt und unterbreitete folgende Resolution:

„Der siebente ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 13. bis 17. Juni 1903 in München nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß Vorstand und Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Kommission zur Prüfung der Frage des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts eingesetzt haben. Der Genossenschaftstag beschließt, daß zur Förderung des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts ein Unterrichtsfonds errichtet werde, der von dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von den übrigen Mitteln des Zentralverbandes getrennt zu verwalten ist. Ueber die Verwendung dieser Mittel entscheiden Vorstand und Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und in deren Auftrage die von diesen besten Körperlichkeiten hierfür eingesetzte besondere Kommission. Der Genossenschaftstag erucht die Verbandsvereine dringend, aus ihren jährlichen Ertrübrungen ausgiebige Zuwendungen dem Unterrichtsfonds zur Verfügung zu stellen und an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abzuführen.“

Kaufmann betont am Schluß seiner Ausführungen, die Konsumvereine würden in ausgiebiger Weise die Mittel für die Unterrichtsunterstützung zur Verfügung stellen, der Zentralverband und die Großeinkaufsgesellschaft werden zu den Kosten beisteuern. Die Genossenschaftstage hätten immer zur Weiterentwicklung der Genossenschaft beigetragen. Möge auch dieser Genossenschaftstag ein Markstein in der Entwicklung der Genossenschaften sein. Nehmen Sie die Resolution einstimmig an und handeln Sie auch danach! (Beifall.)

Vorsitzender Barth-München macht bekannt, daß ein Antrag eingelaufen ist, von der Rede des Vertreters der Stadt München, Rechtsrat Dr. Reitz, Separatabzüge herstellen zu lassen und an die Gemeinden, die die Genossenschaften noch bekämpfen, zu versenden. Barth bemerkt dazu, der Vorstand habe das gleiche erwogen und werde danach zu handeln suchen. Der Antrag wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Zu den Verichten spricht nur ein Redner, Adam-Riel, der die Anregungen bezüglich des Fortbildungsunterrichts unterstützt. Eine weitere Ausbildung der Angestellten sei nötig. Wenn ein Nachwuchs errogen werden solle, dann müsse man in dieser Frage weiter als bisher gehen.

Die Resolution des Vorstandes und Ausschusses wird dann gegen eine Stimme angenommen.

Ueber „Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen“ referierte hierauf der Rechtsbeirat des Zentralverbandes

deutscher Konsumvereine, Rechtsanwalt Dr. Riehm-Hamburg. In seinen längeren Ausführungen gab Redner einen Rückblick über die Geschichte des Genossenschaftsrechtes und besprach an der Hand von Gesetzes- und Urteilsentcheidungen hauptsächlich verwaltungstechnische Fragen, wie z. B. die Warenabgabe an Nichtmitgliedern, der Verkauf von Waren im Großen, Wei- und Aus-trittserklärungen usw.

An der Debatte beteiligte sich nur Professor Dr. Staudinger-Darmstadt, der sich gegen das Vorkaufrecht wendete. Es sei besser, zu sagen, es wird unter keinen Umständen geborgt, als daß Ausnahmen gemacht werden, bei denen die Verurtheilten doch nicht berücksichtigt würden. Man solle besser einen Fonds schaffen, aus dem man den Verurtheilten unter die Arme greifen kann. Professor Staudinger richtet an den Referenten die Frage, wer verantwortlich zu machen sei, wenn der Lagerhalter gegen das Verbot der Verwaltung borgt. Dr. Riehm beantwortet die Frage dahin, daß dann der Lagerhalter für allen Schaden aufzukommen hat. Er borge dann auf eigene Rechnung und Gefahr.

Ueber die Entwicklung der Unterklassung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berichtet Generalsekretär Kaufmann-Hamburg. Der Unterklassung sind nur ein geringer Teil der Vereine angeschlossen. Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der angeschlossenen Vereine 143 und die Zahl der Mitglieder 3508. Da die Kasse die fünfjährige Karenzzeit vorsteht und jetzt erst im fünften Rechnungsjahre steht, werden Unterklassungen erst ab 1. Januar 1911 ausbezahlt. Das Kassenvermögen ist demzufolge bisher stetig gewachsen, am Ende des Berichtsjahres betrug es 1 119 890,87 M., der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre beträgt 375 686,17 M. An Beiträgen der Mitglieder und Genossenschaften gingen 375 200,02 Mark ein.

Der Bericht wurde ohne Debatte entgegengenommen. Die Verhandlungen werden auf morgen verlagert.

Frau von Schönebeck vor den Geschworenen.

In der gestrigen Verhandlung bezog sich der Hauptteil der Beweisaufnahme auf die Vernehmung der Rittmeisterin v. Graezscher-Ehelenie. Die Angeklagte wurde während der Vernehmung von einem längeren Schrei- und Weinkampf befallen. Es mußte deshalb die Verhandlung unterbrochen werden. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wurde die Beweisaufnahme fortgesetzt, mußte aber gegen 4 Uhr nachmittags, weil die Angeklagte wieder verhandlungsunfähig geworden war, auf heute verlagert werden.

Rittmeister Graez schildert unter anderem, daß es ihm am 28. Dezember aufgefallen ist, daß das eine Fenster in der Schönebeck'schen Wohnung nicht verriegelt war. Die Wurschen, die befragt wurden, erklärten, den Riegel nicht aufgemacht zu haben. v. Götten, so bekundet der Zeuge weiter, machte eigenartige Bemerkungen. Er erklärte wiederholt: Hier liegt der Tote, da ist nichts mehr zu machen; oben sind die Lebendigen, das ist die Hauptsache. Der Zeuge hatte sofort die Empfindung, daß der Major sich nicht selbst erschossen hat, sondern erschossen worden ist. Frau Rittmeister Graez schildert, wie sie von Frau v. Schönebeck gerufen wurde. Als sie die Schlafstube betrat, sah sie die Angeklagte: Gustel, Gustel, da ist er ja! Sie habe offenbar sie für ihren erschossenen Mann gehalten. Sie schien dem Wahnsinn nahe. Die Zeugin sagte ihr zur Beruhigung, der Mann sei noch nicht tot, er sei im Lazarett. Was über Frau v. Schönebeck in sexueller Beziehung gesprochen wurde, habe sie für Unsinn gehalten. Erst später von der Angeklagten selbst, die sie mit den Kindern in ihrem Hause aufnahm, habe sie erfahren, daß es doch mehr als Unsinn war. Es sei eine erschütternde Szene gewesen, als am Abend nach der Tat der Angeklagte ihren Sohn ins Bett brachte, sich auf den Rand des Bettes setzte und mit ihm betete. Sie betete lange; dem Jungen habe sie die Hände in den Augen. Sie verließ dann vollständig erschöpft die Schlafstube. Hauptmann v. Götten erkundigte sich nach Frau v. Schönebeck, als diese bei der Zeugin war. Sie lieb ihn aber nicht hinein. Einen Brief des Herrn v. Götten nahm der Rittmeister v. Graez ab, gab ihn aber nicht der Angeklagten. v. Götten hatte der Zeugin gesagt, sie möge die Frau nicht aus den Augen lassen, damit sie keine Dummeiten mache, sie habe ein Pfälzchen, das müsse sie ihr wegnehmen. Als v. Götten dann davon sprach, sie könne froh sein, den Mann los zu sein, da er sie schlecht behandelt habe, und in überschwänglichem Tone von der Angeklagten sprach, habe die Zeugin das Gespräch abgedrochen. Daß der Major tot sei, erfuhr die Angeklagte zu Mittag durch den Rittmeister Graez. Sie wollte durchaus den Mann auf dem Totenlager sehen. Im Lazarett wurden sie aber nicht dazulassen. Am nächsten Tage, dem Tage vor dem Begräbnis, fuhr dann Frau v. Schönebeck nach dem Lazarett hin und blieb über eine Stunde bei der Leiche. Die Angeklagte war außerordentlich aufgeregt, als sie die Leiche sah. Sie rief immer: Gustel, Gustel, Du Güter, Du Lieber! Nimm die Hand der Leiche, streichle sein Gesicht, seine Arme und Hände und war sehr schwer von der Leiche fortzubringen. Am Begräbnis hat die Zeugin die Angeklagte nicht teilgenommen; sie konnte es auch nicht, weil sie über den Beginn der Totenfeier hinaus durch den Kriegsgerichtsrat Conrad vernommen wurde. Ein oder zwei Tage vor dem Begräbnistage machte die Angeklagte einen Vergiftungsversuch. Sie hatte den Ofen geöffnet und aus der Ofenschloche etwas in ein Wasserglas gegossen. Frau Graez überbrachte die Ausführung des Selbstmordversuchs und nahm das Wasser an sich.

Der Rittmeister Graez bekundet noch, die Angeklagte sei ihm von Anfang an nicht ganz normal erschienen. Neben den beiden Damen bei der Regimentsbeschäftigung vorgestellt wurden, habe die Angeklagte ihn um Zigaretten ersucht. Am Morgen des 28. Dezember sagte der Hauptmann v. Götten: der Regimentskommandeur habe ihm einmal verboten, mit Frau v. Schönebeck nach Hause zu verkehren. v. Götten habe dann zugefagt: Wenn das so einmal passiert, gehe ich der Sache auf den Grund; wenn mir so etwas noch einmal vorgehalten wird, werde ich die Sache erledigen. Ich schicke verflucht gut und treffe, wenn ich will. Ich habe schon mehrere totesgeschossen.“

Soziales.

Gewerbe- oder Handlungsgeselle?

In der Lebensmittelabteilung zweier hiesiger Warenhäuser werden gelernte Schlächter mit dem Fleckmeier des Fleisches, mit dem Abwiegen und Verkauf desselben an die Kundschaft beschäftigt. Sie sind in einem schriftlichen Anstellungsvertrag ausdrücklich als Schlächter und mit einer einjährigen Kündigungsfrist für beide Teile engagiert. Zwei dieser Angestellten, die nach dem Vertrag mit einjähriger Kündigung entlassen worden waren, klagten am Dienstag beim hiesigen Kaufmannsgericht auf Schadenersatz wegen unrechtmäßiger Entlassung, da sie nicht als Gewerbe-, sondern als Handlungsgesellen anzusehen seien, für welche die gesetzliche sechsmonatliche Kündigungsfrist auch durch Vertrag nicht auf weniger als einen Monat verkürzt werden darf. Die Vertreter der beiden beklagten Firmen erklärten, daß die Kläger keine Handlungsgesellen, sondern Schlächter seien, die infolge ihrer technischen Fertigkeiten sich am besten für die Verteilung des Fleisches und den Verkauf eigneten und auch lediglich in dieser Abteilung beschäftigt würden. Auch seien die Kläger nach dem von beiden Teilen unterschriebenen Vertrage als Schlächter eingestellt worden. Auch der Sprechmeister der Fleischervereinigung erklärte als Sachverständiger, diese Angestellten seien Gewerbe- oder Handlungsgesellen, aber keine Handlungsgesellen. Das Kaufmannsgericht der Schlächter stehe auf demselben Standpunkt. Das Kaufmannsgericht stellte sich jedoch mit Recht auf den entgegengelegten Standpunkt. Es erklärte sich für zuständig und urteilte die beklagten Firmen dem Klageantrage entsprechend. Aus der Begründung durch den Vorsitzenden Dr. Gorchon war zu entnehmen, daß das Gericht die hauptsächlichste Beschäftigung der

Plager als Verkäufer als maßgebendes Kriterium für die Handlungsgehilfenhaftigkeit im Sinne des Gesetzes erachtet hat.

Wiederholt haben wir die durchaus irrige Ansicht des hiesigen Innungsgerichts und einiger Entscheidungen des Kaufmannsgerichts kritisiert, die entgegen dem Gesetz in ähnlichen Fällen aus Handlungsgehilfen (z. B. der Schlichter- und Wägemamsell) Gewerbegehilfen konstruieren. Wer allein oder vorwiegend Dienste zu verrichten hat, die sich auf den Umsatz der Waren beziehen, ist Handlungsgehilfe. Es ist erreglich, daß im besprochenen Fall das Kaufmannsgericht einer gegenwärtigen, gesetzlich und begrifflich unhaltbaren Auffassung entgegengetreten ist.

Oesterreichisches Schauspielrecht.

Im Auftrage des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des oesterreichischen Abgeordnetenhauses hat der deutschbürgerliche Abgeordnete Dr. Urban einen Theatergesetzentwurf vorgelegt, der in seinem zweiten Hauptteil folgende Bestimmungen über den Bühnendienstvertrag enthält: Minderjährige haben bei Vertragsschließungen bis zum 21. Jahre die vormundschaftliche Genehmigung beizubringen. Vorproben sind halb zu befordern. Garderobebeschaffung kann erst bei einem Mindestlohnbezug von 10000 Kronen dem Schauspieler auferlegt werden. Bei weiblichen Darstellern sind Schwangerschaft, Wochenbett sowie in der weiblichen Natur begründete körperliche Störungen als unverschuldete Verhinderungen anzusehen. Zur Kollensurückweisung ist der Darsteller berechtigt, wenn die Rolle seine Gesundheit oder körperliche Sicherheit gefährdet; den guten Sitten widerspricht ferner, wenn die Rolle außerhalb der künstlerischen Mittel oder des vertragsmäßigen Faches gelegen ist; endlich wenn die Rolle den Fähigkeiten oder der künstlerischen Stellung des Darstellers unangemessen ist. Ueber die Kündigungen wird bestimmt, daß die Frist bei mindestens einjährigen Verträgen drei Monate beträgt. Mehr als fünfjährige sowie lebenslängliche Verträge kann das Mitglied nach fünfjährigem Bestand sechsmonatlich kündigen. Ueber die Theateragenturen wird bestimmt, daß Verpflichtungen, nur durch bestimmte Personen abzuschließen, bloß sechs Monate gelten. Die Feststellung der Höhe des Entgelts unterliege der behördlichen Genehmigung.

Aus Industrie und Handel.

Die drohende Belastung der Holzindustrie auf der Elbe. In den Kreisen der böhmischen Rohholzhändler, die alljährlich bedeutende Mengen böhmischer Hölzer auf der Elbe verschiften, und der mittel-deutschen Sägewerksbetriebe, welche sie verarbeiten, steht man mit großer Besorgnis der drohenden Einführung erhöhter Schiffsabgaben und wesentlicher Beschränkungen der Flößerei entgegen. Die sächsische und preussische Regierung gehen dabei Hand in Hand. Für die böhmischen Rohholzhändler wird es angeht, daß der bedeutenden Belastung durch die neuen Tarife unmöglich sein, Material an die deutschen Mühlen zu liefern. Die böhmischen Interessenten haben sich bereits petitionierend an das oesterreichische Handelsministerium gewandt und um Einwirkung auf die interessierten Regierungen gebeten. Auch die deutschen Interessenten planen ein gemeinsames Vorgehen. Treten die neuen Verordnungen dennoch in Kraft, so wird der so wichtige Holzimport aus Böhmen fast völlig unterbunden werden.

Gerichts-Zeitung.

Schutz gegen Schulkente.

Gestern sah auf der Anklagebank der Schuhmann Carl Bod. Er hatte sich wegen Körperverletzung im Amt vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schmidt zu verantworten. Der seltene Fall, daß nicht der mißhandelte Zivillist, sondern der schuldige Schuhmann den Anklagepunkt zu betreten hatte, ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Mißhandelte Prügel erhalten hat, weil er den Kaiser sehen wollte.

Der Angeklagte wurde beschuldigt, am 29. August v. J. den Klemmermeister Kramer aus Ritzdorf durch Faustschläge derartig mißhandelt zu haben, daß dieser mehrere blutende Verletzungen im Gesicht davon trug.

Nach Angabe des Verletzten spielte sich der zur Anklage stehende Vorfall folgendermaßen ab: Am 29. August v. J. hatte Kramer in einer Fortbildungsschule in der Nähe der Neuen Friedrichstraße Unterricht erteilt. Als er in Gemeinschaft mit dem ebenfalls in der Fortbildungsschule als Lehrer angestellten Gymnasiallehrer Grumbach die Strafe betrat, geriet er in eine Menschenmenge hinein, die sich in der Neuen Friedrichstraße angesammelt hatte. An diesem Tage fand unter Anwesenheit des Kaiserpaars die Einweihung der neuerbauten Garnisonkirche statt. Um die Abfahrt des Kaiserpaars zu beobachten und den Kaiser einmal in der Nähe zu sehen, stellten sich Kramer und Grumbach in einer Hausnische auf, wo sie den Verkehr in keiner Weise hinderten. Raum hatten sie dort Aufstellung genommen, als der jehige Angeklagte Bod auf sie zutrat und sie, wie Grumbach angab, in brüstem Tone aufforderte, weitzugehen. Beide entfernten sich auch sofort, kamen jedoch infolge der Menschenansammlung nur langsam vorwärts. Dies ging jedoch dem Angeklagten nicht schnell genug. Er versetzte dem Zeugen Kramer von hinten einen Stoß, worauf K. äußerte, man müsse sich eigentlich die Nummer des Schuhmannes notieren. Wie beide Zeugen übereinstimmend bekindeten, antwortete Bod hierauf: „Nun wohl, ich werde Ihnen meine Nummer sagen, aber ich werde Sie erst festnehmen!“ Kramer wurde nun mit dem bekannten Polizeigriff beim Argen gepackt und in einen Handschuh gefassen. Nachdem der Angeklagte die Haustür zugemacht und einen Fuß vorgestellt hatte, damit niemand in den Flur hineinkomme, kommandierte er „Papier raus.“ Kramer legte eine Ausweiskarte einer Veruzgenossenschaft als Legitimation vor, die aber von dem Angeklagten nicht anerkannt wurde. Bod soll hierbei geäußert haben: „Das sind schon die richtigen Jungen, die ohne Papier herumlaufen!“ Als Kramer nochmals in die Tasche sah und hierbei seinen Stoß in der Hand behielt, schlug der Angeklagte mit den Worten: „Was, Sie wollen mich angreifen,“ mit den Fäusten auf K. los. Wie Kramer angibt, habe er etwa 15 bis 20 Fäustschläge erhalten. In dieser Situation bemerkte er, daß dieser Vorfall von einem Straßenreiniger beobachtet worden war, der auf der Treppe stand. Es war dies der 19jährige Straßenreiniger Garste, der sich schon vorher in das Haus geflüchtet hatte, um nicht in das Renkonte verwickelt zu werden. Kramer rief dem Angeklagten zu, daß ein Zeuge zugegen sei. In demselben Moment habe, wie Kramer angibt, der Angeklagte mit dem Schlag aufgehört, sei ganz bestürzt gewesen und leichenblau geworden. — Der Zeuge Grumbach, der von diesen Vorgängen nichts gesehen hatte, da er vor der Haustür auf der Straße stand, bekundete vor Gericht, daß Kramer, als er mit dem Schuhmann wieder auf die Straße kam, ein blutiges Gesicht gehabt habe, außerdem sei sein Argen aufgerissen und der Schlops in Fetten gerissen gewesen. Kramer sei ganz ruhig mit zur Wache gegangen. Trotzdem aber sei er ohne jeden Grund von dem Angeklagten gegen eine Scheuflenscheibe geschossen worden. Die Enttäuschung des Publikums, welches die Vorgänge beobachtet hatte, sei eine allgemeine und große gewesen.

Wie sich in der Verhandlung ergab, hat der Angeklagte am Tage nach dem Vorfall den Straßenreiniger Garste aufgesucht und ihn gefragt, ob er gesehen habe, daß er geschlagen habe. Der junge Mensch verstand die Frage so, ob er gesehen habe, daß Kramer den Schuhmann geschlagen habe und verneinte dies wahrheitsgemäß. Als Garste später vor dem Untersuchungsrichter bekundete, daß er gesehen habe, wie Kramer von dem Angeklagten geschlagen worden

war, wurde sofort ein Meineidverfahren gegen ihn eingeleitet, welches jedoch bald wieder eingestellt wurde.

Der Bericht behauptete der Angeklagte, daß Kramer mit seinem Spazierstock auf ihn eingedrungen sei und er sich nur in der rechtmäßigen Abwehr eines Angriffs befunden habe. Der als Sachverständiger geladene praktische Arzt Dr. Jabil, der den Zeugen Kramer feinerzeit untersucht hatte, bekundete, daß dieser zwei blutende Wunden an der Schläfe und ferner Verletzungen an der Nase und an den Augen gehabt habe. — Der von dem Verteidiger, Justizrat Wronker, als Leumundzeuge geladene Polizeihauptmann Wolfheim bekundete, daß der Angeklagte ein sehr tüchtiger, jedoch wohl ein etwas übereifriger Beamter sei. — Staatsanwalt Nuth hielt eine Mißhandlung für festgestellt. Als mildernd komme in Frage, daß der Angeklagte durch jene zufällige Bewegung des Zeugen Kramer in den Irrtum versetzt sei, er werde von diesem angegriffen. Mit Rücksicht auch darauf, daß sich der Angeklagte sonst dienstlich völlig einwandfrei geführt habe, erscheine es angebracht, von einer Freiheitsstrafe Abstand zu nehmen. Der Antrag des Staatsanwalts lautete deshalb auf 300 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte gar auf nur 200 M. Geldstrafe.

Die außerordentlich niedrige Straf-/Schwerlich geeignet, von ähnlichen Missethätigen Schwiegerjähne des Himmels abzuhalten. Man vergleiche mit der Art der Strafe die Fälle von Freiheitsstrafen, die aus Anlaß der gesetzlich durchaus zulässigen und politisch notwendigen Wahlrechtsdemonstrationen gegen Zivilisten erkannt sind, die ihrer Entrüstung über polizeiliche Angriffe Ausdruck gaben.

Wenn jemand eine Reise tut.

Ein böses Abenteuer unter Italiens ewig blauem Himmel bildete die Grundlage eines Beleidigungsprozesses, mit welchem sich gestern die 5. Strafkammer des Landgerichts III zu beschäftigen hatte. Wegen Beleidigung des deutschen Konsuls in Mailand, Legationsrat Bergmann in Mailand war der Schriftsteller Dr. jur. Georg Jabil angeklagt. Gegenstand der Anklage bildet ein am 10. September v. J. unter der Ueberschrift „Civis Germaniae sum“ in dem „Moland von Berlin“ erschienener Artikel, in welchem der Angeklagte von folgendem Abenteuer in Italien Mitteilung macht. Im Mai v. J. hielt sich Dr. J. in Mailand auf und hatte dort in dem vornehmsten Hotel Wohnung genommen. Auf seine Erkundigungen durch die Stadt machte er die Bekanntheit eines deutschen Gastwirts, mit dem er eines Abends das Café „Colombo“ aufsuchte, welches hauptsächlich von der Goldwelt frequentiert wurde. Da ihnen das Publikum nicht gefiel, suchten sie ein anderes Restaurant auf. Hier erschien plötzlich der Zahlkeller aus dem Halbweinstube in Begleitung einiger sehr wenig vertrauenerweckender Wesalten und behauptete, Dr. Jabil habe ihm eine falsche 50 Lirenote in Zahlung gegeben. Der Kellner wies hierbei eine schmutzige und zerfetzte Banknote vor, die er angeblich von Dr. J. erhalten haben wollte, während dieser an demselben Morgen völlig neue 50 Lirenoten bei der „Banca nazionale“ erst eingewechselt hatte. Er vermutete deshalb, daß er hier zum Opfer eines jener vielen Tricks ausgemählt worden sei, denen Deutsche in Italien zumeist zum Opfer fallen. Als ihm der Kellner mit seinen Helfershelfern, die Dr. J. kurzweg als „Banditen“ bezeichnete, in bedrohlicher Weise zuleide gingen, gab er dem Kellner eine mächtige Ohrfeige, so daß dieser in die nächste Ecke flog. Dies mag ihm aus dem Grunde nicht schwergefallen sein, weil Dr. Jabil sehr muskulös ist: er ist Verfasser eines Buches über Ringkampf. Die Ohrfeige hatte für ihn sehr üble Folgen. Nachdem ihm von dem Wirt des Lokals, einem Münchener, mitgeteilt war, daß Mißhandlungen in Italien sehr schwer bestraft würden, zahlte er dem Kellner, um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, die verlangten 50 Lire. Raum hatte er jedoch das Geld bezahlt, als zwei Polizeisoldaten in der Tür erschienen und ihn verhafteten. Er wurde in ein „stinkiges Loch“ geführt, welches das Gefängnis darstellen sollte. Hier wurde er durchsucht, wobei man bei ihm eine Browningpistole fand. Da jedes Woffentragen in Italien mit schwerer Strafe belegt ist, wurde er wegen dieses „Verbrechens“ in Haft gehalten und ihm der Prozeß gemacht. Dr. Jabil wandte sich sofort an den deutschen Konsul, der es aber nicht besonders eilig hatte, sondern ihn erst am nächsten Tage aufsuchte und ihm die tröstliche Mitteilung machte, daß er „mindestens ein Jahr“ bekommen werde. Von dem Konsul sei ihm dann der Rechtsvertreter des Konsulats, Rechtsanwalt Bergmann, empfohlen worden, der so gut wie gar nichts getan, jedoch ein Honorar von 300 Lire überlangt habe. Ein italienischer Rechtsanwalt, der auch endlich seine Freilassung erwirkt habe, habe sich mit einem Honorar von 50 Lire begnügt. — Am Schlusse dieses Artikels erhob der Angeklagte schwere Vorwürfe gegen die drei angeblich Beleidigten, denen er „schwere Pflichten-nachlässigung“ vorwirft. — In der gestrigen Verhandlung stellte Rechtsanwalt Georg Arnheim den Antrag, die Verhandlung zu verlagern, und zwar erstens aus dem formellen Grunde, weil der Angeklagte von der kommissarischen Vernehmung der Zeugen in Italien keinerlei Mitteilung erhalten habe und ferner, weil diese Vernehmungen zahlreiche Widersprüche enthalten, die erst noch dringend der Aufklärung bedürfen. Außerdem empfahl es sich, ein Fräulein A., die Begleiterin des Dr. J., zu laden. Das Gericht gab diesen Anträgen statt und beschloß die Verhandlung zu vertagen.

Auch ein „Demonstrant“

war nach Meinung der Polizei ein Schriftsteler Mittel, der am 13. März, abends gegen 7 Uhr, in der Gegend der Eberwälder und Bernauer Straße in eine Menschenansammlung hineingeraten war. Er sollte sifiziert werden, weil er nicht weitergegangen sei und gelärmt habe, als aber die Menge für ihn Partei ergriff und die Schulkente nun gegen diese vorgehen, entkam er. An demselben Abend wurde er ein zweitesmal von denselben Schulkenten dabei betroffen, wie er mit einem Wachtmeister parlamentarisierte, der ihn woggenwiefen hatte, und jetzt nahm man ihn fest. Vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte wurde ihm vorgerechnet, daß er beide Male nicht weitergegangen sei und gelärmt habe und überdies auf dem Wege zur Wache Widerstand geleistet habe. Seine Versicherung, daß er total betrunken gewesen sei und nichts mehr wisse, fand keinen Glauben, und das Gericht verhängte über den vermeintlichen „Demonstranten“ eine Gesamtstrafe von 2 Wochen Gefängnis und 4 Tagen Haft. Als erkrankend wurde ihm angedreht, daß er sogar einen Hammer und Brecheisen bei sich gehabt und auf dem Weg zur Wache diese Gegenstände aus der Tasche herausgeholt habe, so daß die Schulkente fürchteten, er wolle damit auf sie einschlagen. Er bekuerte, daß er an jenem Tage vormittags die Werkzeuge zur Ausführung einer Arbeit benutzt habe, aber das Gericht glaubte ihm auch das nicht, weil es ein Sonntag gewesen war und man ihn ja auch in Sonntagskleidung festgenommen hatte.

Mittel legte Verurteilung ein. Vor dem Landgericht I Berlin (Strafkammer 5 unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Wehner), wo ihm als Verteidiger der Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld zur Seite stand, wiederholte er, er sei schwer betrunken gewesen. Die Schulkente Oebel und Schell, die ihn sifiziert hatten, wollten höflichst gelten lassen, daß er angetrunken gewesen sei. Nach der erstmaligen Verhaftung seien sie vom Publikum beschimpft und mit Steinen beworfen worden, so daß sie ihn losließen. Unmittelbar vor der zweiten Verhaftung habe Mittel, so beklagte Schell auf eine Frage des Verteidigers, wohl nicht gelärmt. Durch den Zeugen Schriftsteler Mittel führte der Verteidiger den Nachweis, daß Mittel an jenem Tage vormittags mit Schulz zusammen bei einem Bekannten über dessen Ladentür ein Schild angebracht hatte, und daß dann alle drei sehr ausgiebig kniepten, so daß Mittel, als er am Abend mit Schulz den Heimweg antrat, taumelte und lärnte, wie Betrunkene es tun. Das Ergebnis der Beweisaufnahme wurde vom Verteidiger dahin zusammengefaßt, mindestens sei nicht erwiesen, daß A. vor der zweiten Sifizierung nochmal gelärmt habe. Erwiesen sei andererseits, daß er sinnlos betrunken war und nur zufällig in die Menge geraten sei. Unter solchen Umständen könne gegen

den noch unbestraften Mann nicht auf Freiheitsstrafe erkannt werden. Der Staatsanwalt hielt die vom Amtsgericht festgesetzte Strafe für nicht zu hoch. Daß A. nicht betrunken gewesen sei, dürfe man den Schulkenten glauben, da gerade sie aus ihrer Berufstätigkeit hierüber eine zutreffende Meinung haben könnten. Das Gericht sah nur drei Uebertretungen und außerdem den Widerstand als erwiesen an und gelangte auch zu der Ueberzeugung, daß A. nur zufällig in die Menge und den Tumult hineingeraten sei. Das Urteil hob unter Anerkennung der milderen Umstände die Freiheitsstrafen auf und setzte die folgenden Geldstrafen fest: für den Widerstand 75 M., für jede der drei Uebertretungen 5 Mark, zusammen 90 Mark.

Vermischtes.

Überall Hochwasser.

Im Hochwassergebiet des Rheines schreiten die Aufräumungsarbeiten mit Hilfe der zahlreichen Hilfskräfte schnell voran. Die Bahnerverbindungen werden voraussichtlich am Sonnabend provisorisch wieder hergestellt sein. Ueber die Wetterkatastrophe hat der Minister des Innern heute im preussischen Landtage einen Bericht gegeben. (Siehe Verhandlung des Landtages.) Nach einem Telegramm aus Altwieser werden außer den bereits gelaendeten Leichen noch etwa 70 Personen vermisst.

Die Ueberschwemmung im Alpengebiet.

Das Hochwasser im bayerischen Oberland und im Alpengebiet hat nach den vorliegenden Meldungen einen sehr großen Umfang angenommen. Infolge des seit 26 Stunden anhaltenden Regens ist der Bodensee teilweise über die Ufer getreten. In Lindau sind die Kathausstraße und der Kornhausplatz überschwemmt. Die Straße nach Bregenz steht in der Nähe der Bregenger Klause gleichfalls unter Wasser. Der Bahnverkehr zwischen Lindau und Kempten ist unterbrochen. Die Kammer hat die Bahngelände bei Weilheim überschwemmt, wo ein Durchbruch des Bahndammes droht. Die Loisach hat fast alle Brücken fortgerissen, überall droht Einsturgsgefahr. Der Bahnhof Garmisch ist vom Orte aus nicht mehr zu erreichen. Auch sonst ist der Ort fast vollständig abgeschnitten. Die Verbindung wird durch Seile aufrechterhalten, an denen Lebensmittel hinüberbesördert werden. Das Elektrizitätswerk ist beschädigt, so daß Garmisch ohne Beleuchtung ist.

In Oberammergau steigt das Wasser infolge andauernder Regens von neuem. In Algäu mußte der Bahnverkehr an verschiedenen Stellen infolge des Hochwassers eingestellt werden. Die Iller, die rapid weiter steigt, gleicht einem See und überspült die Brücken. In Kempten wurden die Häuser der Altstadt geräumt. Die Gegend südlich von Hohen Schwangau gleicht einem ungeheuren See.

Wie das hydrotechnische Bureau in München meldet, soll an einzelnen Stellen das Hochwasser zurückgehen. Dagegen liegen an anderen Orten schärfen Nachrichten über Steigen der Flußläufe vor. Es steigt der Inn langsam, die Donau wird rasch auf ihrer ganzen Länge steigen und ist ein noch größerer Umfang des Hochwassers zu erwarten, da es noch immer andauernd regnet.

Aus der ganzen Zentral- und Ostschweiz kommen bedrohliche Hochwassermeldungen. In Altdorf wurde in der Nacht zum Mittwoch ein Haus durch einen Erdbruch verschüttet. Die ganze Familie eines Driestragers wurde in den Trümmern begraben. Drei Kinder konnten noch lebend hervorgerogen werden. Die Mutter und zehn Kinder im Alter von 1 bis 16 Jahren sind tot. Der Mann hatte zur Zeit des Unglücks Kadtdienst im Postgebäude. In Bern mußten die tiefer gelegenen Häuser von den Bewohnern geräumt werden, da ganze Stadtteile durch die Wäre unter Wasser gesetzt sind. Der Zugverkehr zwischen Zürich und Thun ist unterbrochen, weil die Bahnbrücken durch das reichend dahinstürmende Wasser weggerissen worden sind. Auch die Gottshardbahn meldet Verkehrsunterbrechungen. In Auliswil bei Zürich sind zwei Männer ertrunken. In Raffreit ist ein Kanalarbeiter bei den Rettungsarbeiten ertrunken, mehrere Personen werden vermisst. Die Chausseen und Straßen im ganzen Bezirk sind zerstört; die Gefahr wächst noch, da immer neue Regenmengen herniedergerhen. Auch in Tirol hat das Unwetter großen Schaden angerichtet. Weiße Gebiete stehen unter Wasser. Zu den Rettungsarbeiten sind von Innsbruck aus Truppenabteilungen in die gefährdeten Gebiete abgegangen. Der größte Teil von Feldkirch (Vorarlberg) steht unter Wasser. Bei dem Jesuitenpionat wurde die Brücke weggerissen, die Stadt ist ohne Licht, da das Elektrizitätswerk den Betrieb einstellen mußte.

Hochwasser in Serbien.

Auch in Serbien ist durch schwere Gewitter Hochwasser entstanden. Die Städte Jagodina, Cupriza, Bagrdan und Swilajnah stehen unter Wasser. In Swilajnah sind 26, in Bogrdan 6 Personen umgekommen, viele Häuser sind eingestürzt. Der Schaden in dem von dem Unwetter betroffenen Gebiete ist unermesslich, da es sich gerade um die fruchtbarste Gegend Serbiens handelt. In gleicher Zeit vernichtete starker Hagelschlag in mehreren anderen Kreisen des Landes die Ernte fast vollständig.

Bombenattentat in Frankfurt am Main.

Eine heftige Explosion, die auf einen Anschlag mittels einer Bombe zurückgeführt wird, richtete in dem Hause des Frankfurter Bankiers Alexander Maher, Unterlindau 2, große Verheerungen an. Die Explosion, die in der ganzen Stadt gehört wurde, hat mehrere Wände des Hauses stark demoliert. In weitem Umkreise sind die Fensterscheiben der Häuser zersprungen. Verletzungen sind nicht vorgekommen. Es wird angenommen, daß der Attentäter ein verschämfter Liebhaber eines Dienstmädchens ist. Polizei und die Staatsanwaltschaft sind mit der Untersuchung beschäftigt.

Kleine Notizen.

Die Leichen der bei dem Vellerbruch auf Besse „Konsolidation“ bei Weisenkirchen verschütteten Bergleute wurden am Mittwochnachmittag geborgen.

Eine 75jährige Frau ermordet. Wie ein Telegramm aus Blauen meldet, wurde in Feldwiese bei Esterberg eine 75jährige Milchfrau in ihrer Wohnstube ermordet aufgefunden. Der Täter, der nach der Ermordung einen Raum ausföhrete, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Die Furcht vor der Fälschung. Vom Schwurgericht in Stolp in Pommern wurden zwei Fälschergeplante, die einen schweren Einbruchdiebstahl verübt hatten, zu drei Jahren sechs Monaten resp. zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Nach dem Diebstahl hatten sie eine Scheune angezündet. Als Grund gaben sie an, daß sie dadurch ermöglichen wollten, nicht mehr in die Erziehungsanstalt zurückzukommen.

Durch Blitzschlag wurden in der Nähe von Herrstadt (Schlesien) drei bei der Guernita Beschäftigte Frauen getötet. Eine vierte Frau wurde schwer verletzt.

Sechs Soldaten ertrunken. Bei einer Spazierfahrt, die sechs österreichische Soldaten auf der Donau unternahmen, kippte das Boot um, die Soldaten ertranken.

Eugen Ernst und Richard Heintzel sowie als Ersatzmann August Hingz. Ebenso erklärte die Versammlung sich einstimmig damit einverstanden, daß der Generalversammlungs von Groß-Berlin für das noch ledige Mandat der Berliner Genossen der Genosse Karl Kautsky und als Vertreterin der Frauen die Genossin Ludwig zur Delegation nach Kopenhagen empfohlen wird.

Nachdem dieser Punkt erledigt war, trat auch Genosse Debebour ein, der dann in einem interessanten Vortrage die Bedeutung des internationalen Kongresses und der verschiedenen Punkte seiner Tagesordnung darlegte. Unter den Punkten der Tagesordnung, begann der Redner, seien einzelne, die wesentlich dem Austausch von Material über die betreffende Frage dienen sollten. Auch bei der Frage der Arbeitslosigkeit werde es wohl kaum zu großen Diskussionen kommen, es sei denn, daß dabei die Frage der Ein- und Auswanderung angeschnitten werde. Dann würden wiederum die Meinungsunterschiede mit den amerikanischen Genossen hervortreten. Die Mehrheit der amerikanischen Bevölkerung neige ja dazu, daß den Chinesen und Japanern die Einwanderung verboden werde, und diese Meinung sei infolge Mangels an sozialistischer Auffassung auch unter unseren Genossen in Amerika verbreitet. Die auf dem vorigen internationalen Kongress zu dieser Angelegenheit gefasste Resolution habe die Sache mehr verschleierte als grundtätig entschieden. Die Mehrheit der Sozialisten der ganzen Welt stehe selbstverständlich auf dem Standpunkt der freien Einwanderung, wenn gleich sie die kontraktmäßige Einführung von Lohnrädern aus aus niedrigerer Kulturstufe stehenden Ländern nicht billigen könne. Der Punkt: „Die internationalen Ergebnisse der Arbeiterschaft“ werde zu Meinungsunterschieden nicht Anlaß geben und namentlich durch den Austausch des in den verschiedenen Ländern vorliegenden Materials seinen Wert erhalten. Für die Frage der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und politischer Partei komme namentlich der Umstand in Betracht, daß in Belgien die Gewerkschaften mit der Partei eng verbunden sind. Die Meinungen, wie weit dieser Zustand von Nutzen oder Schaden für die Partei ist, seien auch in Belgien geteilt. Für die direkte Aktion der Sozialdemokratie in den verschiedenen Ländern sei die internationale Kundgebung gegen die Todesstrafe von besonders großer Wichtigkeit. Diese Aktion werde notwendig vor allem deswegen, weil in Rußland die Regierung die politische Todesstrafe anwendet in der Hoffnung, dadurch die Revolution und den Sozialismus auszurotten zu können. Ein neuer Grund für die Aktion ist, daß in Frankreich die Kleinbürgerliche Demokratie nun wiederum für die Todesstrafe eintritt. Zum Punkt „Schiedsgericht und Abrüstung“ legte der Redner ausführlich dar, wie es hierbei auf die Belämpfung des Militarismus ankommt, der seinem ganzen Wesen nach dem Sozialismus entgegengesetzt ist. Die stehenden Heere sind zur Verteidigung des Vaterlandes nicht nötig; diesem Zwecke würde ein Militärsystem weit besser dienen. Aber unsere herrschenden Klassen wollen im Grunde genommen kein wehrfähiges Volk haben, das das Vaterland wirklich verteidigen kann. Wenn, wie es in der Schweiz der Fall ist, jeder wehrfähige Mann sein Gewehr im Hause hätte, so hätte Deutschland nicht wagen können, dem preussischen Volke seine Wahlrechtsvorlage zu bieten. Es ist Pflicht der Sozialdemokraten aller Länder, immer in ihrem eigenen Lande auf die Winderung der Rüstungen hinzuwirken. Im Deutschen Reichstage hatte die sozialdemokratische Fraktion befallentlich einen Antrag eingebracht, durch internationale Vereinbarung eine Einschränkung der See- und Aufhebung des Seebeuterechts anzuführen. Diese Doppelforderung war deswegen angebracht und zeitgemäß, weil die deutsche Regierung sich feinerzeit gegen das Seebeuterecht ausgesprochen hatte, während die englische Regierung zu einem Uebereinkommen über Einschränkungen der See- und Aufhebung der Rüstungen bereit war. Der Antrag, der beide Regierungen einander entgegenführen sollte, wurde jedoch vom Reichstag abgelehnt, und von den bürgerlichen Abgeordneten stimmte nur der freisinnige Raumann dafür. Es müsse nun Aufgabe sein, diese Angelegenheit auf dem internationalen Kongress zur Sprache zu bringen. Der Redner empfahl aus diesen Gründen der Versammlung folgenden Antrag:

Der internationale sozialistische Kongress wolle beschließen: Zur Verwirklichung der sozialistischen Friedensbestrebungen sind die parlamentarischen Vertretungen der sozialistischen Parteien aller Länder aufzufordern, in den parlamentarischen Körperschaften Anträge einzubringen und zu befürworten, die auf eine internationale Vereinbarung aller Staaten zur gleichzeitigen Einschränkung der See- und Aufhebung der Rüstungen und zur Beseitigung des Seebeuterechts abzielen.

Nachdem der Redner noch kurz die übrigen Punkte der Tagesordnung gestreift hatte, schloß er mit dem Hinweis darauf, daß der internationale Kongress vor allem auch dazu dienen soll, die internationale Solidarität der Proletarier aller Länder zu fördern und die Arbeiterchaft überall dem Ziele des Sozialismus entgegenzuführen.

In der kurzen Diskussion, die dem Vortrage folgte, beteiligten sich die Genossen Haller, Guttmann und Schroder. Der Genosse Guttmann meinte, daß der vorliegende Antrag etwas einseitig sei, weil darin nur von den See- und Aufhebung der Rüstungen und nicht auch vom Landmilitarismus die Rede ist, und daß in dem Antrag ferner der Zusammenhang zwischen dem Militarismus und dem massenmörderischen Kapitalismus nicht hervorgehoben sei. Genosse Debebour erwiderte darauf in seinem Schlußwort unter anderem, daß es wohl vor den Genossen im nächsten Wahlkreise nicht nötig sei, diesen Zusammenhang der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit dem Militarismus ausführlicher, als es schon geschehen war, hervorzuheben. Unbeschadet ihrer Prinzipientreue könne und müsse die Sozialdemokratie einige praktische Forderungen immer wieder hervorheben und zu fördern suchen. Dadurch fördere man zugleich eine ganze Reihe anderer Fragen sowie den Fortschritt im großen ganzen. — Der Antrag wurde sodann einstimmig gutgeheißen.

Zum Schluß nahm die Versammlung noch die Resolution gegen die Lustbarkeitssteuer einstimmig an.

Die Resolution gegen die Lustbarkeitssteuer, die in allen sechs Wahlkreisen einstimmige Annahme fand, lautet: „Der Sozialdemokratische Wahlverein des Kreises protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die vom Berliner Magistrat eingebrachte Lustbarkeitssteuer. Der sogenannte freiwillige Magistral beweist mit dem Verlangen nach dieser indirekten Steuer nur, daß ihm wie in politischer Hinsicht so auch in feiertechnischer Beziehung das öffentliche Interesse als Vorbild dient: die Lasten auf die Schultern der Armen zuwälzen, die Reichen aber zu schonen.“

Die direkten Steuern geben in der Stadt den Ausschlag bei der Einteilung der Wahlklassen, die mit dieser indirekten Steuer Betroffenen bleiben nach wie vor Rechtlos. Außerdem ist die Steuer kultur- und bildungsfeindlich, wirkt ungerecht und schändlich.

Die am Dienstag, den 14. Juni, tagende Generalversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins des Kreises protestiert daher gegen diese Art Steuerzuschläge und erwartet von den Berliner Stadtverordneten, daß sie diesem Unfug Einhalt gebieten. Der Vorstand des Wahlvereins wird ersucht, sich der Agitation gegen diese kultur- und volksfeindliche Steuer anzuschließen.“

11. Generalversammlung des Deutschen Buchbinderverbandes.

Erfurt, 11. Juni 1910.

Der Deutsche Buchbinderverband, der am Sonntag in Erfurt zu seiner 11. Generalversammlung zusammentrat, kann damit zugleich das Jubiläum seines

25jährigen Bestehens

verbinden und ebenfalls das

hundertwanzigste Tausend

an Mitgliedern mußern. — Das Jahrbuch, die „Buchbinderzeitung“, erscheint aus diesem Anlaß im Festjahre und enthält eine Reihe von Beiträgen, die in herrlicher Weise das Entstehen und Wachsen des Verbandes, sein Ringen und Kämpfen zeichnen, und denen wir die nachfolgenden Darlegungen entnehmen.

Der Verband trat in Wirklichkeit am 1. Mai 1885, also zu einer Zeit, als das Bismarcksche Schandgesetz noch die Klassenbewußten deutschen Arbeiter zu Inebeln suchte; er hat alle Schikanen, von der Lockspindel bis zu den niedersten Scherereien selber, gehässiger Behörden zu kosten bekommen. Die große Hebeheit der heutigen Mitglieder kann sich wohl kaum eine Vorstellung davon machen, wie schwer die Anfänge gewesen sind, welche Summe von Arbeit, Sorgen, Aufregungen, Existenzgefährdungen die Pioniere der Organisation auf sich zu nehmen hatten. Wie feurig der Boden war, auf dem sie gruben, zeigt sich daraus, daß noch fünf Jahren (1890) erst 3000 Berufsgenossen organisiert waren — ja, im Jahre 1892 war ihre Zahl sogar auf 2732 zurückgegangen. Nach sieben Jahren waren nur 252 Mitglieder mehr, als auf dem Gründungsfest vertreten gewesen waren. Nach 10jährigem Bestehen der Organisation (1895) war die Mitgliederzahl allerdings auf 3871 gestiegen, indes ergab die Berufszählung des Jahres 1895 eine Steigerung der Zahl der Gehilfen und Arbeiter um 16 400, so daß trotz der absoluten Zunahme der Organisierten der Prozentsatz der letzteren der gleiche (8,3 Proz.) war, als bei der Verbandsgründung.

Erst in den folgenden Jahren zeigten sich die Erfolge der Gewerkschaftsarbeit. 1896 waren bereits 6021, 1899: 7631, 1902: 10 207 und 1905: 16 757 Mitglieder gewonnen. Das erste Jahrzehnt hatte nur einen Zuwachs von 1371 gebracht, das zweite Jahrzehnt einen fast zehnfachen (nahezu 13 000). Und als die neue Berufszählung des Jahres 1907 eine Zahl von 72 379 beschäftigten Gehilfen und Arbeiter ergab, da musterte im selben Jahre der Verband bereits die stattliche Ziffer von 21 200 oder 29,3 Proz. der Beschäftigten. Von den 43 160 beschäftigten Männern waren 12 359, gleich 28,6 Proz. organisiert — von den 29 210 beschäftigten Arbeiterinnen 8941 oder 30,1 Proz. Im Jahre 1908 stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um weitere 363, die der weiblichen Mitglieder um weitere 415. Es war das schlimmste Krisenjahr für die meisten Gewerkschaften, das vielen derselben erhebliche Mitgliederverluste zufügte. Um so erfreulicher war es, daß der Buchbinderverband zu den Organisationen gehörte, die sich weder auf der alten Höhe hielten — am erfreulichsten, daß die Arbeiterinnen die beste Stütze der Organisation bildeten. Denn gerade sie bürgen dafür, daß der Verband noch heute ist, was er bei seiner Gründung sein wollte und in Zukunft in noch weit höherem Maße sein wird: eine Schutzwehr für alle Berufsgenossen. In den Berufsgenossen aber gehören die Frauen heute mehr denn je.

Im Jahre 1882 fanden 22 627 männlichen nur 7461 weibliche Arbeiter des Buchbindergewerbes gegenüber; das Verhältnis stand wie 75:25. Im Jahre 1895 zählte man schon auf 21 481 männliche 14 062 weibliche Arbeiter; das Verhältnis stand schon auf 67:33. Und 1907 fanden 43 160 Männer 29 210 Arbeiterinnen gegenüber, ein Verhältnis von 69:31. Vor 25 Jahren entfiel eine Arbeiterin auf drei Gehilfen, heute schon auf 1,4 Gehilfen. Und dabei bleibt die Entwicklung im Gewerbe nicht stehen. Schon läßt sich der Tag voraussehen, an dem männliche und weibliche Arbeiter in diesem Berufe sich die Wage halten, und dahinter folgt die Zeit des unbefreitbaren Uebergewichts der weiblichen Arbeitskraft. Es ist also eine Lebensfrage für die Organisation, daß besonders die Arbeiterinnen derselben ein so großes Interesse entgegenbringen.

Am Schluß des Vorjahres hatte der Verband 649 474 Mark Vermögensbestand, trotz der großen Opfer, die er zur Hebung der Lage der Mitglieder aufwandte. Aber diese Opfer sind nicht vergebens gebracht worden. Gelang es dem Verbands doch während des letzten Jahres zu:

1 020 158 Stunden Arbeitszeitverfügung

und 845 260 Mark Lohnerbhungen

zu erringen, davon während der letzten dreijährigen Berichtsperiode, während der die Krise mit voller Wucht einsetzte, über 300 000 Stunden bzw. 375 000 Mark.

Natürlich beschränkte sich die Tätigkeit des Buchbinderverbandes zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht auf das letzte Jahrzehnt. Daß er von allem Anfang an mit allen Kräften nach der Besserstellung seiner Mitglieder gestrebt und ihnen regelle Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen gesucht haben muß, das zeigt uns seine Tarifstatistik, nach der am Beginn des Jubiläumjahres

82 Tarife für 1674 Betriebe und 20 982 Personen

in Wirklichkeit waren.

Auf dem Wege zu dieser Anerkennung der Arbeiterschaft als vertragsfähige Kontrahenten ist es nicht ohne schwere Kämpfe abgegangen. 1896 fanden größere Streiks in Berlin, Hamburg, Altona, Eisenberg und Stuttgart statt. Das Jahr 1900 brachte dann die erste größere Aussperrung in Berlin, Leipzig und Stuttgart, die nach kurzer Dauer siegreich überstanden wurde und zum Abschluß einer Tarifgemeinschaft mit dem Verbands Deutscher Buchbindermeister führte. Im Jahre 1906 hatte der Verband dann seine Feuerprobe zu bestehen, als die Unternehmerorganisation sich die Preisermäßigung des Verbandes durch eine Aussperrung größten Stils vorgenommen hatten. Aber auch dieser Schlag setzte den Buchbinderverband nicht außerstande, seine umfangreichen Lohnkämpfe der letzten Jahre auszuführen.

Seit der Umwandlung des Verbandes aus einem Verbands von Vereinen in einen solchen von Einzelmitgliedern (1. Mai 1898) zahlte er außer 75 000 Mark für Anwalte und Arbeitslose 653 000 Mark an Streikende und 183 000 Mark an Gemahregelte aus.

Der Zukunft dunkler Schicksal mag noch manchen Sturm für den Verband in sich bergen, aber er ist sich bewußt, daß er seine Aufgaben zu lösen weiß.

Die Verhandlungen begannen am Montagmorgen im Erfurter Gewerkschaftshause. Laut Präsenzliste sind 89 Delegierte anwesend (drei weibliche), die Vertreter des Vorstandes, der Redaktion und des Ausschusses. Döllinger vertritt die Generalkommission und den Buchbinderverband, Sillert die Lithographen und Steinbrücker, die Genossin Thiede die Buchdruckerhilfsarbeiter, Weinschild den Verband der Portefeuller, Grünwald-Wien den österreichischen Bruderverband.

Nach den üblichen Begrüßungen, die diesmal auf das Jubiläum des 25jährigen Bestehens der Organisation geknüpft waren, gab der Vorsitzende Roth den mündlichen

Geschäftsbericht.

Wir brachten die Daten über die Entwicklung des Mitgliederstandes und des Massenwesens bereits in unserer Erläuterung. Roth beschränkte sich, gestützt auf die sehr ausführlichen gedruckten Berichte, auf kurze Ergänzungen dieser Verhältnisse.

Mit aller Schärfe schied der Referent sich mit der Leitung des Portefeullerverbandes auseinander. Es haben sich wegen der angeblich unläuternden Agitation, die der Portefeullerverband unter den Stuararbeitern betreiben soll, sehr tiefgehende Grenzstreitigkeiten herausgebildet, die äußerst unangenehme Prekopolitiken und sonstige Weiterungen im Gefolge hatten.

In der Diskussion darüber, an der sich Delegierte von Frankfurt, Künzberg, Eisenberg und auch Döllinger, der Vertreter der Generalkommission, beteiligten, wurde allerdings von Weinschild, dem Vorsitzenden des Portefeullerverbandes, die Wichtigkeit der klaren Darstellungen entschieden in Worte gefaßt. Döllinger sagte, gegenüber solchen Differenzen könne auch ein Spruch der Generalkommission wenig nützen; nur gegenseitige Verständigkeit könne darüber hinweghelfen. Die Aussprache ergab zum Schluß eine Erklärung Weinschilds, daß er zu einem

Versuch bereit sei, die Streitfragen in einer Konferenz mit dem Buchbinderverband aus der Welt zu schaffen, da es den Vorsetzern vollständig fern liege, Krieg mit den Buchbindern zu haben.

Nach Roth berichteten noch der zweite Vorsitzende Harder, der Kassierer Haueisen, Redakteur Michaelis und Ausschussvorsitzender Zippener: Wir müssen uns jedoch begnügen mit Ihren Ausführungen mit diesem Hinweis begnügen.

Von der

Diskussion,

in deren Verlauf 26 Redner sprachen, ist zu sagen, daß sie im wesentlichen vollständig auf der Höhe stand. Die von verschiedenen Rednern geäußerte scharfe Kritik an einzelnen Dingen, war kein unfruchtbares Gerübe, da sie sich um Fragen grundsätzlicher Natur bewegte. Im allgemeinen wurde die Tätigkeit des Vorstandes als voll befriedigend erkannt. Albert-Breslau eröffnete, nachher unterstützt von einer ganzen Anzahl, besonders Berliner Delegierten, einen scharfen Angriff gegen eine vor einigen Wochen stattgefundene Konferenz von Verbandsangestellten. In solchen „Beamtenkonferenzen“ läge eine gewisse bürokratische Gefahr, die dem Verbands zum Unfug gereiche. Die Redner plädierten eindringlich, solche Konferenzen nicht zu verallgemeinern; höchstens in einer ganz außerordentlichen, etwa durch eine große Bewegung hervorgerufenen Situation könne eine solche angebracht sein.

Von anderen Rednern, besonders von Roth, Brückner, Döllinger wurde mit Gegenargumenten geantwortet. Mit dem Wachsen der Organisation und der Vielheit ihrer Aufgaben würden solche Konferenzen unausbleiblich sein. Alle anderen großen Organisationen sind dazu übergegangen. In unserer schnelllebigen Zeit würden die Ereignisse nicht so lange, bis alle drei Jahre sich eine Generalversammlung mit ihnen besäßen könne. Nicht Bürokratismus, sondern umgekehrt das Bestreben, die lokalen Verhältnisse der einzelnen Bezirke zu forschen und zu lösen, dränge den Vorstand, bei Beratung wichtiger Fragen einen Stab mit beratender Kräfte um sich zu sammeln.

Ein von den Opponenten eingebrachte Resolution wurde zurückgezogen, mit der Deklaration, daß diese Aussprache wohl herbeiführen werde, beiden Seiten die notwendigen Grenzen zu ziehen.

Ein ungleich wichtigerer Diskussionsgegenstand war noch das Jahrbuch. Hier zeigte sich, daß eine anscheinend starke Strömung eine Klauheit in der Schreibweise bemerkt haben will, die bekämpft werden müsse. Der Standpunkt des Organs zur Kaiserzeit sei rückständig; es dürfe nicht gebremst werden im Organ. Viel schärfer müsse es die Christlichen und die politischen Zwecke, denen sie dienen, bekämpfen. Das Organ müsse schärfer sein in bezug auf die Vertreibung des Klassenstandpunktes im allgemeinen; es müsse in kurzen markanten Sätzen die jeweilige politische Situation beleuchten.

Vom Redakteur Michaelis wurden diese Moniten kritisch gewürdigt. Er habe versucht, möglichst allen Mitgliedern etwas zu bringen. Eine ganze Anzahl Gewerkschaftsblätter hätten Originalartikel aus der Buchbinderzeitung übernommen, was nicht für deren Unwert spreche. Im Kampfe gegen die „Christen“ sei auch Waghaltigkeit ein Erfordernis, sonst verleihe man ihnen eine Bedeutung, die sie nicht besitzen! Die Kollegen, die mehr gegen die „Christen“ geschrieben haben wollten, möchten die Redaktion mehr mit tatsächlichen Material wie mit langen theoretischen Artikeln über diese Bewegung versorgen.

Nur Harder sprach noch ein kurzes Schlußwort. Die Versammlung war damit einverstanden, daß Genosse Roth bei einer eventuellen Wiederwahl den Posten als internationaler Sekretär weiterführen soll.

Versammlungen.

Folgende Erklärung erhalten wir mit dem Ersuchen um Aufnahme:

In der Nr. 133 des „Vorwärts“ vom 10. cr. ist in dem Bericht über den Verbandstag des Brauerarbeiterverbandes eine Stelle enthalten, die in ihrer Form geeignet ist, in Partei- und Gewerkschaftskreisen unliebsames Aufsehen zu erregen. Es heißt dort:

„Hierauf hielt der Verbandsobmann eine geschlossene Sitzung ab, aus der auch die Vertreter der sozialdemokratischen Presse in einer nicht gerade tatvollen Weise hinausgewiesen wurden.“

Da ich als Leiter des Verbandstages der Urheber dieses Wortes war, will ich den Hergang der Sache wahrheitsgetreu schildern und das Urteil darüber getrost den Partei- und Gewerkschaftsgenossen überlassen:

Beim Brauerarbeiterverband besteht die Gepflogenheit, auf den Verbandstagen nur im allerdingendsten Falle eine geschlossene Sitzung abzuhalten. Zu einer solchen Sitzung wird nur der Stenograph hinzugezogen. Als am Donnerstag, den 9. cr., die geschlossene Sitzung beginnen sollte, richtete ich an die beiden anwesenden Vertreter der Presse — es waren dies die Genossen Reine vom „Vorwärts“ und Kirchner aus Frankfurt a. M. — die Worte: „Meine Herren, es bereitet mir besonderes Vergnügen, Sie für den Rest der heutigen Vormittagssitzung beurlauben zu können.“ — Als kurze Zeit darauf die Vertreter immer noch weiterarbeiteten und der Referent für die geschlossene Sitzung schon wortend am Rednerpult stand, richtete ich zum zweiten Male mit lachendem Munde an die Vertreter der Presse die scherzhaften Worte: „Meine Herren, nun ist's aber Zeit, daß Sie sich dünne machen. Unsere Zeit ist wirklich sehr knapp.“

Zum Beweise für die Richtigkeit meiner Darstellung berufe ich mich auf das Zeugnis zweier Genossen und zwar auf das des Vertreters der Generalkommission, Genossen Sassenbach, und des Vertreters des Brauerarbeiterverbandes, Genossen Heschold.

Im übrigen, ich konnte wirklich nicht ahnen, daß den beiden Vertretern der Presse eine solche, in Genossenschaftsform erstreulicherweise nicht übliche Ueberempfindlichkeit innewohnt.

Ich bitte Sie, vorstehende Zeilen in der nächsten Nummer des „Vorwärts“ zu veröffentlichen.

Mit Parteigrüß!

Ludwig Godapp.

Unser Berichterstatter schreibt dazu:

Die Darstellung des Vorganges durch den Genossen Godapp ist richtig. Der Verfassung auf Zeugen bedurfte es nicht, denn da diese Angelegenheit bereits auf dem Verbandstage selbst Gegenstand einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen dem Genossen Godapp und mir war, muß er wissen, daß ich seine Darstellung nicht bestritte. Was ich gelegentlich jener Auseinandersetzung sagte, muß ich nun an dieser Stelle kurz wiederholen: Nicht die Form der Aufforderung ist es, die ich mit meiner Kritik treffen wollte, sondern das Berückende liegt in der Sache selbst. Nach meinen bisherigen Erfahrungen handhaben die gewerkschaftlichen Verbandstage den Ausschluß der Öffentlichkeit bei gewissen Entscheidungen nie so streng, daß die Vertreter der sozialdemokratischen Presse ausdrücklich zum Verlassen des Saales aufgefordert werden. Man hat zu ihnen das Vertrauen, daß man von ihnen keine Indiskretion zu fürchten hat. Dies Vertrauen ist auch meines Wissens noch nie getäuscht worden. Im Vertrauen auf die bei anderen Gewerkschaften herrschende Gepflogenheit und veranlaßt durch die unüberlebensfähige Form der ersten Aufforderung des Genossen Godapp glaubte ich keinen Verstoß zu begehen, wenn ich nach einige Minuten diesen Blick, um meinen Bericht über die geschlossene öffentliche Sitzung zu vollenden und dann den Saal zu verlassen. Doch schon nach etwa 2 Minuten erfolgte die zweite Aufforderung, die mir nicht mehr scherzhaft erschien. Das ich, meiner Ueberzeugung nach mit vollem Recht, als „nicht gerade tatvoll“ empfand, ist das Mißtrauen, was darin liegt, daß man nicht magt, eine vertrauliche Sitzung auch nur zu beginnen, ehe sich nicht hinter dem Berichterstatter des „Vorwärts“ die Saalkräften gesammelt haben. Das mußte für mich um so mehr verhängend sein, als mich Genosse Godapp seit Jahren als einen Parteigenossen kennt, dessen Verhalten noch keinen Anlaß zu Mißtrauen gegeben hat.

G. Reine.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 16. Juni.
Neues Künigl. Opern-Theater.
 Die Meisterfänger von Nürnberg.
 Anfang 7 Uhr.
Königl. Schauspielhaus. Ge-
 schlossen.
 Anfang 8 Uhr.

Deutsches. Ueber unsere Kraft.
 Kammerstücke. Liebeswälder.
 Pöbel. Kaiserentwurf.
 Komische Oper. Der Regiments-
 papa.
 Neues Schauspielhaus. Der
 Sieger.

Aleines. Nur ein Traum. (Anfang
 7/9 Uhr.)
 Berliner. Talfun.

Neues. Die goldene Ritterzeit.
 Neues Operetten. Der Graf von
 Luxemburg.
 Thalia. Charles Lanté.
 Gebbel. Wenn geküßt Helene?
 Koffetier. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
 Schiller. O. Wadner. (Theater.)
 Der Bibliothekar.

Schiller. Charlottenburg. Die
 zärtlichen Verwandten. In Stoll.
 Friedrich. Wilhelmstädtsches.
 Eberhard Holmes.
 Volksover. Der Herr Verteidiger.
 (Anfang 8 1/2 Uhr.)
 Hofe. Einjährig-Freiwillig.
 Lustspielhaus. Das Leutnants-
 mündel.

Metropol. Hallo!!! — Die große
 Revue.
 Folies Caprice. Pariser Eben.
 Das Verführungsfest. (Anfang
 8 1/2 Uhr.)

Apollo. Spezialitäten.
 Wintergarten. Spezialitäten.
 Wagon. Spezialitäten.
 Reichshallen. Stuttiner Sänger.
 Wollhalla. Spezialitäten.
 Prater. Im Reiche des Mars.
 Urania. Kanonenträge 18/40.
 Abends 8 Uhr: In den Dolomiten.
 Sternwarte. Invalidenstr. 67-68.

Lessing-Theater.
 Täglich 8 Uhr:
Kasernenluft.

Berliner Theater.
 Heute 8 Uhr: **Talfun.**
 Morgen: **Talfun.**

Neues Theater.
 Abends 8 Uhr:
Die goldene Ritterzeit.
 Morgen und folgende Tage:
Die goldene Ritterzeit.

Neues Operetten-Theater.
 Heute und folgende Tage 8 Uhr:
 Der Graf von Luxemburg.
 Sonntag nachmittags 3 Uhr zu er-
 wähnt. Preisen: Die Dollarprinzessin.

Friedrich-Wilhelmstädtsches
 Schauspielhaus.
 Donnerstag, 16. Juni, abends 8 Uhr:
Sherlock Holmes.
 Zeitungskomödie in 4 Akten von
 Ferd. Bonn.
 Morgen und folgende Tage:
Sherlock Holmes.

Volk-Oper. Gaienspiel des Neuen
 Schauspielhaus. Berlin.
 Mittwoch, den 15. Juni, Anf. 7 1/2 Uhr:
Der Herr Verteidiger.

Lustspielhaus.
 Abends 9 Uhr:
Das Leutnantsmündel

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132.
 Anf. 8 Uhr. Ende 11 1/2 Uhr.
Einjährig-Freiwillig.
 Schwank in 3 Akten v. B. Labrenz.
 Morgen zum erstenmal: **Wach-
 und Schliefgesellschaft.**
 Auf der Gartenbühne: Theater-
 Vorstellung. Spezialitäten. Gr.
 Konzert. Anfang 4 1/2 Uhr.

Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
 In 8 Bildern von Jul. Freund.
 Musik v. Paul Lincke. In Szene
 gesetzt vom Dir. Rich. Schultze.
 Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Volksgarten-Theater
 Icher Weimann.
 Badstr. 8, Behm u. Bismarckstraße.
 Täglich: Konzert-, Theater- und
 Spezialitäten-Vorstellung. Das neue
 Kleinenprog. Zur Aufführung gelangt:
Robert und Bertram.
 Hofe mit Gesang u. Tanz in 4 Bild.
 Ged. Donnerst. Gr. Brillant-Feuerw.

Reichshallen-Theater.
Stuttiner Sänger
 Heute Donnerstag,
 den 16. Juni:
 Gr. Fest-
 Soiree
 zum
 Benefiz f.
 Rudi
 Grahner
 zur Feier
 seiner 20-jährigen Mitgliedschaft bei
 den Stuttiner Sängern.
 Anfang präzis 8 Uhr.
**Großes Fest-Programm und
 Jubiläumsgesang.**

Schiller-Theater.
 Schiller-Theater O. (Wallstr.-Theater).
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Bibliothekar.
 Schwank in 4 Akten v. Ferd. Bonn.
 Ende 10 1/2 Uhr.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Die zärtlichen Verwandten.
 Drama in 3 Akten.
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
 Gedrungen. Vorstellung der Gott-
 schalk-Oper: **Fidelio.**

Urania.
 Wissenschaftliches Theater
 Taubenstr. 48/49.
 Abends 8 Uhr:
In den Dolomiten.

Apollo Theater
 Abends 8 Uhr: Das sensationelle
 Programm!
 Ernst Perzinas gr. zoolog. Potpourri,
 Kookit! Einzig dastehend!
 Rote, Kanarienvogel und Maus.
Henry de Vry's
Ideal-Schönheiten
 mit dem Entwürf v. Heinrich-Pelue.
 Denkmal. 9 1/2 Uhr: Die welt-
 berühmte
Grete
 als Unverfal-Künstlerin
 und weitere 8 große Attraktionen.

Stadt-Theater Moabit
 Alt-Moabit 47/49.
Täglich:
**Konzert, Theater,
 Spezialitäten.**

Folies Caprice
 Anfang 8 1/2 Uhr.
Pariser Eben.
Der Athlet.
Die verfolgte Anschuld.
Das Verführungsfest.

Passage-Theater.
 Abends 8 Uhr:
Tartakoff
 Blädel
 Mika Mikun
 The Kaytons
 Zezelarette
 und das große
Variété-Programm.

Castans Panopticum
 Friedrichstr. 165 (Pechorpal).
 Geöffnet
 von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abds.
Der
Mann mit der eisernen Zunge.
 × Täglich 7 1/2 Uhr abends ×
 Sonntags 4 Uhr:
Heitere Vorträge.

Passage-Panoptikum.
Lehend! Prinz Atom
 der kleinste Mensch, der je geliebt.
Buddhas Tafel
 weiß, kann, schreibt alles!
 Alles ohne Extra-Entree!
 Eintritt 50, Kinder, Soldaten 25 Pf.

Walhalla
Variete-Theater
 Weinbergweg 19-20, Rosenth. Tor.
 Abends 8 Uhr:
 Die großen Juni-Spezialitäten.
 An jedem Mittwoch:
Ball.

Königstadt-Kasino.
 (Inhaber: Max Schindelhauer.)
 Holzmarktstraße 72.
 Im herrlichen Naturgarten täglich:
 Marguarit Gilton, hess. Stillschub.
 Anton Hildach, Emmy und August
 Clever, Riniatur-Duo und das
 andere reichhaltige Programm.
Sportmädels!
 Operetten-Entree in 1 Akt.
 Anf. Donnerst. 7 1/2, Sonnt. 5 Uhr.

Neue Welt-Park
 Hasenheide 105-114
**Amerikanischer
 Vergnügungs-Park**
**HEUTE:
 Elite-Tag**
 Grosses Feuerwerk

Vereins-Brauerei
 Rixdorf, Hermannstr. 214/219.
 Oekonom: Max Wendt.
Täglich:
Gr. Militär-Konzert.
 Anfang wochentags 7 Uhr.
 Sonntags 4 Uhr.

Gr. Berliner Kunstausstellung 1910
 30. April bis 2. Oktober.
 Im Park täglich Doppel-Konzert.
 Eintritt: 10-6 Uhr 1 Kr., v. 6 Uhr ab
 50 Pf., Sonntags 50 Pf., Donnerst. 6 Kr.

Städtebau-Ausstellung
 10-8 Uhr. Eintritt 1 M.
 Königl. Akademische Hochschule,
Schluß 26. Juni
 Groß-Berlin.

ZOO
**LOGISCHER
 GARTEN**
 Täglich:
 Gastspiel d. Kapelle
 des kgl. Schwed.
 Dalregiments.
 Dr. Leutnant G. Vogel.
 Eintritt 1 Mark.
 von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder
 unter zehn Jahren die Hälfte.

Nibles Festsäle
 Dennewitzstr. 13
 Jeden Donnerstag und Sonnabend:
Tanzkränzchen.
 Tages-Restaurant, Glas Bier, Selter,
 Kleine Gelbe 10 Pf.
 Schöner Garten. Täglich geöffnet.
 25336
K. NIBLE.
 Für den Inhalt der Inserate
 übernimmt die Redaktion dem
 Publikum gegenüber keinerlei
 Verantwortung.

**Cranz' Sommer-
 Theater,**
 Kölliner Str. 8.
**Große internationale Ringkamp-
 Konkurrenz.**
 Siegesprämie 1000 Mk.
 Anfang des Ringkampfes 9 1/2 Uhr.
 Vorher: Spezialitäten.

**Neues Programm!
 La Tortajada**
 in ihrer neuesten Schöpfung:
 Abenteuer eines Toreros.
De Dio
 Phantasie-Tänzerin
Therese Benz
 Schulleiterin
 und eine Kette
 hervorragender Kunstkräfte.
Burgtheater-Kinematograph
 vom Grotorjan, Inh.: Rud. Morz,
 Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
 Bochm. 20 u. 40 Pf. Anfang 7 Uhr.
 Sonnt. 30, 40 u. 60 Pf. Anf. 4 Uhr.
 Vorzugskarten nur wochentags gültig.
 25 Pf. auf allen Wägen.
Stets wechselndes Programm.
 Jeden Sonntag im Oberaal:
Künstler-Konzert.
 Entree 15 Pf. Garderobe 10 Pf.
 R. d. Konzert: Familien-Kränzchen.

Berliner Prater-Theater
 Kastanienallee 7-9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
 Spezialitäten, Konzert u. Soll.
 Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

**Sommer-Theater
 Café Bellevue**
 am See und
 Bahnhof Strauß-Rummelsburg.
Täglich:
 * Spezialitäten *
Theater, Konzert.

Schiller-Theater (Charlottenburg).
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die zärtlichen Verwandten.
 Lustspiel in 3 Akten von R. Benedig.
 Herausf. In Zivil.
 Schwank in 1 Akt v. Gaston Rabelburg.
 Ende 10 1/2 Uhr.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Die Katakomben.
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die Katakomben.

**Max Kleins Sommertheater
 und Festsäle.**
 Inh.: Rudolf Krüger.
 Hasenheide 13/15, vis-à-vis v. Turnpl.
Täglich:
**Große Theater- u. Spezialitäten-
 Vorstellung.**
 Artist. Leitung: Walter Grünwitz,
 Kapellmeister: Max Wolfheim.
 Jeden Donnerstag: **Elite-Tag!**
 Anfang: Wochent. 6 Uhr, Sonnt. 7 1/2 Uhr.

**Schweizer-
 Garten** Am Königstor —
 Am Friedrichshain.
Täglich:
**Theater,
 Spezialitätenvorstellung.**
Volksbelustigungen.
 Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Puhlmanns Theater
 Schönh. A. 148 — Kastanien-A. 97/99.
 Ob schön! Täglich: Ob Regen!
 Abends 7 Uhr:
Vonder Wanderschaft zurück.
 Der lahme Joseph: Dr. Karl Reich.
 Vor- und nachher: Die brillanten
 Spezialitäten d. zweiten Jahreshälfte.
 Anfang wochentags 7 1/2 Uhr.
 Sonntags 7 1/4 Uhr.
 Entree 20-60, Sonnt. 30-100 Pf.
 Kinder halbe Preise.

**Sommer-Theater
 Café Bellevue**
 am See und
 Bahnhof Strauß-Rummelsburg.
Täglich:
 * Spezialitäten *
Theater, Konzert.

Volgt-Theater
 Gesundbrunnen Badstr. 58.
 Donnerstag, den 16. Juni 1910:
Ueberr großen Teich.
 Gr. Lebensbild mit Ges. und Tanz in
 4 Aktenstellungen von Adolf Willap.
 Das große Juni-Spezialitäten-
 Programm!
 Kasseneröffnung 2 Uhr, Anf. 4 1/2 Uhr.

BBB
Braunenstraße 16.
Täglich:
Garten-Vorstellung.
 Aus dem Riesen-Programm
 besonders hervorzuheben:
**Marineleutnant von Brinken
 und der Spion.**
 Eintritt 30 Pf.

**Victoria-
 Brauerei, Lützowstr. 111/112**
 Im Garten oder Saal: Täglich
Gr. humorist. Soiree.
 (Gesangsbeiträge, Theater und
 Varieté-Vorstellungen.)
 Sonntags, Dienstag, Donnerstag,
 und Sonnabend: Tanzkränzchen.
 Anf.: Wochentags 8, Sonntags
 7 Uhr. — Alle Dons gültig.
 Im Restau.: Mittagslich 75 Pf.
 Gr. u. H. Elle zu Festlichkeiten
 aller Art. Max Saeger.

Gr. Berliner Kunstausstellung 1910
 30. April bis 2. Oktober.
 Im Park täglich Doppel-Konzert.
 Eintritt: 10-6 Uhr 1 Kr., v. 6 Uhr ab
 50 Pf., Sonntags 50 Pf., Donnerst. 6 Kr.

Städtebau-Ausstellung
 10-8 Uhr. Eintritt 1 M.
 Königl. Akademische Hochschule,
Schluß 26. Juni
 Groß-Berlin.

ZOO
**LOGISCHER
 GARTEN**
 Täglich:
 Gastspiel d. Kapelle
 des kgl. Schwed.
 Dalregiments.
 Dr. Leutnant G. Vogel.
 Eintritt 1 Mark.
 von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder
 unter zehn Jahren die Hälfte.

Nibles Festsäle
 Dennewitzstr. 13
 Jeden Donnerstag und Sonnabend:
Tanzkränzchen.
 Tages-Restaurant, Glas Bier, Selter,
 Kleine Gelbe 10 Pf.
 Schöner Garten. Täglich geöffnet.
 25336
K. NIBLE.
 Für den Inhalt der Inserate
 übernimmt die Redaktion dem
 Publikum gegenüber keinerlei
 Verantwortung.

**Cranz' Sommer-
 Theater,**
 Kölliner Str. 8.
**Große internationale Ringkamp-
 Konkurrenz.**
 Siegesprämie 1000 Mk.
 Anfang des Ringkampfes 9 1/2 Uhr.
 Vorher: Spezialitäten.

**Neues Programm!
 La Tortajada**
 in ihrer neuesten Schöpfung:
 Abenteuer eines Toreros.
De Dio
 Phantasie-Tänzerin
Therese Benz
 Schulleiterin
 und eine Kette
 hervorragender Kunstkräfte.
Burgtheater-Kinematograph
 vom Grotorjan, Inh.: Rud. Morz,
 Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
 Bochm. 20 u. 40 Pf. Anfang 7 Uhr.
 Sonnt. 30, 40 u. 60 Pf. Anf. 4 Uhr.
 Vorzugskarten nur wochentags gültig.
 25 Pf. auf allen Wägen.
Stets wechselndes Programm.
 Jeden Sonntag im Oberaal:
Künstler-Konzert.
 Entree 15 Pf. Garderobe 10 Pf.
 R. d. Konzert: Familien-Kränzchen.

Berliner Prater-Theater
 Kastanienallee 7-9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
 Spezialitäten, Konzert u. Soll.
 Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

**Sommer-Theater
 Café Bellevue**
 am See und
 Bahnhof Strauß-Rummelsburg.
Täglich:
 * Spezialitäten *
Theater, Konzert.

Puhlmanns Theater
 Schönh. A. 148 — Kastanien-A. 97/99.
 Ob schön! Täglich: Ob Regen!
 Abends 7 Uhr:
Vonder Wanderschaft zurück.
 Der lahme Joseph: Dr. Karl Reich.
 Vor- und nachher: Die brillanten
 Spezialitäten d. zweiten Jahreshälfte.
 Anfang wochentags 7 1/2 Uhr.
 Sonntags 7 1/4 Uhr.
 Entree 20-60, Sonnt. 30-100 Pf.
 Kinder halbe Preise.

**Sommer-Theater
 Café Bellevue**
 am See und
 Bahnhof Strauß-Rummelsburg.
Täglich:
 * Spezialitäten *
Theater, Konzert.

**Schweizer-
 Garten** Am Königstor —
 Am Friedrichshain.
Täglich:
**Theater,
 Spezialitätenvorstellung.**
Volksbelustigungen.
 Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Schiller-Theater (Charlottenburg).
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die zärtlichen Verwandten.
 Lustspiel in 3 Akten von R. Benedig.
 Herausf. In Zivil.
 Schwank in 1 Akt v. Gaston Rabelburg.
 Ende 10 1/2 Uhr.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Die Katakomben.
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die Katakomben.

**Hundertjahr-Feier
 des Dichters Ferdinand Freiligrath**
 veranstaltet vom
Sozialdemokratischen Wahlverein des IV. Berliner Reichstags-Wahlkreises
 am Freitag, den 17. Juni 1910, in der Brauerei „Friedrichshain“
 unter Mitwirkung
 des Rezitators Herrn Fritz Richard vom Deutschen Theater, des Organisten
 Herrn Paul Kurz, der Gesangsvereine
 „Kreuzberger Harmonie“ „Berliner Männerchor“ „Friedrichstädter Männerchor“
 (M. d. A.-S.-B.) 218/15*
 unter Direktion des Chormeisters Herrn Franz Bothe.
Festrede gehalten vom Genossen Max Grunwald.
 Eröffnung 7 Uhr. — Eintrittspreis 20 Pfennig. — Anfang präzis 9 Uhr.
 Billetts sind an der Kasse zu haben. **Der Vorstand.**

WINTERGARTEN
**Neues Programm!
 La Tortajada**
 in ihrer neuesten Schöpfung:
 Abenteuer eines Toreros.
De Dio
 Phantasie-Tänzerin
Therese Benz
 Schulleiterin
 und eine Kette
 hervorragender Kunstkräfte.
Burgtheater-Kinematograph
 vom Grotorjan, Inh.: Rud. Morz,
 Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
 Bochm. 20 u. 40 Pf. Anfang 7 Uhr.
 Sonnt. 30, 40 u. 60 Pf. Anf. 4 Uhr.
 Vorzugskarten nur wochentags gültig.
 25 Pf. auf allen Wägen.
Stets wechselndes Programm.
 Jeden Sonntag im Oberaal:
Künstler-Konzert.
 Entree 15 Pf. Garderobe 10 Pf.
 R. d. Konzert: Familien-Kränzchen.

Berliner Prater-Theater
 Kastanienallee 7-9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
 Spezialitäten, Konzert u. Soll.
 Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

**Sommer-Theater
 Café Bellevue**
 am See und
 Bahnhof Strauß-Rummelsburg.
Täglich:
 * Spezialitäten *
Theater, Konzert.

Volgt-Theater
 Gesundbrunnen Badstr. 58.
 Donnerstag, den 16. Juni 1910:
Ueberr großen Teich.
 Gr. Lebensbild mit Ges. und Tanz in
 4 Aktenstellungen von Adolf Willap.
 Das große Juni-Spezialitäten-
 Programm!
 Kasseneröffnung 2 Uhr, Anf. 4 1/2 Uhr.

BBB
Braunenstraße 16.
Täglich:
Garten-Vorstellung.
 Aus dem Riesen-Programm
 besonders hervorzuheben:
**Marineleutnant von Brinken
 und der Spion.**
 Eintritt 30 Pf.

**Victoria-
 Brauerei, Lützowstr. 111/112**
 Im Garten oder Saal: Täglich
Gr. humorist. Soiree.
 (Gesangsbeiträge, Theater und
 Varieté-Vorstellungen.)
 Sonntags, Dienstag, Donnerstag,
 und Sonnabend: Tanzkränzchen.
 Anf.: Wochentags 8, Sonntags
 7 Uhr. — Alle Dons gültig.
 Im Restau.: Mittagslich 75 Pf.
 Gr. u. H. Elle zu Festlichkeiten
 aller Art. Max Saeger.

Gr. Berliner Kunstausstellung 1910
 30. April bis 2. Oktober.
 Im Park täglich Doppel-Konzert.
 Eintritt: 10-6 Uhr 1 Kr., v. 6 Uhr ab
 50 Pf., Sonntags 50 Pf., Donnerst. 6 Kr.

Städtebau-Ausstellung
 10-8 Uhr. Eintritt 1 M.
 Königl. Akademische Hochschule,
Schluß 26. Juni
 Groß-Berlin.

ZOO
**LOGISCHER
 GARTEN**
 Täglich:
 Gastspiel d. Kapelle
 des kgl. Schwed.
 Dalregiments.
 Dr. Leutnant G. Vogel.
 Eintritt 1 Mark.
 von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder
 unter zehn Jahren die Hälfte.

Nibles Festsäle
 Dennewitzstr. 13
 Jeden Donnerstag und Sonnabend:
Tanzkränzchen.
 Tages-Restaurant, Glas Bier, Selter,
 Kleine Gelbe 10 Pf.
 Schöner Garten. Täglich geöffnet.
 25336
K. NIBLE.
 Für den Inhalt der Inserate
 übernimmt die Redaktion dem
 Publikum gegenüber keinerlei
 Verantwortung.

**Cranz' Sommer-
 Theater,**
 Kölliner Str. 8.
**Große internationale Ringkamp-
 Konkurrenz.**
 Siegesprämie 1000 Mk.
 Anfang des Ringkampfes 9 1/2 Uhr.
 Vorher: Spezialitäten.

**Neues Programm!
 La Tortajada**
 in ihrer neuesten Schöpfung:
 Abenteuer eines Toreros.
De Dio
 Phantasie-Tänzerin
Therese Benz
 Schulleiterin
 und eine Kette
 hervorragender Kunstkräfte.
Burgtheater-Kinematograph
 vom Grotorjan, Inh.: Rud. Morz,
 Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
 Bochm. 20 u. 40 Pf. Anfang 7 Uhr.
 Sonnt. 30, 40 u. 60 Pf. Anf. 4 Uhr.
 Vorzugskarten nur wochentags gültig.
 25 Pf. auf allen Wägen.
Stets wechselndes Programm.
 Jeden Sonntag im Oberaal:
Künstler-Konzert.
 Entree 15 Pf. Garderobe 10 Pf.
 R. d. Konzert: Familien-Kränzchen.

Berliner Prater-Theater
 Kastanienallee 7-9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
 Spezialitäten, Konzert u. Soll.
 Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

**Sommer-Theater
 Café Bellevue**
 am See und
 Bahnhof Strauß-Rummelsburg.
Täglich:
 * Spezialitäten *
Theater, Konzert.

Puhlmanns Theater
 Schönh. A. 148 — Kastanien-A. 97/99.
 Ob schön! Täglich: Ob Regen!
 Abends 7 Uhr:
Vonder Wanderschaft zurück.
 Der lahme Joseph: Dr. Karl Reich.
 Vor- und nachher: Die brillanten
 Spezialitäten d. zweiten Jahreshälfte.
 Anfang wochentags 7 1/2 Uhr.
 Sonntags 7 1/4 Uhr.
 Entree 20-60, Sonnt. 30-100 Pf.
 Kinder halbe Preise.

**Sommer-Theater
 Café Bellevue**
 am See und
 Bahnhof Strauß-Rummelsburg.
Täglich:
 * Spezialitäten *
Theater, Konzert.

**Schweizer-
 Garten** Am Königstor —
 Am Friedrichshain.
Täglich:
**Theater,
 Spezialitätenvorstellung.**
Volksbelustigungen.
 Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Sung-Park
**TERRASSEN
 HALENSEE**
 Größter Vergnügungspark
 des Kontinents.
 Originelle Attraktionen. Die gr. Sehenswürdigkeit Berlins.
 Täglich Translauteur- und Militärkapellen.
 Eintrittspreis 50 Pf.

Sonnabend, den 18. Juni: Elitetag.
Konzert der Berliner Liedertafel
 unter Leitung ihres Dirigenten Professor Wagner.

Achtung! Diez' nur Achtung!
Seeterrasse Lichtenberg
 Röderstraße 11/13. Zwischen Landsberger Allee und Röderplatz.
 Größtes und schönstes Lokal Berlins. Bei ungnädiger Witterung
 Schutz für 3000 Personen. — **Täglich:** —
 Ob schön! ob Regen: **Gr. Konzert.** Aufstehen der
 besten Turnfeilkünstler der Welt The Llopolts
 sowie der neuesten und größten Sensationen der Gegenwart: Die Reise
 um die Erde in **Saltomortale v. 10 Meter Höhe**
 1 Sekunde:
 mit dem Fahrrad in den See.
 Sensationell: **The O. Goudamits**, tumulier akrobatisch. Vorleste-
 mit ihren fortwährenden Akrobatikstücken. — 4 **Lebende**
Mensch oder Affe? phänomen. unermüde Affenpantomime. **Quett**
Krill, Leopold Rossor, Original-Humorist mit ihren wunder-
 baren aktuellen politisch-farhischen Schlogern und das
 neue beste Programm Berlins. —
Neben Sonntag:
Riesen-Land- und Wasser-Feuerwerk.
 Anfang 3 Uhr. Wochentags 4 Uhr. Gesamteintritt 20 Pf. Kinder frei.

Brauerei Friedrichshain
 Am Königstor.
Täglich: Große Militär-Konzerte.
 Jeden Dienstag nachmittags 3-6 Uhr:
Frei-Vorstellung
 der beliebten
Apollo-Sänger.

„Pharus-Sommer-Theater“
 Besitzer: Max Ludwig. Art. Leitung: Max Reinhardt
 Berlin N., Müllerstr. 142.
Täglich: Im herrlichen Naturgarten Bei Regen im Theatersaal!
Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung
 20 Künstler-Attraktionen. Stets wechselndes Familien-Programm.
 Außerdem jeden Freitag: **Die beliebten Apollo-Sänger.**
 Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 6 Uhr.

Hagenbeck
**Bülow-Platz, an der Kaiser-Wilhelm-
 Straße**
 3 Minuten vom Bahnhof Alexanderplatz.
Heute Donnerstag letzte Vorstellung.
 Mit Ruth Radhjah in ihren indisch. im Raubtierkäfig sowie 3 neue
 Original-Tänzen Debuts.

**Cranz' Sommer-
 Theater,**
 Kölliner Str. 8.
**Große internationale Ringkamp-
 Konkurrenz.**
 Siegesprämie 1000 Mk.
 Anfang des Ringkampfes 9 1/2 Uhr.
 Vorher: Spezialitäten.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Achtung! Dritte und vierte Ab- teilung (Friedrichshagen): Sonntag, den 19. Juni, Ausflug nach Friedrichshagen. Treffpunkt von 7 bis 10 Uhr im „Park“ (gleich an der Bahn). Für Radfahrer: „Freibad Rüggelee“, hinter den Wasserwerken. Zahlreiche Beteiligung gewünscht.

Die Abteilungsleiter. Eine Hundertjahrfeier des Dichters Ferdinand Freiligrath veranstaltet der Sozialdemokratische Wahlverein des 4. Wahlkreises am Freitag, den 17. Juni — also morgen —, in der Brauerei Friedrichshagen unter Mitwirkung des Organisten Paul Kurz und der Gesangsvereine „Berliner Männerchor“, „Kreuzberger Harmonie“ und „Friedrichshäger Männerchor“. Festrede: Max Granwald. Rezitationen: Schauspieler Fritz Richard vom Deutschen Theater.

Da der Preis der Einladkarte nur auf 20 Pf. festgesetzt ist und die Feier selbst, nach dem Programm zu urteilen, dem Dichter gerecht zu werden verpflichtet, dürfte der Veranstaltung zahlreicher Besuch zu wünschen sein. Anfang präzise 8 Uhr.

Villets sind zu haben im Bureau des Wahlvereins, Stralauer Platz, in den „Vorwärts“-Expeditionen des vierten Kreises sowie in den Expeditionen: Zucht, Immanuelkirchstraße, und Hahnisch, Auguststraße.

Schlendern (Wannseebahn). Sonnabend, den 18. Juni, abends 8 Uhr, findet bei Mied, Karlstr. 12, eine Volksversammlung für Männer und Frauen statt. Tagesordnung: Die politische Organisation der Frauen eine Notwendigkeit. Referentin: Genossin Dittlie Waaber-Verein. — Die Handzettelverbreitung zu dieser Versammlung muß bis Freitag abend erledigt sein. Der Vorstand.

Treßlin. Am Sonnabend, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gesellschaftshaus (Emil Schulze): Wahlvereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Kasse und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Parteiangelegenheiten. 3. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 4. Verschiedenes.

Nieder-Schönhausen-Nordend. Sonntag, den 19. Juni: „Fidel“-verbreitung in Mühlenbeck. Abmarsch mittags 12 Uhr, vom Gesonnen Schüller, Nordend, Blankenfelder Straße.

Mühlenbeck und Umgegend. Sonntag, den 19. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr: Volksversammlung im Gasthof zur Sonne, bei schönem Wetter im Garten. Tagesordnung: Die politische Lage im Reich und in Preußen. Referent: Genosse Reichstagsabgeordneter Emil Eichhorn.

Berliner Nachrichten.

Juinächte.

Nun hat der Tag seine längste Dauer erreicht. Fast will sich die Nacht überhaupt nicht mehr auf die Erde senken. Lang dehnen sich die Dämmerungen und spinnen ihr Zwielicht zwischen Licht und Dunkelheit. Wärme und Duft hauchen die Nächte. Die weißen Blütensterne leuchten am Jasminstrauch, der Hohlunder läßt seine ersten Dolden erschlummern und die Linden hauchen mit honigsüßem Odem durch Helle und Finsternis. Das ist die Zeit der Nachtwanderungen, wie sie die Jugend gern unternimmt, auch die proletarische Jugend, die die goldenen Junitage hindurch hinter den blinden Scheiben ruhiger Werkstätten fronden muß. Freilich bleiben ihr für solchen Wandersport nur die zwischen Sonnabend und Sonntag gelegenen Nächte.

Und es wandert sich gut in diesen warmen Nächten, wo der Weg sich dunkelbraun im Schwarzgrün der Wälder oder im hellgestuften Grünbraun der Wiesen verliert. An den Rainen schimmern die Leuchtäfer auf. Aus den Wässern tönt der glöckentiefen Ruf der Unten. Ein Uhu mit kreisrunden, schwefelglühenden Augen faucht über den Weg. Ein Vogel wispert im Traume. Nachtwind säuselt im Baumgeäst, und eine weichevolle Feierlichkeit füllt die Welt. . . Da marschieren es sich prächtig im Kreise gleichgestimmter, jugendfroher Gesellen. Da schlägt manch gutes Wort Wille und Wurzel in noch schwankenden Herzen. Da fühlte sich der Mensch eins mit der großen, gewaltigen Natur, die rings um ihn ihren Sommernachtsstraum träumt.

Und wenn dann der Tag erwacht und ein leises Frösteln durch den Wald geht, daß die Kronen erschauern und die Galme des Feldes sich neigen, wächst die Weihe der Stimmung schier ins Unermessene. Kalte, graue Lichter spinnen milchige Fäden über den östlichen Horizont. Nebelschwaden wälzen sich weiß auf dem Grün der Wiesen, wüben sich, recken sich und flattern auf. Jrgendwo ergittert ein Vogellied. Doch rasch wird der Ton feister: und ein jubelndes Frohlocken schmettert in den erwachenden Morgen hinaus. Nun färben sich die grauen Fäden am Himmel schwefelgelb. Ein roter Rauch glimmt hinein, wächst und tötet alle anderen Farben. Ein breiter, blutiger Strich gießt brennende Rote über den ganzen östlichen Horizont. Dann zuden die ersten Lichtstrahlen auf. Der Tag ist erwacht.

Weit wölbt sich dem Wandernden die Brust. Eine große Freude hält alle seine Sinne umfassen. Ihm ist es, als hätte er eine Weltenschöpfung erlebt. Er, der in Nacht und Dunkelheit hinausgezogen in die schweigende Welt, ist der siegenden Sonne entgegengetritten — der Sonne des Glücks, der er auf den Pfaden des Sozialismus aus der Gegenwartsnacht des Alltags entgegenschreiten soll!

Die Unterkunftsräume in Sommerlokale reichen in den wenigsten Fällen aus, die Zahl der Gäste unterzubringen. Wir kennen große Sommerlokale, in denen bei vollem Besuch noch nicht mal die Hälfte der Gäste in hellere, geschützten Räumen Unterkommen finden kann. Das ist namentlich da, wo diese Lokale von anderen Ansiedlungen erheblich entfernt sind, ein Mißstand, der bei der heulichen Anlage und Konzeptionierung, ganz abgesehen von der Blüggfahr, schon im allgemeinen gesundheitlichen Interesse mehr Beachtung finden sollte. Ausgedehnte Holzhallen, die wenigstens an einer Seite eine Wand haben, sind doch mit nicht allzu großen Kosten herzustellen. Weiter ist beobachtet worden, daß manche Birte von Sommerlokale bei Unwetter nicht alle verfügbaren Räume öffnen, in denen die Gäste, die doch dem Wirt reichlich zu verdienen gegeben haben, Schutz finden könnten. Während auf Korridoren und Treppen noch Hunderte Platz haben, schließt man ängstlich und unzulässig die Türen, weil Beschädigungen befürchtet werden. In einem großen Lokale am Tegeler See, das sich sonst guter Rufes erfreut, wurde am zweiten Pfingstfeiertage bemerkt, daß der Wirt beim Ausbruch des damaligen großen Unwetters am Eingang zum Langsaal, der mindestens zweitausend Personen faßt, eine Kasse errichten und für den Eintritt, also für den Schutz vor dem Gewitterregen, 10 Pf. Entree erheben ließ, obwohl sämtliche Gäste schon 20 Pfennig für den Kongergarten bezahlt hatten. Sondern, die er dieser geschäftlichen Ausnutzung des Unwetters keinen Geschnack fanden und den schon fast angefüllten Langsaal nicht betreten wollten, kauften sich unter einer

ganz notdürftig geschützten, von allen Seiten offenen Holzhalle und unter durchdringenden Leinwanddächern in unmittelbarer Nähe hoher Bäume. Man stand hier in so fürchterlicher Enge, daß eine Bewegung fast unmöglich und selbst im Halbfreien die Luft zum Erstickten war. Eine gewisse Schuld an solchen Vorkommnissen trägt leider auch das Publikum. Die Unterkunftsräume werden förmlich gestürzt, und nun halten die zuerst Hineingekommenen den Eingang, überhaupt den vorderen Teil besetzt, während hinten noch Platz ist. Ein energischer, zuckorntender Wirt wird hier von vornherein mit seinem Personal tatkräftig eingreifen und die Platzierung der Gäste zielbewußt leiten, anstatt sich aus Mergel über das durch den Regen halberdorbene Geschäft einfach um nichts zu kümmern.

Mehr Vorsicht im Eisenbahnwagen. Die Unsitte mancher Fahrgäste, beim Ein- oder Aussteigen wie beim Hinansetzen aus dem Wagenfenster des Zuges die Hände zwischen Tür und Angel zu legen, hat, trotzdem die Türöffnungen durch besondere „Fingerleiben“ geschützt sind, schon häufig zu Unfallsfällen geführt. Neuerdings häufen sich die Fälle, in denen Fahrgäste Querschnitten usw. erlitten haben, in erschreckendem Maße. Die Bahnbetriebsverwaltung erkennt in solchen Fällen eine Haftpflicht nicht an, weil der Verletzte sich einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat. Dieser Ansicht traten die Gerichte bei. In einem jüngst gefällten Urteile des königlichen Landgerichts I, Berlin, heißt es unter anderem: „Es ist anerkanntes Recht, daß ein Eisenbahnfahrergast in den meisten Fällen fahrlässig handelt, wenn er seine Hand an Tür- oder Fensterrahmen legt. Der Fahrergast muß damit rechnen, daß die Tür in das Schloß geworfen wird, daß unmöglich — namentlich im Berliner Stadtbahn- und Vorortverkehr — die Beamten beim Schließen der Türen sich davon überzeugen können, ob ein Fahrgast so leichtsinnig ist, seine Hand an den Türrahmen zu legen, und daß auch von anderen Personen vielfach die Türen zugeworfen zu werden pflegen. Demgegenüber ist es Sache der Klägerin, nachzuweisen, daß sie sich in einer Situation befunden hat, die das Anpassen des Türrahmens erklärlich macht. Würde sie infolge eines Stoßes durch die Witterung oder infolge einer Erschütterung des Wagens ins Schwanken geraten und nunmehr unwillkürlich, um ein Herausfallen zu vermeiden, sich an dem Türrahmen festhalten, so würde ihr diese Handlungsweise nicht zuzurechnen sein.“ Da die Klägerin einen solchen Beweis nicht erbringen konnte, wurde sie mit ihren Erfordernissen abgewiesen.

Welchen Einfluß die Kirche auf die Schule ausübt, lehren Vorkommnisse in einer hiesigen katholischen Schule. Es handelt sich um keinen Geringeren als um den Kaplan von der Liebfrauenkirche in der Brandenburgerstr. 50, der in der 115. Gemeindeschule in der Stalperstraße 55-56 den Religionsunterricht ausübt. In letzter Zeit bezug er wiederholt Schüler der 4. O-Klasse, wie oft sie die Kirche besuchten. Seine mehrfachen Ermahnungen zum eifrigen Kirchenbesuch hatten bei einer Anzahl der Schüler aber nicht den gewünschten Erfolg. Auf seine Fragen, weshalb sie nicht zur Kirche gingen, gaben einige der Kleinen Verhulden der Eltern an. Der Herr Kaplan wiederholte darauf seine Ermahnung an die Kleinen Sünden unter Androhung von Prügel. Aber es waren doch noch 12 bis 15 von ihnen, bei denen auch diese Ermahnung trotz der sie begleitenden Strafandrohung nicht gedreht hatte. Die angeordnete Bückigung der Kleinen wurde allerdings nicht ausgeführt, weil sich zum Teil die Eltern dagegen ins Mittel gelegt hatten. Dafür veranstaltete aber der Herr Kaplan in der nächsten Religionsstunde ein ordentliches Examen, wobei er recht mangelhafte Kenntnisse der Anaben auf dem religiösen Gebiete bemerkt haben will. Der Herr Kaplan setzte sich darauf mit dem Klassenlehrer, einem Herrn Ender, in Verbindung, und dieser übernahm es, den Kleinen Sünden eine gehörige Buße in Form einer Strafarbeit aufzuerlegen. Er gab ihnen auf, das Kapitel „Von der Buße“ aus dem Katechismus abzuschreiben. Dieses umfaßt reichlich 2 1/2 Druckseiten, eine Arbeit, die bei den Kleinen Abscheuen den ganzen Rest des Schultages in Anspruch nimmt und diese somit der freien Stunden an diesem Tage beraubt. Nicht alle derart bestraften haben die ihnen auferlegte Bußarbeit verrichtet. Den Eltern einiger Schüler war diese Buße denn doch des Guten zuviel. Einige Schüler sind daraufhin umgeschult worden.

Es mag ja gewiß nicht besonders erbaulich sein, wenn der Herr Kaplan Schwarz seine Predigten in einer fast menschenleeren Kirche halten muß. Aber auf diese Weise einen besseren Kirchenbesuch herbeizuführen, dürfte kaum dauernden Erfolg haben. Anstatt der Jüngerung der Kleinen zu der Religion der Liebe wird nur Erbitterung in ihnen hervorgerufen, die sich dann behauerlicher Weise sehr leicht gegen den gesamten Schulunterricht richten kann.

Die vom Södring bei Bahnhof Rixdorf abzweigende, 3,53 Kilometer lange Hauptbahnstrecke nach Baumshuldenweg, die zurzeit nur dem Güterverkehr dient, wird am 1. Juli d. J. auch für den Personenverkehr eröffnet werden. Gepäd und Epprehut wird indes auf dieser Strecke nicht abgefertigt werden. Der Personenverkehr wird durch die neu eingelegten Vorortzüge Berlin, Potsdamer Ringbahn-Grünau bedient werden. Es sind dies, wie schon früher gemeldet, werktäglich 46 Züge, welche zwischen dem Potsdamer Bahnhof und Nieder-Schöneweide verkehren, und zwar in den Stunden des Berufsverkehrs stündlich zwei Züge, im übrigen stündlich ein Zug in jeder Richtung. An den Sonntagen werden 30 Züge in jeder Richtung verkehren, davon 28 nach Grünau und 20 von Grünau.

Aus der Gewerbe-Deputation.

In der letzten Sitzung der Gewerbe-Deputation — übrigens der ersten in diesem Jahre — beschäftigte man sich mit der Beschränkung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe. Es wurde seinerzeit das Statistische Amt mit Erhebungen beauftragt, deren Resultate vorliegen. Die eingesetzte Unterkommision erstattete Bericht. Von 31414 Firmen, die abgefragt haben, sprachen sich aus für völlige Sonntagsruhe 4332 gleich 13,79 Proz.; für verkürzte Sonntagsgeschäftszeit 11116 gleich 35,39 Proz. und für Sonntagsarbeit im bisherigen Umfang 15915 oder 50,66 Prozent; einen Wunsch äußerten nicht 51 Firmen oder 0,16 Proz. In der Zahl 31414 sind auch die Filialen einbezogen, die von Hauptgeschäften unterhalten werden, im ganzen wurden deren 509 gezählt. Aber auch unter Begünstigung der Filialen kommt bezüglich des Prozentfußes, wie eben angegeben, dasselbe Resultat heraus. Auf Grund dieser Erhebung empfahl der eingesetzte Ausschuss, die Sonntagsarbeit in der Nahrungs- und Genussmittelbranche sowie im Blumenhandel im bisherigen Umfang beizubehalten, für alle übrigen Verkaufsgeschäfte hingegen die Arbeitszeit bezw. das Offenhalten nur bis 10 Uhr vormittags zu gestatten. Diefem Vorschlage erteilte die Deputation ihre Zustimmung und beschloß, in dieser Form die Neuregelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme zu empfehlen.

Von der Christenkirche der Konditorien lag der Antrag vor, für die Lehrlinge den Wert der Naturalbezüge und des Logis, die der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegt werden, zu erhöhen, da die jetzige Festsetzung den Zeitverhältnissen nicht mehr entspreche. Der Antrag ist vom Ausschuss des Gewerbegerichts für Gutachten und Anträge, dem er zunächst unterbreitet wurde, ebenfalls befürwortet worden. Auch in der Gewerbe-Deputation herrschte Uebereinstimmung, daß die Erhöhung als gerechtfertigt anzusehen sei, jedoch wurde von den Magistratsvertretern darauf hingewiesen, daß es nicht angängig sei, für eine Verursachungskategorie allein die Erhöhung vorzunehmen, es müsse dies dann für alle Gruppen, in denen Lehrlinge in Kost und Logis stehen, geschehen. Die Deputation schloß sich dieser Meinung an und bestimmte einen Aus-

schuß, der sich mit der Angelegenheit befaßt und im Sinne der Anregung des Magistratsvertreter eine Regelung vorzuschlagen solle. Ferner fanden einige Beschwerden über Lehrlingszuchterei zur Verhandlung. Die seinerzeit im „Vorwärts“ gegen den Kapellmeister Wilt, Große Frankfurter Straße 32, erhobene Beschwerde wurde als erledigt angesehen, da sich, wie die Polizeibehörde festgestellt hat, die Lehrlingsverhältnisse in diesem Betriebe angeblich gebessert haben sollen.

Als erledigt betrachtet wurde weiter eine Beschwerde des Verbandes der Sattler und Portefeuliers gegen den Tischlereibetrieb von Andree, Ritterstraße 106. Dieser Betrieb beschäftigte zur Zeit der Erhebung der Beschwerde in der Werkstatt 6 Lehrlinge, aber keinen Gehilfen, sondern Heimarbeiter. Es wurde berichtet, daß jetzt im Betriebe 2 Gesellen — wahrscheinlich zwei Ausgelernte von den 6 Lehrlingen — beschäftigt werden und daß nach der bisher in der Deputation beobachteten Praxis ein Grund zum Einschreiten nicht mehr vorliege. Der Vorkommnisse wurde die nachträgliche Genehmigung zum Ankauf des Grundstückes Chausseestraße 110 und zu verschiedenen Belastungen desselben erteilt. Ein Antrag des Vorstandes der Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnung um Genehmigung einer weiteren hyppohetischen Belastung ihres Innungsgrundstückes, Ohmstraße 2, in Höhe von 254000 M. wurde vertagt, weil die Innung unterlassen hatte, der Gewerbe-Deputation irgendwelche Unterlagen über das Rentabilitätsverhältnis zu geben und ohne eine solche die Deputation glaube die moralische Verantwortung nicht übernehmen zu können. Die Innung plant auf dem genannten Grundstück einen Neubau mit einer Gastwirtschaft und einen Saalbau. Für die Verrichtung, der sich die Aufsichtsbehörde durch die Innungsmeister zu erfreuen hat, geben diese beiden Vorkommnisse ein charakteristisches Bild.

Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde an Stelle des aus der Deputation ausgetretenen Stadtverordneten Vorkmann der Stadtverordnete Ritter eingeführt, der in dieser Sitzung auch in den Ausschuss für anderweitige Festsetzung des Wertes von Kost und Logis für Lehrlinge gewählt wurde.

Wen trifft die Schuld? In der 183. Knaben-Gemeinschaftsschule (Müllerstr. 158) hat kürzlich in der Klasse VIII O 1, bei dem Lehrer Schneefuß, ein Schüler S. während des Unterrichts eine blutende Wunde an der Stirn erlitten, so daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Darüber, wie er zu dieser Wunde gekommen sei, sind Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Schüler und seinem Lehrer entstanden.

S., der erst zu Ostern dieses Jahres eingeschult worden ist, hatte in der Rechenstunde eine Aufgabe nicht lösen können, so daß Herr Schn. ihn an die Tafel treten ließ. Als dann S. wieder auf seinen Platz gehen wollte, kam er zu Fall und schlug mit der Stirn gegen ein Tischbein. Im Hause gab der Knabe seinen ihn befragenden Eltern eine Schilderung, aus der sie nur den Schluß ziehen konnten, daß Lehrer Schn. ihn angefaßt und ihn von der Tafel weggebracht habe, wobei dann der Knabe hingeführt sei. Herr S., der Vater, richtete daraufhin an den Rektor Streichhan einen Brief, in dem er diese Auffassung wiedergab, allerdings wohl in etwas stärkeren Ausdrücken, als wir es hier getan haben. Antwort bekam er nicht vom Rektor, sondern vom Lehrer, dem der Rektor den Beschwerdebrief übergeben hatte. Die Beschwerde des Herrn S. ist uns nicht im Wortlaut bekannt, da dieser leider keine Abschrift zurückbehalten hat. Wer an eine beamtete Person oder an eine Behörde einen Brief schreibt, sollte niemals unterlassen, genaue Abschrift davon zu nehmen und sie sorgfältig aufzubewahren. Der Antwortbrief des Herrn Schneefuß ist uns vorgelegt worden, und wir haben aus ihm zu schließen versucht, was ungefähr Herr S. über den Lehrer seines Jungen geschrieben hatte.

Das Reuzere dieses Briefes von Lehrerhand ist ein bißchen formlos: die Ueberschrift lautet kurz und bündig „Herrn S. . .“ und unten steht weiter nichts als „Schneefuß“. Ueber den Fall äußert Herr Schn. sich so:

„Es ist unwar, daß ich das Kind gegen das Katherder „geschmissen“ habe. Der Junge ist, da er häufig ging, über den Unterbau gestolpert und gegen ein Tischbein gefallen.“ Nach dem Sachverhalt sind auch noch andere Kinder derselben Klasse gefragt worden. Dabei hat sich ergeben, daß nicht bloß der verletzte Knabe S. zu der Auffassung neigte, er sei durch Schuld des Lehrers zu Fall gekommen. Ein Knabe schilderte uns zunächst mit grohem Eifer und in sehr anschaulich wirkenden Ausdrücken, wie S. durch Lehrer Schneefuß von der Tafel weggebracht werden sei. Als ihm aber gesagt wurde, daß Lehrer Schneefuß erklärt habe, S. sei gestolpert und hingefallen, forrignierte der Kleine geschwind: „Ja, er ist hingefallen.“ Herr Schn. selber hat sogleich nach dem Fall diesejenige Darstellung hervorgehoben, die er in dem Brief vorträgt. Noch in der Klasse belehrte er den Jungen, wie es gewesen sei und was er zu Hause sagen solle. Aus den Angaben, die der Junge dann zu Hause machte, bildete der Vater sich seine Meinung über die Absicht jener Belehrung. Auf das, was Herr S. hierüber in seinem Briefe an den Rektor sagte, hat Herr Schneefuß so geantwortet:

„Es ist unwar, daß ich den Jungen zum Lügen anhalte. Als er von der Unfallsituation zurückkam, fragte ich ihn: Was wird Mutter sagen, wenn Du nach Hause kommst? Er: Ich sage, ich bin gefallen. Nein, sagte ich, Du hast Dich am Tisch gestoßen. Denn durch einen Fall konnte er sich die Verletzung nicht zugezogen haben. Ihre Schlussfolgerungen verbitte ich mir!“ Der Brief des Lehrers Schneefuß berührt schließlich noch eine andere Angabe, die der Junge zu Hause gemacht hatte. Herr Schn. schreibt:

„Es ist unwar, daß von 10 Pf. zum Waschen eines Handtuches die Rede gewesen ist. Ich gab mein Taschentuch, da etwas anderes nicht vorhanden war, und sagte: Hast Du es schmutzig gemacht, kannst Du es auswachen.“

Wie wir uns bisher jeder Kritik der Ausführungen des Herrn Schn. enthalten haben, so wollen wir auch dieser seiner eigenen Angabe über seine Reuzerung bezüglich der Beschränkung des Taschentuchs kein Wort hinzusetzen. Wir lassen nur Herrn Schneefuß reden, mehr Unparteilichkeit wird er gewiß nicht verlangen. Nur das wollen wir noch bemerken, daß Herr Schn. den verletzten S. durch einen älteren Knaben zur nächsten Instanz bringen lassen mußte, wo die offene Hautwunde mit einem hygienisch einwandfreien Material bedeckt wurde. In der Schule scheint es an solchem Material gefehlt zu haben, so daß zur ersten Hilfeleistung ein Taschentuch benutzt wurde, das (wir gestatten uns diese Vermutung) wohl schon zu anderem Zwecke gebraucht worden war. Uebrigens wurde später noch eine Weiterbehandlung nötig, die von der Poliklinik eines Krankenhauses übernommen worden ist.

Inzwischen wird wohl schon von der Schule aus dafür gefordert worden sein, daß die Schuldeputation Kenntnis erhalte und die Angelegenheit untersuchen kann. Was wird das Ergebnis sein? Vielleicht eine Verfügung, daß künftig im Unterricht die Kinder nicht häufig gehen dürfen —?

Espiranten. Zu diesem Kapitel schreibt und ein kleiner Geschäftsmann: Die Dige ist dieses Jahr noch dem lauen Winter für uns Geschäftsleute eine schlimme Sache. Ich habe seit 1870 ein Fischgeschäft. Ich habe so etwas noch nicht erlebt, daß kein Eis zu haben ist. Ich hatte solange von einem kleinen Eishändler täglich 1 Zentner bis 1 1/2 Zentner Eis bekommen, regelmäßig Winter und Sommer. Er hatte mich noch nie verfehlt, aber in diesem Monat fing an, und zwar statt morgens bekam ich erst abends das Eis. In manchen Tagen wurde ich gänzlich ohne Eis gelassen. Sie können sich denken, was ich für Schäden hatte. Bei See- und toten Fischen kommt der Tierarzt, also Kontrolle. Mir wird die Ware fortgenommen und

Ich bekomme unter Umständen Gefängnis, nur weil der Eislieferant mich verlegt hat. Als er wiederkam und ein Stückchen Eis brachte, frag ich ihn, was das werden soll, er ruinierte mich. Darauf schrieb er: Das Eis ist Gold, es kostet mich allein 4 M. der Zentner. Was nun? Bisher war ich zufrieden, daß der Mann mir statt 100 Pfund 68 Pfund und noch weniger brachte, denn die Fischhändler bringen alles in Kisten, ohne es zu wiegen und es ist sehr knapp. Aber man muß mit dem Betrag schon zufrieden sein, sonst ist man ganz verloren. Nun bekam ich gar kein Eis mehr. Der mir jahrelang Eis geliefert hatte, kam nicht wieder, und deshalb mußte ich zum Schlächter gehen, der mir täglich 1/2 Ztr. für 1 M. abläßt. Ich war froh, daß er mir überhaupt noch Eis gab. Als ich es wog, waren es 20 1/2 Pfund, obwohl wir nur eine Minute Weges auseinander wohnen. Ich hab' es dem guten Mann sagen lassen, worauf ich zur Antwort bekam, ich solle froh sein, daß ich überhaupt noch Eis bekomme. Nun frage ich: Wo ist die Polizei bei diesem Betrug? Alles muß doch heute nach Gewicht gehen. Warum nicht das Eis? Warum zwingt die Polizei nicht die Eisbesitzer, das Eis aus den Schuppen abzugeben, wo doch sonst ungeheurer Schaden nicht nur für die Geschäftsleute, sondern auch für die öffentliche Gesundheitspflege entstehen kann. Wegen den Eiswucherer müßte genau so eingeschritten werden wie gegen den Geldwucher.

Der Hund eines Menschenfuhers gab gestern morgen zu allerhand Gerüchten Veranlassung. Vor dem Hause Luisenpark 14 sahen um 6 1/2 Uhr Leute, die darüber gingen, einen Menschenfuhler im Luisenparkischen Kanal treiben. Sie holten ihn heraus und benachrichtigten die Reserverpolizei, die den Hund nach dem Schauplatz bringen ließ. Das Polizeipräsidium entsandte alsbald einen Kriminalkommissar, um die erforderlichen Feststellungen machen zu lassen. Allem Anscheine nach handelt es sich um einen kranken Fuß eines erwachsenen Mannes. Er scheint durch eine ärztliche Operation abgenommen worden zu sein. Darauf lassen Operationschritte und der Zustand schlechter, daß der Fuß am Knöchelgelenk abgetrennt worden ist. Der unterkühlte Fuß hat vielleicht 14 Tage im Wasser gelegen; wie er in den Kanal hineingekommen ist, ließ sich noch nicht feststellen.

Das große Unwetter, das Dienstag abend tobte, hat weit größeren Schaden angerichtet, als man anfangs angenommen. Und gehen zahlreiche Meldungen über weitere schwere Verwüstungen, die durch den Vollenbruch herbeigeführt worden sind, zu. In der Umgebung Berlins sind zahlreiche Dammbrüche und Erdrutsche verursacht worden. Stellenweise drangen die Wassermassen so gewaltig gegen aufgeschüttete Dämme an, daß diese vollständig unterpült und fortgerissen wurden. Erdrutsche von ganz bedeutendem Umfang haben sich besonders in der westlichen Umgebung von Berlin ereignet. Kräftige Verwüstungen hat das Unwetter im Lunapark in Halensee angerichtet. An zahlreichen Stellen wurden dort Unterpülungen von ganz bedeutender Ausdehnung hervorgerufen. So wurde beispielsweise am Weidener Aussichtspunkt eine große Fläche sandsteinbedeckter Promenade unterpült und zum Einsturz gebracht. Die herabstürzenden Erdmassen begruben Tische und Stühle derartig, daß sie nur noch mit der Leine beim mit der Blatte hervorragen. An der Gebirgsbahn wurde ein mächtiges Loch eingewühlt, wobei eine der Kassen umzufliegen drohte. Die Kassiererin mußte von anderen Personen aus dem kleinen Kassenraum gerettet werden. Die Wassermengen stauteten in den Weinstetten und standen bald über einen halben Meter hoch, so daß die Feuerwehre einschreiten mußte. Am Strand des Wannsees und der Havel zwischen Spanbau und Schwanenwerder wurden an zahlreichen Stellen die Uferböschungen zerstört und stromaufwärts fortgeschwemmt. Auch zahlreiche Neubauten hatten unter der Unwetterkatastrophe zu leiden. Solche Bauten, die erst bis zum Keller gediehen sind, wurden vielfach fast vollständig unter Wasser gesetzt und bei höher gediehenen Neubauten wurden Unterpülungen verursacht, die sich als recht gefährlich herausgestellt haben.

Auch über Wasserrohrbrüche gehen und verschiedene Meldungen zu. So ereignete sich ein solcher im Tiergarten. Die Gullus waren bei dem Andrängen der enormen Wassermengen nicht imstande, die Gewässer aufzunehmen und so drückten die Wassermassen mit solcher Gewalt in den Kanälen nach außen, daß die letzteren stellenweise zerstört wurden. Durch einen derartigen Rohrbruch wurde im Tiergarten eine große Ueberschwemmung hervorgerufen. Der Verkehr mußte infolgedessen an der Charlottenburger Chaussee für einige Zeit unterbrochen werden. Die Automobile wurden bis an die Erde herab unter Wasser gesetzt und nur mit Mühe vermochten die Chauffeurs die bedrohten Kraftwagen aus den Ueberschwemmungsgebieten herauszubringen. Ein großer Wasserrohrbruch wird uns ferner aus Cöpenick berichtet. In der Marienstraße wurde das Erdreich bis zu einer Tiefe von 5 Metern durch die niederprossenden Regenmengen aufgewühlt und Bäume aufgewühlt und fortgespült. Das Wasserrohr bekam einen zwei Meter langen Sprung, so daß es durch eine Arbeiterkolonne repariert und später durch einen neuen Rohrenteil ersetzt werden mußte. Natürlich hatte sich durch den Rohrbruch eine weitere große Ueberschwemmung herausgebildet.

Beim Baden ertrunken. Schon wieder hat das Baden ein Opfer gefordert. Gestern nachmittag ertrank im Tegeler See der Mechaniker Paul Kauer aus der Müllerstraße. Er hatte in der Nähe des Strandbades in See gebadet, war zu weit geschwommen und vermochte das Ufer nicht mehr zu erreichen. Er rief laut um Hilfe, konnte aber bei der weiten Entfernung nicht mehr gerettet werden. Die Leiche wurde bald darauf geborgen.

Eine folgenschwere Bootkatastrophe ereignete sich am Dienstag gegen 8 Uhr abends auf den vielen Berliner Ausflügler bekannten Wandflügel, in der Nähe des Restaurants Seefisch bei dem Dorfe Wandflügel an der Reinickendorf-Liebenwalder Bucht. Vier Herren und eine Dame, die 19jährige Tochter des Seefischrestaurateurs Klein, hatten gegen Abend auf einem Segelboot eine Partie unternommen, als sich plötzlich ein orkanartiger Sturm, welcher von einem schweren Gewitter begleitet war, erhob. Den Führer des Segelboots war es unmöglich, schnell ans Land zu kommen; der Sturm warf das Boot um und alle fünf Insassen stürzten in den See. Einem der Herren, ein Lehrer aus Wandflügel, gelang es mit vieler Mühe, durch Schwimmen das Land zu erreichen und Hilfe herbeizuholen. 2 Schiffer, welche die Hilferufe hörten, vermochten die drei Herren noch zu retten, während die Dame leider ihren Tod fand. Dieselbe war sofort untergegangen, ihr Leichnam konnte noch nicht geborgen werden.

Eine schwere Gefahr für Kinder bildet, wie man uns mitteilt, der der Stadt Berlin gehörige Stralauer Anger. Vorgefien erst fiel ein Knabe über die Wöschung und ertrank. Ein anderer Knabe, der am Tage vorher dort gleichfalls ins Wasser fiel, konnte noch rechtzeitig gerettet werden. Seit einigen Wochen mehren sich die Fälle, daß Kinder unbeobachtet die Wöschung betreten und dem Tode des Ertrinkens anheimfallen. Schuld daran, daß Kinder so leicht den Platz betreten und unbemerkt ins Wasser fallen können, ist, daß der den Platz an der Straße absperrende Zaun schadhafte Stellen aufweist, so daß Kinder leicht hindurchkommen. Auch ist wegen des Wagenverkehrs auf dem Steinplatz zeitweise der Zutritt geöffnet. Der Magistrat sollte hier Vororge treffen, daß der Zaun in ordnungsmäßigen Zustand versetzt und am Eingange für Aufsicht gesorgt wird, damit Kinder den Platz nicht betreten können.

Der Wahlverein des 4. Wahlkreises teilt mit: Seit einiger Zeit sind gegen das Mitglied unseres Wahlvereins, Genossen Pöckler, Palisadenstr. 46, Gerüchte verbreitet, er hätte der Polizei Singschreiben geleistet. Nach Prüfung der Sache haben sich diese Gerüchte als Verleumdungen herausgestellt.

Das Provinzial-Sängerfest des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes (Vau Berlin und Umgebung), welches am Sonntag in Eberswalde

abgehalten wurde, kann als ein in jeder Beziehung gelungenes bezeichnet werden. Drei Extrazüge, zwei am Sonnabendabend, einer am Sonntagmorgen, brachten die überaus zahlreiche Sängerschaft nach dort. Eingeleitet wurde das Fest am Sonntag mit einem Frühkonzert im Restaurant „Zur Mühle“, welchem um 1 Uhr der Sängerkonzert nach dem reizend gelegenen Restaurant „Am Wasserfall“ folgte, wo die Gesamtchöre wie auch die Einzelchöre ihre Leistungen zeigten. Nicht unerwähnt sei das Vorgehen des Eberswalder Magistrats. Während sonst bei den Sängerkonzerten des Märkischen Sängerbundes der städtische Platz am Wasserfall zur Erbauung von Büfettis usw. zur Verfügung gestellt wird, hat der Magistrat, trotzdem die Stadtvorordnetenversammlung fast einstimmig beschloffen hatte, den Platz auch dem Arbeiter-Sängerbund freizugeben, rundweg die Genehmigung verweigert.

Bei dem Provinzial-Sängerfest in Eberswalde sind folgende Gegenstände als verloren gemeldet: Eine goldene Damenuhr mit Kapsel; ein Portemonnaie mit circa 15 M.; zwei Herrenfahrnisse mit Futteral. Es wird gebeten, die Sachen an A. Seifrit, Rigdorf, Hübnerstr. 8, abzugeben.

Vorort-Nachrichten.

Rigdorf.

1) Eine weitere Anleihe in Höhe von 1 500 000 M. soll zur Deckung der Ausgaben für die in Ausführung begriffenen Bauten des Hochbauamtes, des Tiefbauamtes und der städtischen Gasanstalt zum Zinsfuß von 4 Proz. aufgenommen werden. Von der im März dieses Jahres von den städtischen Körperschaften beschlossenen Gesamtanleihe von 33 538 000 M. sind nunmehr 6 100 000 M. begeben.

Die bei den städtischen Kassen zeitweilig verfügbaren Geldbestände sind bisher fast ausschließlich nur bei einer Bank angelegt worden. Da diese Bestände mit den Jahren einen größeren Umfang angenommen haben, wird beabsichtigt, für die Stadthauptkasse und für die Gasanstaltkasse auch bei der am Orte durch zwei Filialen vertretenen Dresdner Bank den Depositenverkehr zu eröffnen. Ebenso können die Steuerzahler die Einzahlung ihrer Steuern auf das Depositenkonto der Stadthauptkasse bei der Dresdner Bank bewirken.

Groß-Zichterfelde.

Aus der Gemeindevertretung. In der letzten Sitzung wurde vom Gemeindevorstand der Entwurf einer neuen Vaugebührenordnung vorgelegt. Bezüglich der Gerüstbauten gab Hofmaiermeister Lehmann in seiner Besorgnis Ausdruck, daß die Gebührenerhöhung zu Schikanen gegen die Unternehmer ausgenutzt werden könnte, indem auch die gewöhnlichen Gerüstbauten statisch berechnet würden. Er wies darauf hin, daß in Berlin eine Anzahl Unternehmer für Gerüstbauten mit Strafmandaten bedacht worden seien, da die Gerüste den Anforderungen der Baubehörden angeblich nicht entpochen haben sollten. Wollte man diese aber erfüllen, dann fiele allerdings kein Arbeiter mehr herunter, aber es könne auf den Gerüsten auch nicht gearbeitet werden. Dem Herrn Lehmann, der offenbar den Profit ungleich höher schätzte, als die Knochen der Arbeiter, erwiderte Gemeindevorstand Dr. Jaeger, daß diese Vorschriften von den Berufsvereinigungen infolge der Arbeitergesetzgebung erlassen seien im Interesse und zum Wohle der Arbeiterschaft. Es sei natürlich unrichtig, daß auf solchen nach Vorschrift zu errichtenden Gerüsten nicht gearbeitet werden könne. — Die Vorlage fand einstimmige Annahme. Eine wichtige Verkehrsverbesserung bedeutet die Einführung des 20 Minuten-Verkehrs der Straßenbahn nach Wagnow, deren Betrieb circa 19—20 000 M. betragen, zu denen die Gemeinden Groß-Zichterfelde, Teltow und die verschiedenen Terraingefällschaften einen entsprechenden Zuschuß an den Kreis zahlen sollen. Der Referent Schölle Lehmann führte dazu aus, daß die Frequenz auf dieser Linie sich seit der Einführung des 20 Minuten-Verkehrs bedeutend gehoben habe, wozu auch die Errichtung des neuen Zentralriedhofes in Stahnsdorf beigetragen habe. Groß-Zichterfelde solle auf die Dauer von fünf Jahren einen Zuschuß von 8500 M. pro Jahr leisten bei dauernder Beibehaltung mindestens des 20-Minuten-Verkehrs. Der Kreis habe sich zwar in dieser Beziehung nicht förmlich verpflichtet, der Landrat habe es jedoch als selbstverständlich bezeichnet, daß nach Ablauf der fünf Jahre nicht daran gedacht werden könne, eine Verkehrsverschlechterung herbeizuführen. Eine Anzahl Gemeindevorstande wollten im Sitzungprotokoll diese Zustimmung des Teltower Landrats aufgenommen wissen; schließlich verzichtete man jedoch darauf, da nicht eine gelegentliche private Anmerkung von ihm, möge sie auch, wie im vorliegenden Falle, durchaus zutreffend sein, rechtsverbindlich ist, sondern nur ein vom Kreisrat beschlossener Beschluß. Die geforderten jährlichen 8500 M. Zuschuß werden auf die Dauer von fünf Jahren einstimmig bewilligt. Der vorgelegte Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gelände östlich der Anhalter Bahn wurde zum Zwecke der Verhandlungen mit den Terrainhabern genehmigt. Die Größe des vorgezeichneten Parks soll 136 Morgen betragen. Um einer Verminderung der Gemeindefinanzien vorzubeugen, wurde die Aufnahme einer neuen Anleihe von einer Million bei der Kur- und Reumärkischen Mitternachtsbank bei 4 Proz. Zinsen, 1 Proz. Amortisation und 1/10 Proz. Verwaltungsgebühr beschlossen.

Charlottenburg.

Der Bruch eines Wasserleitungsrohres in der Kaiser-Friedrich-Straße zwischen Widmar- und Pestalozzistraße schnitt am Dienstagabend einige Häuser auf der westlichen Straßenseite von der Wasserleitung ab. Durch Aufstellung von Standrohren an der gegenüberliegenden Straßenseite wurden die Häuser mit Wasser versorgt. Gestern mittag war der Schaden bereits beseitigt.

Aldershof.

Der hiesige Arbeiter-Turnverein bezieht am Sonntag, den 19. Juni, in Wöllkeins Lustgarten sein 15. Stiftungsfest unter Mitwirkung des Berliner Ill-Trio. Anfang 1/2 Uhr nachmittags. Der Verein gibt sich der Hoffnung hin, die Arbeiterschaft von Aldershof dort recht zahlreich begrüßen zu können.

Strandberg.

Von einem Automobil erfasst und erheblich verletzt wurde am Sonntag bei einem vom hiesigen Wahlverein veranstalteten Familienausflug die Frau des Genossen Bergemann. Die zahlreiche Teilnehmermasse war gerade im Begriff, am Restaurant „Kottäppchen“ den Heimmarisch anzutreten, als plötzlich Frau B. von einem Auto Nr. 7107 erfasst und zur Seite geschleudert wurde. Die Teilnehmer haben nicht gehört, daß der Chauffeur ein Signal gegeben hätte. Dieser Umstand sowie das sonderbare Benehmen der Insassen des Autos den Ausflügler gegenüber löste unter den Teilnehmern heftigen Unwillen aus. Unwillkürlich wurde dem Bedenkten Ausdruck gegeben, daß der Polizeibeamte, der sich aus Anlaß der Wahlrechtsdemonstration so schnellig demnach, sich ein Verdienst erwerben könnte, wenn er es dem Sonntag auf der Chaussee zwischen Strandberg und „Hungriger Wolf“ den rasenden Autos einmal sein Augenmerk widmen würde.

Bruchmühle.

Nicht geringe Empörung rüst gegenwärtig unter der hiesigen Bevölkerung das Verhalten des Lehrers Herrn Schneider seinen Schülern gegenüber hervor. Seit vielen Jahren war den Kindern gestattet im hiesigen Fließ zu baden. Dieses für die Kinder gesunde Vergnügen wurde durch den vorigen Jahr neu angestellten 20jährigen Lehrer Herrn Schneider unterjocht. Gründe hierfür waren um so weniger vorhanden, als eine Ertrinkungsgefahr für die Kinder nicht besteht. Kinder, die trotz des Verbots, auf Weisung ihrer Eltern in dem Fließ badeten, wurden von ihrem Lehrer bestraft.

Mit diesen Maßnahmen beschäftigte sich nun am Sonntag eine öffentliche Versammlung in der vom Referenten Genossen Sinnig sowohl wie auch von anderen Rednern an dem Verhalten des Lehrers

eine herbe Kritik geübt wurde. Der zu dieser Versammlung geladene Herr Schneider war zum Glück ferngeblieben, denn sonst hätte er sehr unangenehme Dinge hören können. Die Versammelten brachten zum Schluß durch einstimmige Annahme einer scharfen Protestresolution ihren Unwillen zum Ausdruck.

Reinickendorf.

Kinderspiele. Der hiesige Arbeiter-Turnverein eröffnet am Sonntag, den 19. Juni, die von ihm alljährlich veranstalteten Kinderspiele. Diese finden statt für den westlichen Ortsteil in den „Eichhorn-Sälen“, Eichhornstraße, bis auf weiteres jeden Sonntag nachmittags von 3 bis 6 Uhr, für den östlichen Ortsteil Sonntags vormittags von 10 bis 12 Uhr. Die Kinder versammeln sich hier von 9 1/2 Uhr ab am Bahnhof Schönholz.

Wir empfehlen allen Eltern, ihre Kinder auf diese Spiele aufmerksam zu machen und sie zur Teilnahme zu veranlassen.

Tegel.

Unter dem schweren Verdacht, sich an zahlreichen schuldigen Mädchen vergangen zu haben, ist vorgefien der Schuhmachermeister J. verhaftet worden. J. soll in der Brunowstraße seine Opfer an sich gelockt und an ihnen unzählige Handlungen vorgenommen haben.

Aus der Frauenbewegung.

1000 neue Mitkämpferinnen in Schlesien.

„Die Sense klingt und die Aehre fällt
Und schüttet Korn in den Schoß der Welt,
Wir aber müssen hungern.“

Die leidvolle Melodie von der grausamen Not und dem Jammer des Proletariats, sie klingt blüster und schwerer wie zu den Zeiten der Hungeraufstände, auch jetzt empork aus den Tiefen des schlesischen Arbeiterelends. Eine fürchterliche Anklage gegen die „hässlichen Aukone“, die die Schätze des schönen, reichen Landes an sich raffen, verbrecherisch, gewissenlos, und dem hungernden Volke das trodene Brot immer weiter vom Munde rücken. Es ist ja auch das würdige Trio von ebendem, das heute noch die Massen der Hungerleider in Schlesien schindet und schabt: Junker, Pfaffen und Fabrikanten. Die Erzeugnisse der schlesischen Textilindustrie sind in Wahrheit durchdrückt mit den Tränen der Arbeiterinnen, getränkt mit ihren Tränen, ihrem Blute. Was am Gewinne der Ausbeuter fehlt, wird auch heute noch den Armen vom „Verdienste“ abgerissen. Mit Wochenlöhnen von 8, 7, 5 Mark und manchmal noch darunter geht manche Weberin und Spulerin am Sonnabend nach Hause.

Die Schlesier sind ein frommes und genügsames Völkchen, das wissen die Herren „Arbeitgeber“ über Deutschlands Grenzen hinaus. Das wissen besonders auch die „Gnädigen“, die sich ihre Diensthöfen mit Vorliebe aus jenen Gegenden holen. Vom Mutterleibe an die fürchterlichsten Entbehrungen gewöhnt, klingen ihnen ihr ganzes Leben lang in die Ohren:

„Truden Brut und nicht drzu,
S' geht d' ganze Woche zu.
Wenn dr liebe Sonntag kummt,
Truden Brut lej Ende nimmt.“

Und wenn es manchmal auch auf „truden Brut“ nicht mehr langen will, dann gibt's eben wie im schönen Thüringen „Kartoffeln in Ewigkeit“.

Aber auch in Schlesien soll es nicht immer so bleiben. Der Krug der Junker- und Fabrikantenfrechheit und Pfaffen-schlaubeit ist auch dort so lange zum Brannen gegangen, bis er brach. An dem häßlichen Gebräu, das im vorigen Sommer in der Gegenfläche des Schnapsbades fabriziert worden ist, hat sich auch das schlesische Proletariat den Magen gründlich verdorben. Die Geister sind erwacht, aufgesteuert durch die schmachvollen Vorgänge, die das letzte Jahr gebracht hat. Das Interesse am wirtschaftlichen und politischen Leben flammte auf und schlägt in mächtiger Luze zusammen. Und „allüberall ist dirres Holz, um diese Glut zu schüren“. Dies zeigte sich auch sehr deutlich an den Frauenversammlungen, die in der Zeit vom 8. April bis Mitte Mai im Breslauer Kreise abgehalten worden sind. Ich kenne verschiedene größere und große Städte, die selten oder niemals noch bei ähnlichen Anlässen eine solche stattliche Zahl von Arbeiterinnen mütern konnten, wie die kleinen Städtchen und Dörfer in jenem Kreise. Die freitbaren Jünger der Kirche hatten natürlich in ihrer zuvorkommenden Weise die beste Melange für uns gemacht. In der Umgebung von Strehlen hatte ein Missionsprediger mit dem damals noch „bevorstehenden“ Weltuntergange und dem daraus folgenden „jüngsten Gericht“ den Frauen gefällig zu machen versucht. Diese sagten sich, daß es unter solchen Umständen auf eine Sünde mehr oder weniger sicher nicht ankommen werde und kamen deshalb trotz des Schandgeschiffes Wetters aus allen umliegenden Ortshöfen in unsere Versammlung gestürzt. In allen anderen Orten war der Besuch gleichfalls ein außerordentlich guter. Nur Keiße, „das schlesische Rom“, stand etwas zurück und freierweise, wo besonders die Genossen die Notwendigkeit der Organisation der Frauen durchaus nicht einsehen wollen. Um so erfreulicher war das Resultat in Oberg, Biegenhals, Hagnau, Goldberg, Orlau usw. In Freyhan kamen die Frauen direkt aus dem Gottesdienste mit dem Gebetsbuch in der Hand in die Versammlung, um sich, wie sie meinten, nun „auch die zweite Predigt anzuhören“. In dem Gutsdorf Jankowa, in dem Heidebrand, der ungelockte König der Strauchritter, die Frucht als Herr und Gebieter schätzte, erwies sich das geräumige Lokal als viel zu klein, um die Zuhörer fassen zu können. Von Orlau, AL-Zichau, Reustadt ist daselbst zu sagen. In Trebnitz und Sachwitz fanden die Versammlungen unter freiem Himmel statt. In letzterem Orte sprach sich in der Diskussion ein Mitglied des Bauernbundes scharf gegen den Bund der Landwirte aus und beschwerte sich „Zusammengehen aller Einkommenden“. Der überwachende Beamte hatte daraufhin den dortigen Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, den Amtsvorsteher v. Reichenstein, telephonisch um sein Erkeinen gebeten. Der Herr kam aber leider zu spät, die Diskussion war schon geschlossen. Auch von Liegnitz, Deutsch-Lissa, Gräbchen und der Stadt Breslau selbst ist nur Erkeuliches zu berichten. Auf jeden Fall haben die Versammlungen genügt, um zu beweisen, daß auch die schlesischen Arbeiterinnen reif genug sind, um die Zeichen der Zeit richtig deuten zu können. Rund tausend neue Mitkämpferinnen hat uns die lamm fünfzügige Tour in dem einen Kreise gebracht. Weitere Tausende werden in den anderen Kreisen zu uns stoßen, wenn wir rechtzeitig das Licht der Aufklärung, das Feuer der Empörung in ihren Hirnen und Herzen entzünden. Der „rote Grimm“, der seit den Junimonat von 1844 im Lande gebüht ist, er muß in den Kindeskindern jener tapferen „Empörer und Revolütierer“ zur heißen, verzehrenden Glut angefaßt werden. Dann werden auch sie lernen, mit bühenden Augen vorwärts zu schauen ins Sommermorgenrot und ihr tranerndes Klageleid wird sich wandeln in das Lied des Kampfes, das Lied des Triumphs:

„Hineingegriffen mit harter Faust
Wo die Aehren reifen, das Leben braust,
Wir wollen nicht mehr hungern.“

Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund. Ortsgruppe Berlin. Freitag, 17. Juni, abends 9 Uhr, spricht im Feuerbachshaus, Engelstr. 15, Saal 8: Dr. med. Edwin Bab über „Alkohol und ansteckende Krankheiten“.

Zentralverband der Preisvergebenen Deutschlands. Zweigverein Berlin. Donnerstag, 16. Juni, abends 9 1/2 Uhr, Rosenhäger Str. 11/12: Generalversammlung.

Zentralverband der freien Händler, Hausierer und verwandten Berufsleute Deutschlands. St. Ullrich, Verwaltungsstelle Berlin. Freitag, 1. Wochen. Heute abends 8 1/2 Uhr, bei Wögan, Liefenstr. 12: Versammlung. Gäste willkommen!